

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2021

mit Anlagen und Anhang

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2021	6
Ergebnisrechnung 2021	9
Finanzrechnung 2021	10
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021	13
I. Allgemeines	15
0 Vorbemerkung und Rechtsgrundlage	15
1 Gliederung	15
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3 Nachrichtliche Informationen	27
4 Anmerkung	27
5 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	28
6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	28
II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2021	33
<u>Aktiva</u>	
1 Anlagevermögen	33
2 Umlaufvermögen	41
3 Rechnungsabgrenzungsposten	44
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	44
<u>Passiva</u>	
1 Eigenkapital	45
2 Sonderposten	51
3 Rückstellungen	53
4 Verbindlichkeiten	62
5 Rechnungsabgrenzungsposten	64
III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	65
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	84
Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2021	99
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	101
• Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)	103
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr (Rückstellungsspiegel)	105
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenspiegel)	107

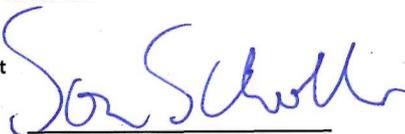
	Ab Seite
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	109
• Übersicht über fremde Finanzmittel	111
Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2021	115
1. Rechtliche Grundlagen	117
2. Allgemeines	118
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	121
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	123
4.1. Soziale Sicherung	123
4.2. Jugend- und Erziehungshilfen	126
4.3. Tagesbetreuung von Kindern	127
4.4. Fallzahlen zum Stand der Aufgabenentwicklung	128
5. Analyse des Jahresabschlusses 2021	131
5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung	132
5.1.1. Bilanzkennzahlen	133
5.1.2. Wesentliche Veränderungen	135
5.2. Ergebnisentwicklung	137
5.2.1. Entwicklung der Erträge	138
5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen	140
5.3. Wesentliche Plan-Ist Abweichungen auf Budgetebene	142
5.3.1 Budgetüberschreitungen 1. Ebene	143
5.3.2 Budgetüberschreitungen 2.Ebene	145
5.3.2.1 Aufwendungen Ergebnishaushalt	145
5.3.2.2 Erträge Ergebnishaushalt	184
5.4. Finanzentwicklung	207
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	208
5.5.1. Investitionstätigkeiten	208
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	209
5.5.3. Finanzrechnung -erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	218
5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	221
5.5.5. Finanzierung der Investitionen	260
6. Organisatorische Veränderungen	261
7. Zukunftsprognose	262
7.1. Bereich der Sozialen Sicherung	262
7.2. Bereich der Jugendhilfe	262
7.3. Bereich Tagesbetreuung von Kindern	266
7.4. Allgemeine Finanzwirtschaft	268
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	273
Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2021	275
Abkürzungsverzeichnis	297

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.664.429,59 €	1.449.738,82 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	76.456.713,13 €	77.568.358,74 €
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	397.087.776,27 €	397.999.905,70 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	411.902.365,85 €	407.722.583,33 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	343.744.888,26 €	341.835.251,99 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.650.403,47 €	1.008.648,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.938.188,23 €	23.360.504,21 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.436.434,27 €	53.668.050,94 €
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	475.174.641,86 €	463.424.641,86 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	202.469.040,54 €	189.903.742,74 €
1.3.3	Beteiligungen	947.074,41 €	947.074,41 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	23.196.180,93 €	21.776.161,87 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	46.442.842,37 €	55.164.040,57 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	858.519,09 €	802.672,62 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.207.499,41 €	56.878.396,99 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	17.338.080,00 €	15.470.324,53 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.409.623,78 €	14.424.468,37 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.090.531,70 €	1.746.056,10 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.320.816,18 €	1.135.064,77 €
2.4	Flüssige Mittel	25.807.094,25 €	34.963.942,75 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	20.199.014,10 €	14.790.661,35 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva		2.342.100.412,22 €	2.283.798.545,19 €

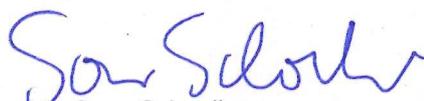
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	215.146.700,55 €	170.650.823,53 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	18.381.661,60 €	13.161.447,69 €
1.2.3	Sonderrücklagen	5.889.988,10 €	5.889.988,10 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-235.687,76 €	-400.462,44 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	54.783.081,20 €	44.660.651,70 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.055.985,06 €	5.220.213,91 €
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	279.032.850,10 €	233.578.521,10 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.703.363,41 €	2.918.020,57 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	21.838.846,05 €	22.314.046,05 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	4.833,00 €	9.024,00 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406.459.627,00 €	396.280.231,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.345.004,54 €	10.345.004,54 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	48.346.488,27 €	42.496.458,76 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	489.022.169,82 €	537.648.422,64 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	48.237.429,83 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.222.990,18 €	29.631.115,03 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.438.667,83 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	11.720,78 €	4.239.837,97 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	11.720,78 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	17.986.082,14 €	15.163.081,81 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.478.454,44 €	10.889.775,59 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	490.456,16 €	440.217,45 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.262.092,58 €	965.977,28 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	49.565.051,18 €	56.070.801,86 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	6.929.329,87 €	7.134.052,98 €
Summe Passiva		2.342.100.412,22 €	2.283.798.545,19 €

Kassel, den 22.08.2023

Stadt Kassel
Der Magistrat

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Feststellung des Ergebnisses
Jahresrechnung 2021 Stadt Kassel

Ergebnisrechnung (Muster 14) -Euro-							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Mittelübertragung aus Vorjahren	über-, außerpl. Ansätze	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-767.438,37	-909.251,00			-1.427.682,85	518.431,85
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.308.728,99	-48.860.120,00			-37.324.260,96	-11.535.859,04
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-36.052.813,68	-49.761.088,56		-10.554.920,60	-48.759.845,55	-1.001.243,01
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					-578.216,53	578.216,53
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-308.142.366,67	-305.496.464,44		-6.616.464,44	-354.553.553,33	49.057.088,89
06	Erträge aus Transferleistungen	-116.151.678,60	-123.131.760,00			-119.065.481,08	-4.066.278,92
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-312.619.700,77	-303.658.594,75		-16.631.923,23	-300.567.962,52	-3.090.632,23
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-19.166.992,80	-18.782.390,00			-19.606.127,74	823.737,74
09	Sonstige ordentliche Erträge	-22.601.325,43	-19.940.045,08		-48.720,08	-25.719.171,26	5.779.126,18
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-896.811.045,31	-870.539.713,83		-33.852.028,35	-907.602.301,82	37.062.587,99
11	Personalaufwendungen	181.741.861,44	199.173.234,71	56.311,90	3.972.102,81	197.141.941,94	2.031.292,77
12	Versorgungsaufwendungen	44.768.638,99	37.132.000,00			39.461.195,19	-2.329.195,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.896.288,24	140.184.365,23	16.953.616,11	8.606.093,45	104.798.803,07	35.385.562,16
	davon: Einstellung in den Sonderposten						
14	Abschreibungen	42.087.747,97	38.128.037,99			43.304.143,77	-5.176.105,78
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	110.025.815,59	125.570.034,39	13.780.202,67	14.629.437,52	116.863.181,50	8.706.852,89
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	76.003.692,81	83.998.464,44		6.616.464,44	84.536.440,74	-537.976,30
17	Transferaufwendungen	237.453.637,81	247.079.164,05	1.868.279,00	153.600,00	243.675.105,70	3.404.058,35
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.534.687,01	14.108.656,50	478.612,50		15.587.879,29	-1.479.222,79
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	840.512.369,86	885.373.957,31	33.137.022,18	33.977.698,22	845.368.691,20	40.005.266,11
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-56.298.675,45	14.834.243,48	33.137.022,18	125.669,87	-62.233.610,62	77.067.854,10
21	Finanzerträge	-7.963.636,20	-8.802.205,00			-7.829.027,24	-973.177,76
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	19.601.659,95	18.615.854,94		5.054,94	15.279.556,66	3.336.298,28
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	11.638.023,75	9.813.649,94		5.054,94	7.450.529,42	2.363.120,52
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-904.774.681,51	-879.341.918,83		-33.852.028,35	-915.431.329,06	36.089.410,23
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	860.114.029,81	903.989.812,25	33.137.022,18	33.982.753,16	860.648.247,86	43.341.564,39
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-44.660.651,70	24.647.893,42	33.137.022,18	130.724,81	-54.783.081,20	79.430.974,62
27	Außerordentliche Erträge	-8.161.521,81	-3.209.984,02		-142.484,02	-6.849.510,35	3.639.526,33
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.941.307,90	858.409,22		97.221,02	8.905.495,41	-8.047.086,19
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-5.220.213,91	-2.351.574,80		-45.263,00	2.055.985,06	-4.407.559,86
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-49.880.865,61	22.296.318,62	33.137.022,18	85.461,81	-52.727.096,14	75.023.414,76
	Nachrichtlich:						


Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

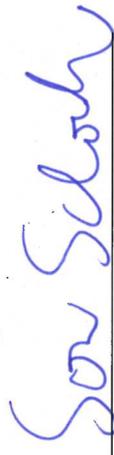
Finanzrechnung 2021

Finanzrechnung 2021 (Muster 15)

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.212,08 €	909.251,00 €	1.984.976,07 €	1.075.725,07 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.305.004,08 €	48.860.120,00 €	37.825.237,17 €	- 11.034.882,83 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	32.868.945,77 €	49.761.088,56 €	45.138.163,76 €	- 4.622.924,80 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	312.472.677,31 €	305.496.464,44 €	346.969.655,97 €	41.473.191,53 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	118.136.796,01 €	122.416.760,00 €	120.331.896,34 €	- 2.084.863,66 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	313.381.014,50 €	303.658.594,75 €	298.749.625,37 €	- 4.908.963,38 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.002.920,92 €	9.517.205,00 €	7.928.999,12 €	- 1.588.205,88 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	49.181.877,29 €	19.322.266,10 €	25.772.186,03 €	6.449.919,93 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	913.858.447,96 €	859.941.749,85 €	884.700.739,83 €	24.758.989,98 €
10	Personalauszahlungen	- 174.965.231,55 €	- 189.429.048,75 €	- 189.498.553,96 €	- 69.503,21 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 36.350.910,89 €	- 36.876.185,96 €	- 37.673.028,40 €	- 796.842,44 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 137.927.887,31 €	- 140.224.365,23 €	- 100.335.146,05 €	- 39.889.219,18 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 237.800.782,08 €	- 247.079.164,05 €	- 245.096.779,87 €	- 1.982.384,18 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 113.221.926,52 €	- 139.579.046,89 €	- 124.286.667,61 €	- 15.292.379,28 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 75.563.614,36 €	- 83.998.464,44 €	- 84.488.197,15 €	- 489.732,71 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 19.164.714,98 €	- 18.115.854,94 €	- 14.921.438,94 €	- 3.194.416,00 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 27.722.864,56 €	- 658.053,22 €	- 6.983.254,13 €	- 6.325.200,91 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 822.717.932,25 €	- 855.960.183,48 €	- 803.283.066,11 €	52.677.117,37 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	91.140.515,71 €	3.981.566,37 €	81.417.673,72 €	77.436.107,35 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	12.893.213,96 € 1.047.413,09 €	33.907.687,35 € 1.264.426,41 €	45.382.258,48 € 1.624.033,74 €	11.474.571,13 € 359.607,33 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.164.112,91 €	2.039.763,00 €	4.420.911,97 €	2.381.148,97 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.452.688,51 €	2.327.475,32 €	3.305.664,96 €	978.189,64 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	28.510.015,38 €	38.274.925,67 €	53.108.835,41 €	14.833.909,74 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 12.451.190,04 €	- 266.157.672,47 €	- 15.768.310,54 €	- 250.389.161,93 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 40.674.736,85 €	- 29.097,26 €	- 39.644.815,97 €	- 39.615.718,71 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 13.110.034,64 €	- 63.766.472,68 €	- 17.820.371,04 €	- 45.946.101,64 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 38.680.750,00 €	- 12.850.874,58 €	- 12.203.880,17 €	- 646.994,41 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 104.916.711,53 €	- 342.804.116,99 €	- 85.437.577,72 €	257.366.539,27 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 76.406.696,15 €	- 304.529.191,32 €	- 32.328.742,31 €	272.200.449,01 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	14.733.819,56 €	- 300.547.624,95 €	49.088.931,41 €	349.636.556,36 €

Finanzrechnung 2021

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	74.124.527,22 €	115.744.807,43 €	37.533.254,81 €	78.211.552,62 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-	-	92.828.977,31 €	23.537.922,69 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-	-	66.868.172,90 €	1.758.627,10 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Nr. 30 und Nr. 33	22.109.053,83 €	301.169.717,52 €	6.206.791,09 €	294.962.926,43 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	319.755.794,53 €	- €	295.316.208,84 €	295.316.208,84 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	109.000.000,00 €	- €	11.600.000,00 €	11.600.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	319.742.207,66 €	- €	298.266.266,25 €	298.266.266,25 €
		109.000.000,00 €	- €	11.600.000,00 €	11.600.000,00 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	12.841.302,05 €	13.653.348,05 €	34.963.942,75 €	21.310.594,70 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	22.122.640,70 €	301.169.717,52 €	9.156.848,50 €	292.012.869,02 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	34.963.942,75 €	287.516.369,47 €	25.807.094,25 €	313.323.463,72 €



Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2021

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2021

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hat ihre Buchhaltung in 2006 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2006 aufgestellt.

Die Umstellung auf die Doppik und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Folgebilanzen wurde unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung zur Änderung der GemHVO vorgenommen.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Übersicht über die fremden Finanzmittel als Anlagen angefügt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss) orientiert sich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung des

HMdlufS im Einvernehmen mit dem HMdF vom 30.07.2021, gültig ab 14.09.2021
(Staatsanzeiger Hessen).

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 14.09.2021. Für die Erstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) 2021 wurde das Muster 18 zu § 49 der GemHVO vom 14.09.2021 verwendet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2021 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der

tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Seit 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

Software / Lizenzen

Software und Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen. Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

Nachdem die städtischen Grundstücke bis 2020 als Sammelposition in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren, wurde in diesem Jahresabschluss dem Prinzip der Einzelbewertung Rechnung getragen und alle städtischen Grundstücke als einzelne Flurstücke bewertet.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet.

Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und -aufbauten

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden auch in 2021 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2021.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen. Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden bei Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind und für die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes.

Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert. Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wurde getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In 2016 erfolgte eine ausführliche Überprüfung der Bewertung. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Bewertung des Baumbestandes zu hoch ausgefallen war. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine ergebniswirksame Abwertung angepasst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es erfolgte eine ergebniswirksame Aufwertung. Zukünftig ist sichergestellt, dass jährlich eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Baumbestandes erfolgt.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Ver- setzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwen- dungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden.

In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Diese Unternehmen wurden ab 31.12.2015 in einen gesonderten Gesamtabschluss (Konzernbilanz) mit einbezogen.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wurde überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

Eigenkapital

Die Nettosition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2021.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2021 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch

die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel (KVK). Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz Passiva Position 3.1.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die KVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2021 ein monatlicher Tarif von 429,22 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Siehe auch:

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva 3.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen.
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit beibehalten werden.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten

Daten durch die KVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15.12.2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

(3) Nachrichtlich:**Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 35.733.257,92 € (Bestand 31.12.2020: 39.066.695,92 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,00 € (Bestand 31.12.2020: 0,00 €).

Im Haushaltsplan 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 74.157.500,00 € veranschlagt (Planansatz 2020: 40.970.700,00 €).

Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt im Abschlussjahr inzwischen größtenteils ein zentrales Rechnungswesen. Seit dem 01.12.2020 wird dieses sukzessive eingeführt. Es ist organisatorisch im Amt Kämmerei und Steuern verortet. Die Auswirkung auf die Buchführung im Abschlussjahr ist bereits wesentlich. Daher wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 zum großen Teil auf der Grundlage der durch zentrale Buchungsstelle vorgenommenen Buchungen und zum kleineren Teil auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, sowie aufgrund der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften, erstellt.

Mit der ab 2020 durchgeführten Umstellung des Haushaltsplanes 2020 von der Gliederung nach Organisationseinheiten zur Gliederung nach Produkten (Produkthaushalt) ging auch ein Mandantenwechsel in der Finanzsoftware n7 einher.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung wurden auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste aus dem neuen N7-Mandanten erstellt.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)

In 2021 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 3.295 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	681
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2.508
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	106

(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2021 sind im Folgenden genannt:

Name	Vorname	
Stadtverordnetenvorsteher/in		
Zeidler	Volker	Bis 31.03.2021
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina	Ab 19.04.2021
Stadtverordnete		
Al Samarraie	Joana	
Dr. Alekuzei	Rabani	
Augustin	Holger	Bis 31.03.2021 und ab 20.04.2021
Bathon	Maximilian	
Beig	Dieter	Bis 19.04.2021
Bergmann	Anke	
Berkhout	Volker	Bis 31.03.2021
Bickel	Sascha	Ab 01.04.2021
Bienkowski	Mark	Bis 31.03.2021
Blutte	Jürgen	Bis 31.03.2021
Bock	Violetta	
Boczkowski	Judith	
Boeddinghaus	Kai	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Bürger	Dietmar	Bis 31.03.2021
Burmeister	Thorsten	
Decker	Wolfgang	
Dietrich	Michael	Bis 31.03.2021
Dreyer	Sven René	

Düsterdieck	Mirko	Bis 31.03.2021 und ab 20.04.2021
Eltzner	Sophie	Ab 01.04.2021
Ernst	Andreas	Bis 31.03.2021
Ernst	Manuela	Ab 01.04.2021
Frank	Christoph	Ab 13.07.2021
Gerken	Johannes	
Gerlach	Gerhard	Bis 31.03.2021
Getzschmann	Lutz	
Gleuel	Vera	
Griesel	Katharina	Ab 01.04.2021
Gröling	Sascha	
Gronemann	Vanessa	Bis 31.03.2021
Grotov	Alexander	Ab 01.04.2021
Gündar	Mustafa	Ab 01.04.2021
Hagelstein	Miriam	Ab 01.04.2021
Dr. Hanemann	Rainer	Bis 31.03.2021
Hanschke	Lucian	Ab 01.04.2021
Hansmann	Norbert	Ab 20.04.2021
Hartig	Hermann	
Hartmann	Patrick	
Dr. Hechelmann	Ron-Hendrik	Ab 01.04.2021
Herrmann-Kirchberg	Barbara	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Herz	Julia	Ab 01.04.2021
Hesse	Christine	
Hildebrandt	Jörg	Bis 31.03.2021
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina	
Holtermann	Selina	Ab 18.05.2021
Dr. Hoppe	Bernd	
Dr. Janusch	Cornelia	
Dr. Jürgens	Andreas	Bis 31.03.2021
Kalb	Dominique	
Kalveram	Esther	Ab 01.04.2021
Kaufmann	Vera Katrin	Bis 31.03.2021
Kieselbach	Wolfram	
Klobuczynski	Christian	Ab 01.04.2021
Klock	Richard	Bis 16.01.2021
Knieling	Annette	Ab 01.04.2021

Koch	Eva	
Kopec	Ramona	Ab 01.04.2021
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	Bis 12.07.2021
Kreuzer	Johannes	Ab 01.04.2021 bis 17.05.21
Kühne-Hörmann	Eva	
Lang	Mario	
Leidig	Sabine	Ab 01.04.2021
Leitschuh	Marcus	
Linne	Kerstin	Ab 09.10.2021
Lipardi	Valentino	Bis 31.03.2021
Lipschik	Anja	Ab 20.04.2021
Markl	Stefan	Bis 31.03.2021
Materner	Thomas	Bis 31.03.2021
Miehe	Christiane	Bis 31.03.2021
Mijatovic	Boris	Bis 08.10.2021
Möller	Anja	Bis 31.03.2021
Moses-Meil	Michael	Ab 01.04.2021
Mößner	Tabea	Ab 01.04.2021
Müller	Steffen	
Nebelung	Regina	Bis 31.03.2021
Nölke	Matthias	
Perez Rivas	Nuria	Ab 01.04.2021
Pfeil	Luzie	Ab 09.10.2021
Redelberger	David	Bis 31.03.2021
Reimann	Heidi	Bis 31.03.2021
Rieger	Jennifer	Ab 01.04.2021
Römer	Holger	
Rönz	Gernot	
Dr. von Rüden	Michael	
Schenk	Gerhard	Bis 31.03.2021
Schenk	Thomas	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Schmidt	Heinz	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Dr. Schnell	Günther	Bis 31.03.2021
Dr. Schoeller	Sven	Ab 01.04.2021

Schramm	Richard	Von 01.04.2021 bis 19.04.2021
Schury	Stephanie	
Schwalm	Jutta	
Siebrecht	Nicole	Ab 20.04.2021
Sprafke	Norbert	
Stafyllaraki	Maria	Ab 01.04.2021
Stein	Daniel	Ab 01.04.2021
Sümmermann	Anna Luisa	Ab 01.04.2021
Tesfaiesus	Awet	Bis 08.10.2021
Thiel	Brigitte	Bis 31.03.2021
Thiele	Fritz	Bis 31.03.2021
Ullrich	Petra	
Volmer	Thomas	Ab 01.04.2021
Werl	Michael	
Dr. Wett	Norbert	
Wilmes	Vera	Ab 01.04.2021
Wurst	Katja	
Wurst	Sabine	
Zeidler	Volker	

Mitglieder des Magistrats in 2021 waren:

Hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Christian Geselle, SPD

Bürgermeisterin Ilona Friedrich, SPD

Stadtrat Dirk Stochla, SPD

Stadträtin Dr. Susanne Völker, parteilos

Stadträtin Ulrike Gote, B 90/Grüne (bis 20.12.2021)

Stadtbaurat Christof Nolda, B90/Grüne

Ehrenamtlicher Magistrat

Stadtrat Dieter Beig, B90/Grüne (ab 20.04.2021)

Stadtrat Kai Boeddinghaus, parteilos/Die Linke (ab 20.04.2021)

Stadtrat Bernd Peter Doose, CDU (bis 19.04.2021)

Stadtrat Timo Evans, FDP (ab 20.04.2021)

Stadträtin Gabriele Fitz, SPD (bis 19.04.2021)

Stadträtin Renate Fricke, FDP (bis 19.04.2021)

Stadträtin Ingrid Häußer-Domes, parteilos/Die Linke (ab 20.04.2021)

Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg, CDU

Stadtrat Hendrik Jordan, SPD

Stadträtin Esther Kalveram, SPD (bis 19.04.2021)

Stadtrat Christian Klobuczynski, Freie Wähler (bis 19.04.2021)

Stadträtin Nicole Maisch, B90/Grüne (ab 20.04.2021)

Stadträtin Heidemarie Reimann, SPD (ab 20.04.2021)

Stadtrat Thomas Schenk, AfD

Stadtrat Heinz Schmidt, CDU

Stadtrat Richard Schramm, B90/Grüne

Stadtrat Hajo Schuy, SPD

Stadträtin Helga Weber, B90/Grüne

Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke (bis 19.04.2021)

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2021	2020
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.664.429,59 €	1.449.738,82 €
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	76.456.713,13 €	77.568.358,74 €
Städtebauförderung	8.676.240,00 €	9.885.977,97 €
Autobahnanschluss A49 Niederzwehren	3.741.459,00 €	3.931.703,00 €
Staatstheater	9.320.541,00 €	9.964.576,00 €
Sanierung Unesco Welterbe	4.791.162,00 €	5.688.593,00 €
Gaswerk Holländischer Platz	214.436,00 €	269.185,00 €
Fuldaschleuse	2.525.076,05 €	608.896,55 €
VHS	39.499,00 €	37.251,00 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	5.028.381,00 €	5.232.143,00 €
Straßenbeleuchtung und Ingenieurbauwerke	16.547.089,28 €	15.684.383,49 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	1.175.495,00 €	1.297.915,00 €
Campingplatz Giesenallee	0,00 €	577.500,00 €
GWG	508.608,00 €	420.790,00 €
Kassel Marketing	66.746,48 €	65.306,21 €
Regenrückhaltebecken A49	388.083,00 €	394.046,00 €
Flughafen	10.030.859,69 €	10.620.227,69 €
Science Park	6.149.666,00 €	6.262.218,00 €
NVV und DB	2.255.743,00 €	2.309.537,00 €
Denkmalpflege	148.750,00 €	189.245,00 €
Kitas	950.042,00 €	739.402,00 €
Sport	588.057,00 €	511.968,00 €
Jugendherberge	1.451.621,00 €	1.478.967,00 €
Wirtschaftsförderung	283.243,00 €	348.427,00 €
Übrige Zuschüsse	1.575.915,63 €	1.050.100,83 €
Summe	76.456.713,13 €	77.568.358,74 €

1.2. Sachanlagen	2021	2020
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	397.087.776,27 €	397.999.905,70 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	331.309.927,73 €	336.301.527,85 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	65.349.578,50 €	61.662.706,77 €
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	427.248,42 €	34.649,46 €
Grundstücksgleiche Rechte	1.021,62 €	1.021,62 €
	<u>397.087.776,27 €</u>	<u>397.999.905,70 €</u>

Ab dem Jahresabschluss 2021 werden die städtischen Flurstücke einzeln in der Anlagenbuchhaltung dargestellt. Dies ist dem Grundsatz der Einzelbewertung geschuldet.

Die Stiftungsgrundstücke der unselbstständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Der Gesamtbetrag hierfür beträgt 285.549,10 €. Sie sind in den sonstigen unbebauten Grundstücken enthalten. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.3 Sonderrücklagen).

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2021	2020
	411.902.365,85 €	407.722.583,33 €
Schulgebäude	224.355.541,89 €	220.588.882,00 €
Kindertagesstätten	24.971.220,14 €	24.581.303,14 €
Gebäude Sportanlagen, -hallen	55.505.203,00 €	54.559.190,00 €
Bürgerhäuser, Büchereien	15.232.689,00 €	15.510.656,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	18.019.701,00 €	18.348.328,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	31.688.204,00 €	32.896.620,00 €
Verwaltungsgebäude	32.063.384,00 €	30.890.285,00 €
Andere Bauten	2.089.356,00 €	1.991.430,00 €
Grundstückseinrichtungen	7.977.066,82 €	8.355.889,19 €
Summe	411.902.365,85 €	407.722.583,33 €

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2021	2020
	343.744.888,26 €	341.835.251,99 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

Bundesstraßen	9.912.815,00 €	7.555.059,00 €
Landesstraßen	13.972.077,00 €	14.217.198,00 €
Kreisstraßen	26.036.851,33 €	25.529.376,00 €
Gemeindestraßen	65.202.215,66 €	68.393.271,00 €
Wege, Plätze	9.533.892,23 €	9.766.776,42 €
Grundstücke mit Verkehrsbauten	11.192,00 €	6.107,08 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	50.017.574,40 €	49.210.650,80 €
Kulturgüter	60.719.342,87 €	60.514.633,67 €
Öffentliche Grünflächen	103.981.987,77 €	102.767.122,02 €
Friedhofsanlagen	3.154.247,00 €	3.251.103,00 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	544.089,00 €	588.634,00 €
Sonstige Gewässerbauten	11.008,00 €	11.170,00 €
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	20.338,00 €	24.151,00 €
Wald	627.258,00 €	0,00 €
Summe	343.744.888,26 €	341.835.251,99 €

Der Bestand des Infrastrukturvermögens ist in 2021 fast unverändert geblieben, da die Zugänge im Anlagenbereich und der Werteverzehr sich nahezu ausgeglichen haben. Im Bereich der öffentlichen Grünflächen erfolgte eine ergebniswirksame Aufwertung, da

die Bewertung des Baumbestandes im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2021	2020
	2.650.403,47 €	1.008.648,00 €
Maschinen der Energieversorgung und Betriebetechnik	111.555,71 €	124.049,00 €
Maschinen der Materiallagerung u. Bereitstellung	12.734,00 €	14.813,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	48.832,00 €	55.940,00 €
Anlagen für Kälte, Wärme und chemische Prozesse	1.712.118,00 €	5.672,00 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	4.830,00 €	0,00 €
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	20.450,75 €	12.223,00 €
Anl. Transport, Verpackung u. ähnl. Betriebsvorrichtungen	3.913,00 €	1.907,00 €
Transport, Verpackung und ähnl. Maschinen	3.628,00 €	3.883,00 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinr.	456.611,00 €	471.258,00 €
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte	275.731,01 €	318.903,00 €
Summe	2.650.403,47 €	1.008.648,00 €

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.938.188,23 €	23.360.504,21 €
Werkstatteneinrichtung und -geräte	84.070,61 €	84.660,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	303.259,85 €	329.028,82 €
Lager- und Transporteinrichtungen	29.530,00 €	24.918,00 €
Lebewesen und Pflanzen	2.410.310,32 €	2.165.299,54 €
Andere Anlagen	278.800,00 €	323.603,00 €
Fuhrpark	3.199.504,91 €	2.720.011,39 €
Sonstige Betriebsausstattung	7.451.093,06 €	7.275.317,50 €
Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	4.139.137,75 €	2.742.896,96 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	2.258.084,10 €	2.134.942,00 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	6.784.397,63 €	5.559.827,00 €
Summe	26.938.188,23 €	23.360.504,21 €

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.436.434,27 €	53.668.050,94 €
---	------------------------	------------------------

Im Jahr 2021 wurden Anlagen im Bau in Höhe von rd. 15,1 Mio. € (2020: 22,7 Mio. €) aufgelöst. Die Verringerung der Auflösung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere darauf, dass in 2021 weniger Großprojekte abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2021	2020
	202.469.040,54 €	189.903.742,74 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen ungesichert	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	12.873.933,80	11.342.106,00	12.859.406,00	100,00
KASSELWASSER	202.882.888,38	181.052.317,71	173.194.336,74	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	0,00	0,00	0,00	100,00
Stadt Kassel Immobilien GmbH & CO KG	4.978.643,00	4.978.643,00	2.500.000,00	100,00
Kassel Marketing GmbH	75.000,00	75.000,00	1.350.000,00	100,00
Obdachlosenfürsorge (Darlehen)	27.177,08	27.177,08	0,00	100,00
Wohnungsbaudarlehen	3.651.644,38	3.651.644,38	0,00	100,00
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung	1.342.152,37	1.342.152,37	0,00	100,00
Summe		202.469.040,54 €	189.903.742,74 €	

Im Falle der Ausleihungen an die Eigenbetriebe handelt sich um die Darlehen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe aufnimmt und an diese weitergibt. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Passiva Position 4.2.1).

Bei den letzten drei Positionen handelt es sich um Darlehen gegenüber der GWG und somit gegenüber einem verbundenen Unternehmen. Daher erfolgt ab 2021 eine Umgliederung von Position 1.3.6.

1.3.3. Beteiligungen / Zweckverbände	947.074,41 €	947.074,41 €
---	---------------------	---------------------

Beteiligungen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapitalanteil in %
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605,27	78.703,93	78.703,93	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.409,68	40.266,48	40.266,48	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Science Park Kassel GmbH	12.500,00	802.500,00	802.500,00	50,00
Summe		947.070,41 €	947.070,41 €	

Zweckverbände	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapitalanteil in %
EKOM21 KGRZ HESSEN		1,00	1,00	
Zweckverband Raum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00	1,00	
Wasserverband Losse		1,00	1,00	
Summe		4,00 €	4,00 €	

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2021	2020
	0,00 €	0,00 €

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

23.196.180,93 € 21.776.161,87 €

a) Anteile an Unternehmen	2.602.704,62 €	2.587.379,62 €
---------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2021 in €	Nominalwert 2020 in €	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00	5.000,00	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,62	3.067,62	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00	478.500,00	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00	6.200,00	0,04
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00	5.112,00	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00	511.300,00	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00	1.445.300,00	6,50
Volksbank Kassel Göttingen eG	50,00	50,00	0,00
Flughafen GmbH Kassel	148.175,00	132.850,00	14,50
IdE Institut dez. Energietechnologien gGmbH i.L.	0,00	0,00	2,50
Summe	2.602.704,62 €	2.587.379,62 €	

Die Anteile an der **Flughafen GmbH Kassel** wurden in 2021 um **15.325,00 €** erhöht.

b) Festverzinsliche Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

c) Sondervermögen	20.593.476,31 €	19.188.782,25 €
-------------------------------	------------------------	------------------------

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2021 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 20.593.476,31 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte- 20.593.476,31 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens- 20.593.476,31 €

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	2021	2020
	46.442.842,37 €	55.164.040,57 €

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden. Zum 31.12.2021 sind folgende Bestände auszuweisen:

Darlehen und Ausleihungen gesichert	2021 in €	2020 in €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	0,00	1.866,59
Wohnungsbaudarlehen	6.542.946,78	7.996.534,47
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung	8.582.155,96	8.802.114,63
Darlehen Stadtсанierung	721.297,44	734.929,07
Investitionsfondsdarlehen (Weitergeleitet)	4.581.737,40	5.004.191,17
Sonderinvestitionsprogramm Darl. (Weitergeleitet)	452.940,44	510.112,80
Summe	20.881.078,02 €	23.049.748,73 €
Darlehen und Ausleihungen ungesichert	2021 in €	2020 in €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	1.764,35	0,00
Bäderdarlehen	25.560.000,00	27.000.000,00
Obdachlosenfürsorge (Darlehen)	0,00	34.953,03
Wohnungsbaudarlehen	0,00	3.716.315,16
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung	0,00	1.363.023,65
Summe	25.561.764,35 €	32.114.291,84 €

Die jährliche Tilgungsrate durch die Städtische Werke AG zur Errichtung des Neubaus des Auebades (Bäderdarlehen) beträgt 1,2 Mio. €. Das in 2014 ausgegebene Darlehen hatte eine Höhe von 30 Mio. € und eine Laufzeit von 25 Jahren.

Bei den letzten drei Positionen handelt es sich um Darlehen gegenüber der GWG und somit gegenüber einem verbundenen Unternehmen. Daher erfolgt ab 2021 eine Umgliederung nach Position 1.3.2.

Bei den Darlehen Sozialhilfe nach Bundessozialhilfegesetz (BSHG) handelt es sich um ungesicherte Darlehen. Daher erfolgt eine Umgliederung aus dem Bereich der gesicherten Darlehen.

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2021	2020
	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €

Zweckverband Kasseler Sparkasse	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05	107.758.254,53	107.758.254,53	50,00
	Summe	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €	

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1. Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	858.519,09 €	802.672,62 €
2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2021	2020
Gesamtsumme	102.366.551,07 €	89.654.310,76 €
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.207.499,41 €	56.878.396,99 €
Transferforderungen	22.667.803,11 €	24.143.393,41 €
Zuweisungen und Zuschüsse	10.132.668,19 €	7.439.679,58 €
Investitionszuweisungen	47.981.293,17 €	30.039.797,29 €
Einzelwertberichtigung	-2.237.776,81 €	-1.972.827,62 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-2.931.853,08 €	-2.508.992,95 €
Pauschalwertberichtigung	-404.635,17 €	-262.652,72 €
Summe	75.207.499,41 €	56.878.396,99 €
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	17.338.080,00 €	15.470.324,53 €
Steuerforderungen	15.354.891,83 €	13.004.453,11 €
Gebühren und Beiträge	11.232.579,60 €	11.213.676,45 €
Einzelwertberichtigung	-4.667.899,71 €	-3.916.119,52 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-4.412.371,87 €	-4.826.374,92 €
Pauschalwertberichtigung	-169.119,85 €	-5.310,59 €
Summe	17.338.080,00 €	15.470.324,53 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.409.623,78 €	14.424.468,37 €
Forderungen gegenüber privaten Dritten	9.550.837,22 €	16.346.905,80 €
Einzelwertberichtigung	-948.112,90 €	-891.898,91 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-1.154.700,94 €	-1.026.980,85 €
Pauschalwertberichtigung	-38.399,60 €	-3.557,67 €
Summe	7.409.623,78 €	14.424.468,37 €

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonder- vermögen	2021	2020
	1.090.531,70 €	1.746.056,10 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.206.431,48 €	1.725.378,15 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.108,05 €	110.655,39 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-152.242,16 €	-87.002,59 €
Pauschalwertberichtigung	-9.765,67 €	-2.974,85 €
Summe	1.090.531,70 €	1.746.056,10 €
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.320.816,18 €	1.135.064,77 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	53.803,62 €	44.121,19 €
Forderungen aus Verwahrungen	1.878.287,96 €	1.756.217,19 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	260,67 €	123,02 €
Einzelwertberichtigung	-494,57 €	-494,57 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-597.461,60 €	-650.589,12 €
Pauschalwertberichtigung	-13.579,90 €	-14.312,94 €
Summe	1.320.816,18 €	1.135.064,77 €

Hinweis zu 2.3.1 bis 2.3.5:

Es wurden zusätzliche Pauschalwertberichtigungen neben den pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen 2021 wurden auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen berechnet.

Die Gesamtforderungen erhöhten sich in 2021 um **12.712.240,31 €** gegenüber 2020.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Land aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

2.4. Flüssige Mittel	2021	2020
	25.807.094,25 €	34.963.942,75 €
Kasseler Sparkasse	25.477.534,42 €	34.617.555,90 €
Volksbank Kassel Göttingen	27.067,67 €	7.086,55 €
Deutsche Bundesbank	156,14 €	46,62 €
Landeskreditkasse	1.333,68 €	4.230,83 €
Postbank	149.423,22 €	166.857,45 €
Handvorschüsse	83.488,00 €	86.725,50 €
Betriebsmittelvorschüsse	27.550,00 €	27.550,00 €
Kassenbestand	40.541,12 €	53.889,90 €
Summe	25.807.094,25 €	34.963.942,75 €

Die Bankbestände der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ werden ausschließlich in deren Bilanz berücksichtigt. Es ergibt sich ein städtischer Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von 25.807.094,25 €. Dieser stimmt überein mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung 2021 in Pos. 40.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	20.199.014,10 €	14.790.661,35 €
Disagio akt. Rechnungsabgr. (Kreditbeschaffungskosten)	4.703.061,73 €	5.082.119,28 €
Aktive Rechnungsabgr. Lief. und Leist. (inkl. Jugendamt)	2.569.277,65 €	1.401.786,20 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten Sozialamt	8.530.329,35 €	4.006.839,78 €
Andere akt. RAP (Beamten- und Versorgungsbezüge 1/22)	4.396.345,37 €	4.299.916,09 €
Summe	20.199.014,10 €	14.790.661,35 €

Enthalten sind die Versorgungsbezüge für Januar 2022 i.H.v. 1.882.525,00 € und die Beamtenbezüge für Januar 2022 i.H.v. 2.513.820,37 € (Summe 4.396.345,37 €).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

PASSIVA**1. Eigenkapital**

1.1. Netto-Position	2021	2020
	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO konnten Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden.

Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf weitere Fristverlängerung wurde von der Stadt Kassel gestellt und abschlägig beschieden.

Ab 2013 wurden somit keine neuen Nachholungen mehr vorgenommen.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2006 bis 2021.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 2021 2020

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des

ordentlichen Ergebnisses 215.146.700,55 € 170.650.823,53 €

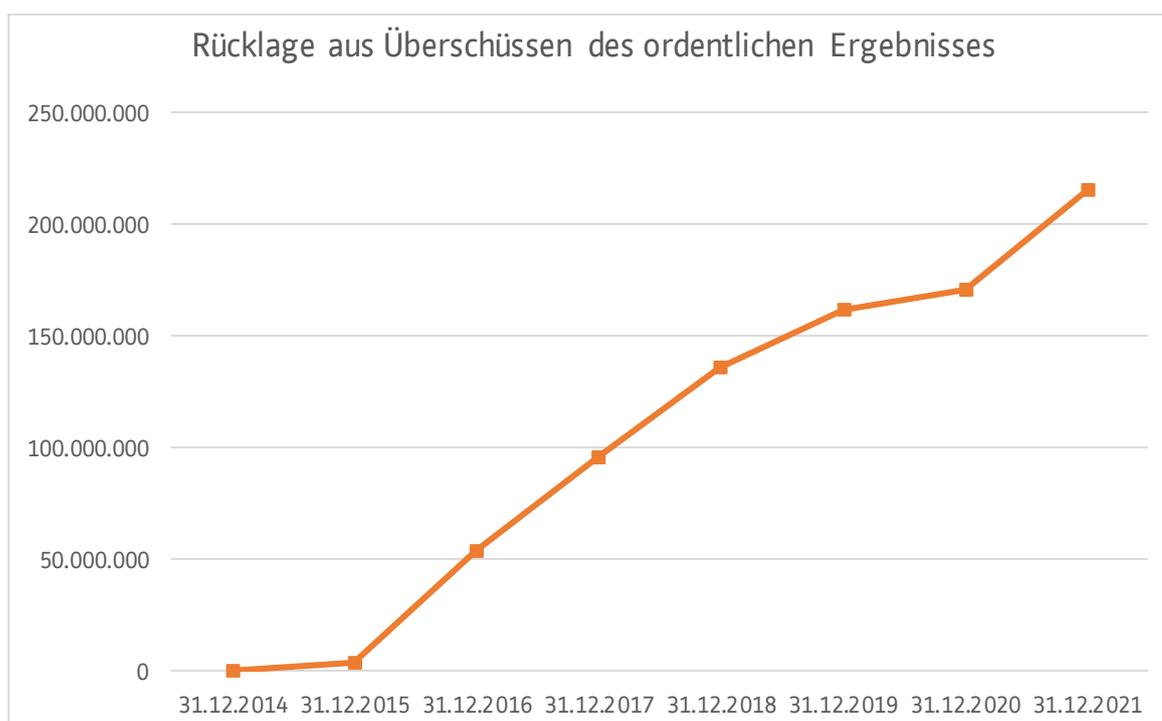
Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2020 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2012.

Das ordentliche Ergebnis 2020 i. H. v. insgesamt 44.495.877,02 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2021 insgesamt **215.146.700,55 €**.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
524.875,21	3.724.403,88	53.775.714,26	95.799.679,84	135.806.344,47	161.663.447,44	170.650.823,53	215.146.700,55



1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2021	2020
	18.381.661,60 €	13.161.447,69 €

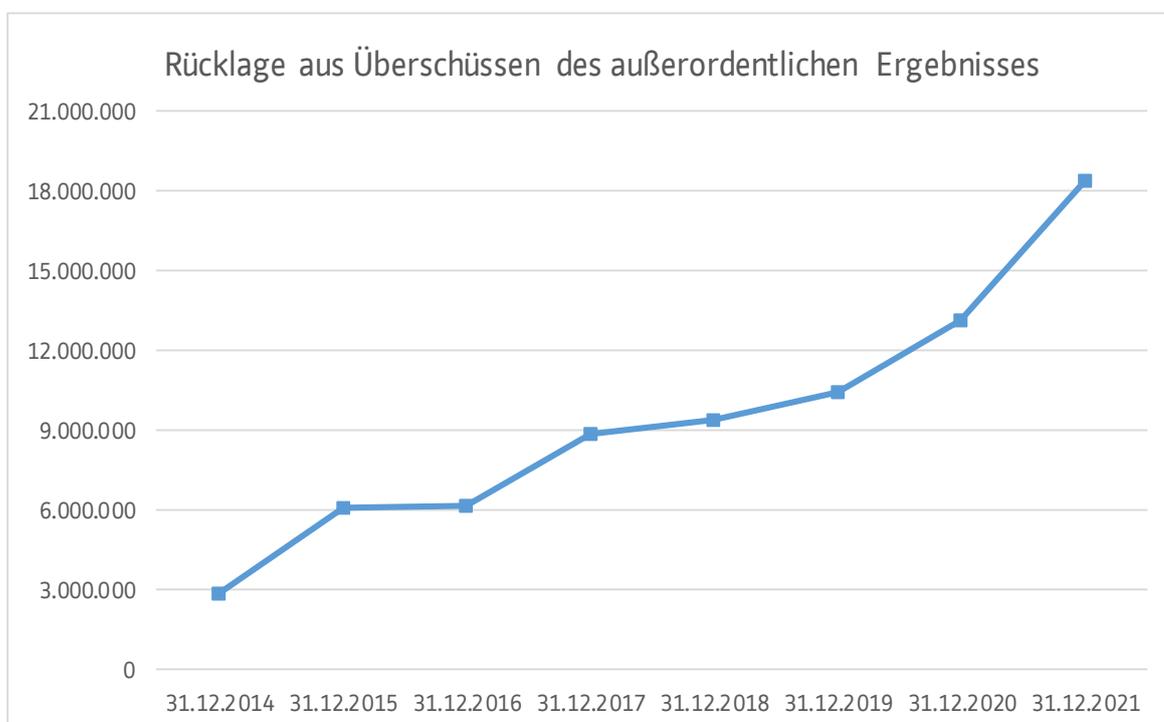
Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2020 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2020 i. H. v. 5.220.213,91 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2021 insgesamt **18.381.661,60 €**.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
2.837.188,79	6.094.273,87	6.189.084,38	8.878.531,45	9.391.305,33	10.437.159,77	13.161.447,69	18.381.661,60



1.2.3. Sonderrücklagen	2021	2020
	5.889.988,10 €	5.889.988,10 €
Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklage Rettungsdienste	1.476.497,40 €	1.476.497,40 €
Stiftungskapital (Rechtlich unselbstständige Stiftungen)	4.127.941,60 €	4.127.941,60 €
Stiftungsgrundstücke	285.549,10 €	285.549,10 €
Gesamtsumme Sonderrücklagen	5.889.988,10 €	5.889.988,10 €

Bei den Stiftungen handelt es sich um rechtlich unselbstständige Stiftungen. Rechtlich selbstständige Stiftungen sind nach der Gesetzssystematik unter Position 1.2.4 zu erfassen.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2021 einen Überschuss in Höhe von 685.968,21 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresabschluss 2021 enthalten. Im Jahre 2022 wird damit der Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 235.687,76 € in der Position -ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren- ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss 2021 in Höhe von 450.280,45 € wird in 2022 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.3.2.1).

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2021 einen Überschuss von 60.522,03 € erwirtschaftet. Dieser wird ebenfalls in 2022 der Sonderrücklage Rettungsdienste zugeführt.

1.2.4. Stiftungskapital	0,00 €	0,00€
--------------------------------	---------------	--------------

1.3. Ergebnisverwendung	2021	2020
1.3.1. Ergebnisvortrag	- 235.687,76 €	- 400.462,44 €
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 235.687,76 €	- 400.462,44 €
1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	52.727.096,14 €	49.880.865,61 €
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	54.783.081,20 €	44.660.651,70 €

Der von der gebührenrechnenden Einrichtung (Sonderrücklage) Erziehungshilfen Auguste Förster in 2020 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 164.774,68 € vermindert das ordentliche negative Ergebnis aus Vorjahren. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 235.687,76 € ist in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen.

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 54.783.081,20 €.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2021 einen Überschuss von 685.968,21 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2021 enthalten. Im Jahr 2022 wird damit der Fehlbetrag der Sonderrücklage Auguste-Förster aus Vorjahren (s.o.) ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss 2021 in Höhe von 450.280,45 € wird in 2022 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt.

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2021 einen Überschuss von 60.522,03 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2021 enthalten. Der Überschuss aus dem Rettungsdienst wird ebenfalls in 2022 der Sonderrücklage Rettungsdienste zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.2.3).

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2021	2020
	-2.055.985,06 €	5.220.213,91 €

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung 2021.

In Summe hat sich das **Eigenkapital** 2021 der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von	913.673.956,56 €	
<u>um den Jahresüberschuss 2021 i.H.v.</u>	<u>52.727.096,14 €</u>	
auf	966.401.052,70 €	erhöht.

2. Sonderposten	2021	2020
	303.579.892,56 €	258.819.611,72 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge	303.575.059,56 €	258.810.587,72 €
---	-------------------------	-------------------------

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	279.032.850,10 €	233.578.521,10 €
--	-------------------------	-------------------------

Feuerwehr	1.022.895,57 €	1.137.317,00 €
Schule	4.114.528,18 €	0,00 €
Kultur	7.507.251,85 €	8.424.453,45 €
Stadtplanung	11.265.688,70 €	10.306.990,69 €
Naturkundemuseum	2.036.132,00 €	2.072.492,00 €
Sport	1.006.831,97 €	1.144.877,00 €
Gebäudewirtschaft	85.535.858,40 €	49.232.007,60 €
Straßenverkehr	54.414.910,83 €	52.922.270,18 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	3.906.126,65 €	5.252.846,33 €
Umwelt	7.116.940,48 €	7.716.642,63 €
Sonderinvestitionsprogramm	25.514.778,00 €	26.067.420,00 €
Schulbaupauschale	41.263.730,00 €	44.373.532,00 €
Investitionspauschale	17.131.308,00 €	19.812.002,00 €
Hessenkasse	11.633.667,00 €	0,00 €
Übrige Bereiche	5.562.202,47 €	5.115.670,22 €
Summe	279.032.850,10 €	233.578.521,10 €

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung reduziert sich ab 2020 bis einschließlich 2024 jährlich um rd. 1,35 Mio. € (Auflösung von Sonderposten, siehe Ergebnisrechnung). Dies ist der Einteilung aller in 2005 vorhandenen Straßen in sechs Straßenzustandsklassen geschuldet, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer für Straßen von höchstens 25 Jahren, fällt somit alle 5 Jahre eine Zustandsklasse aus der Bewertung raus. In 2019 fiel die Klasse 3 (in 2005 Restnutzungsdauer von 15 Jahren) weg, in 2014 fiel die Klasse 4

(in 2005 Restnutzungsdauer von 10 Jahren) weg. In 2009 entfiel bereits die Klasse 5 (in 2005 Restnutzungsdauer von 5 Jahren) und die Klasse 6 war in 2005 von vornherein als wertlos klassifiziert worden. Analog haben sich jeweils die Abschreibungen für die betreffenden Straßen reduziert, was sich ebenfalls in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

Die Steigerung im Bereich Gebäudewirtschaft rührt daher, dass zuletzt eine Reihe von Großprojekten, die aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) finanziert wurden, abgeschlossen und die Zuschüsse entsprechend abgerechnet und abgerufen wurden.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2021	2020
	2.703.363,41 €	2.918.020,57 €
2.1.3. Investitionsbeiträge	21.838.846,05 €	22.314.046,05 €
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	4.833,00 €	9.024,00 €

3. Rückstellungen	2021	2020
	465.151.119,81 €	449.121.694,30 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406.459.627,00 €	396.280.231,00 €
Pensionsrückstellung		
Beamte	106.575.952,00 €	104.317.047,00 €
Versorgungsempfänger	214.305.078,00 €	211.771.105,00 €
Summe	320.881.030,00 €	316.088.152,00 €
Davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG gedeckt in 2021:	20.593.476,29 €	19.188.782,41 €
(siehe Aktiva Position 1.3.5c)		
Rückstellung für Beihilfe		
Beamte	32.268.628,00 €	29.303.083,00 €
Versorgungsempfänger	52.115.804,00 €	48.710.805,00 €
Summe	84.384.432,00 €	78.013.888,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit		
Beamte	0,00 €	0,00 €
Beschäftigte	1.194.165,00 €	2.178.191,00 €
Summe	1.194.165,00 €	2.178.191,00 €

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Gehaltssteigerung des Jahres 2021.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung (ebenfalls unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018) geht von einem Abzinsungssatz von 1,87 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte **würden** betragen:

Für die aktiven Beamten insgesamt:	220.577.147 €
Für die Versorgungsempfänger insgesamt:	<u>307.485.945 €</u>
Summe:	528.063.092 €

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Versicherungsmathematische Grundlagen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurden diese neuen Richttafeln bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegt. Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalen Niederschlag.

Sonstige Berechnungsgrundlagen

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.02.2021 (GVBL. Nr. 12 vom 01.07.2019, S. 110) zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Familienstand etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen.

Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt. Das heißt für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das 66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt.

Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG (in der bis zum 28.02.2014 geltenden Fassung) vorliegen und bisher noch keine Abfindungszahlung gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatvertrag (VLTS) erfolgt ist, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet und mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Erfolgte die Pensionszusage nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2018 gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter. Für spätere Pensionszusagen entspricht das Mindestalter dem 23. Lebensjahr.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2021 vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a Abs. 3 bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt. Bis 2012 wurde für die Berechnung der Rückstellungen ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Ab 2013 wird der maßgebliche Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2021 ein monatlicher Tarif von 429,22 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden.

Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2021 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2021	2020
		0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.345.004,54 €	10.345.004,54 €

Es handelt sich um eine Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt (PEG) in Höhe von 80.781,68 € sowie eine Rückstellung in Höhe von 10.264.222,86 € für das Gelände des Kleingartenvereins (KGV) Fackelteich (Grundlagenermittlung, Sanierung des Geländes und Herstellung einer Ersatzfläche für den KGV).

3.5. Sonstige Rückstellungen	2021	2020
	48.346.488,27 €	42.496.458,76 €
Leistungsorientierte Bezahlung	710.000,00 €	700.000,00 €
Lebensarbeitszeit	6.785.101,55 €	6.410.017,80 €
Prozesskosten	1.046.733,50 €	2.345.983,81 €
Unterlassene Instandhaltung	2.318.589,67 €	1.193.010,34 €
Ungewisse Verbindlichkeiten		
Versorgungsbezüge	691.000,00 €	665.000,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Unteralimentation	648.400,00 €	648.400,00 €
Bürgschaften	109.233,80 €	116.961,71 €
Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes	4.562.017,03 €	4.397.315,10 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	260.600,00 €	180.000,00 €
Schülerbeförderung	191.000,00 €	195.000,00 €
Schulverwaltungsamt	115.785,61 €	135.000,00 €
Abrechnung VHS	300.000,00 €	380.000,00 €
Transferaufwendungen aus verlorenen Prozessen	726.133,16 €	0,00 €
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	925.000,00 €	1.000.000,00 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	150.285,01 €	150.285,01 €
Bauunterhaltung	915.154,75 €	967.187,76 €
Gebühren Abwasser und Straßenreinigung	1.841.685,75 €	1.050.000,00 €
Sicherungsmaßnahmen Erdwall A 44	125.182,24 €	125.182,24 €
Bäderzuschuss	0,00 €	1.300.000,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten	2.041.148,42 €	1.777.924,83 €
Kassel Marketing Verlust	1.290.000,00 €	1.879.000,00 €
Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH	19.583.839,12 €	15.169.571,78 €
Wirtschaftsförderung Kassel Verlust Projekt Smart City	127.000,00 €	168.000,00 €
Lohfeldener Rüssel Zwischenabrechnung	850.000,00 €	850.000,00 €
documenta	530.650,00 €	0,00 €
Sonstiges	1.501.948,66 €	692.618,38 €
Summe Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	37.486.063,55 €	31.847.446,81 €
Summe sonstige Rückstellungen	48.346.488,27 €	42.496.458,76 €

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher sind. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen gesamt

Die Rückstellungen stiegen in 2021 insgesamt um **16.029.425,51 €**.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (4,79 Mio. €), der Beihilfen (6,37 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (0,38 Mio. € für Lebensarbeitszeit, 1,13 Mio. € für unterlassene Instandhaltung, 0,79 Mio. € für Gebühren für Abwasser und Straßenreinigung, 0,73 Mio. € für Transferaufwand aus verlorenen Prozessen, 0,26 Mio. € für hoheitliche Kosten Flughafen GmbH Kassel, 0,53 Mio. € für die documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mbH und 4,41 Mio. € für das Streitverfahren Konzessionsabgabe) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Minderungen sind im Bereich der der Altersteilzeit (0,98 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (1,30 Mio. € für Prozesskosten, 1,30 Mio. € für den Bäderzuschuss und 0,59 Mio. € für die Verlustabdeckung der Kassel Marketing GmbH zu verzeichnen.

4.	Verbindlichkeiten	2021	2020
		600.039.017,28 €	655.049.229,63 €
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Summe 4.2.1 - 4.2.3	518.256.880,78 €	571.519.375,64 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	489.022.169,82 €	537.648.422,64 €
	Städtische Kredite	249.159.897,26 €	301.525.334,46 €
	Sonderinvestitionsprogramme Land (SIP)	29.163.812,59 €	30.700.031,24 €
	Kommunale Investitionsprogramme (KIP)	18.304.036,26 €	19.369.314,20 €
	Die Stadtreiniger	11.342.106,00 €	12.859.406,00 €
	KASSELWASSER	181.052.317,71 €	173.194.336,74 €
	Summe	489.022.169,82 €	537.648.422,64 €
<p>Hier enthalten sind auch die Kreditaufnahmen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe vorgenommen hat. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Aktiva Position 1.3.2) und betragen zum 31.12.2021 insgesamt 192.394.423,71 €.</p>			
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.222.990,18 €	29.631.115,03 €
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	11.720,78 €	4.239.837,97 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
<p>Durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31.12.2021 keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen.</p>			
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €

	2021	2020
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	17.986.082,14 €	15.163.081,81 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.478.454,44 €	10.889.775,59 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	490.456,16 €	440.217,45 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.262.092,58 €	965.977,28 €
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	49.565.051,18 €	56.070.801,86 €
Erhaltene Anzahlungen (Überz./Gutschr. Deb.-Buchh.)	7.481.592,51 €	20.139.758,57 €
Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte	20.593.476,31 €	19.188.782,25 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	516.308,11 €	368.438,23 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	20.973.674,25 €	16.373.822,81 €
Summe	49.565.051,18 €	56.070.801,86 €

In 2021 stieg die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Beamte weiter an.

Die unter der Position „Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2021 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 20.593.476,31 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	20.593.476,31 €
--	-----------------

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens-	20.593.476,31 €
-----------------------------------	-----------------

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Kassel reduzierten sich im Jahr 2021 um **55.010.212,35 €**.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	2021	2020
	6.929.329,87 €	7.134.052,98 €

Enthalten ist ein Betrag von rd. 5,48 Mio. € Infrastrukturhilfe des Landes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), die vom Land bereits Ende 2021 für 2022 ausgezahlt wurde.

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)	35.733.257,92 €	39.066.695,92 €
---	------------------------	------------------------

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **52.727.096,14 €** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem **Überschuss** des ordentlichen Ergebnisses 2021 i. H. v. 54.783.081,20 €

und

b) einem **Fehlbetrag** beim außerordentlichen Ergebnis 2021 i. H. v. - 2.055.985,06 €.

Im Haushaltsjahr 2021 ist insgesamt ein Überschuss im Rechnungsergebnis (hiervon ein Überschuss im ordentlichen und ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis) erreicht worden.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und nach 2022 vorgetragen.

In diesem Überschuss ist ein Überschuss aus der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 685.968,21 € und ein Überschuss aus der Sonderrücklage Rettungsdienst in Höhe von 60.522,03 € enthalten. Ohne diese Überschüsse wäre der Gesamtüberschuss entsprechend niedriger ausgefallen.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und ebenfalls nach 2022 vorgetragen.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2021

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2021	Überschuss i. H. v.	54.783.081,20 €
außerordentliches Ergebnis 2021	Fehlbetrag i. H. v.	<u>- 2.055.985,06 €</u>
Gesamtergebnis 2021	Überschuss i. H. v.	52.727.096,14 €

Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellen zunächst auf das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung ab, anschließend auf das außerordentliche Ergebnis. In den Haushaltsjahren vor 2021, in denen ein Haushaltsausgleich mit teilweise hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden entsprechende Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen gebildet.

In 2020 wurden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste-Förster in Höhe von 164.774,68 €) als auch der außerordentliche Überschuss in die entsprechende Rücklage eingestellt.

In 2021 werden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste-Förster in Höhe von 235.687,76 € und nach Einstellung der Überschüsse der Erziehungshilfen Auguste-Förster und Rettungsdienst in die entsprechenden Rücklagen) als auch der außerordentliche Fehlbetrag in die entsprechende Rücklage eingestellt.

Bildung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	215.146.700,55 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>18.381.661,60 €</u>
Stand zum 31.12.2020	233.528.362,15 €

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach §§ 24 und 25 GemHVO zunächst Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage, anschließend Mittel aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Dies liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr 2021 nicht vor.

Für das ordentliche Ergebnis ist eine Zuführung aus 2021 zu den Rücklagen, für das außerordentliche Ergebnis eine Verrechnung aus 2021 mit den Rücklagen vorzunehmen.

In 2022 ist folgendes zu veranlassen:

1. Die gebührenrechnende Einrichtung Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2021 einen Überschuss in Höhe von 685.968,21 € erwirtschaftet. Von diesem Überschuss in Höhe von 685.968,21 € werden 235.687,76 € in 2022 mit dem Verlustvortrag in gleicher Höhe aus 2021 verrechnet. Somit wurde die Auflage, einen Ausgleich des Verlustes aus Vorjahren durch Überschüsse in den Folgejahren zu erreichen, in 2021 erfüllt. Der nach der Verrechnung mit dem Verlustvortrag verbleibende Überschuss der Einrichtung Erziehungshilfen Auguste-Förster in Höhe von 450.280,45 € wird in 2022 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt. Der Überschuss 2021 im Rettungsdienst in Höhe von 60.522,03 € wird ebenfalls in 2022 der Sonderrücklage Rettungsdienst zugeführt. Der bisherige ordentliche Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 54.783.081,20 € verringert sich somit um diese drei Beträge.
2. Das um die Beträge in Höhe von **235.687,76 €** (Buchung auf Unterkonto) und **450.280,45 €** (Buchung in Sonderrücklage Auguste-Förster) und **60.522,03 €** (Buchung in Sonderrücklage Rettungsdienst) auf nunmehr insgesamt **54.036.590,96 €** reduzierte bisherige ordentliche Ergebnis in Höhe von 54.783.081,20 € ist der Rücklage aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.
3. Das außerordentliche Verlust 2021 in Höhe von -2.055.985,06 € ist mit der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zu verrechnen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 24 und § 25 GemHVO sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 112 Abs. 1 und Abs. 9 HGO) durchzuführen, also zum **01.01.2022**.

Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2022:

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2020 215.146.700,55 €

Zuführung ordentliches Ergebnis 2021 54.036.590,96 €

Bestand ordentliche Rücklage 269.183.291,51 €

aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bis 2020 18.381.661,60 €

Entnahme außerordentliches Ergebnis 2021 - 2.055.985,06 €

Bestand außerordentliche Rücklage 16.325.676,54 €

Bestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2022 285.508.968,05 €

Hinweis:

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und der Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „antizyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,8 Mio. € besser aus (2020: Überschuss von 49,9 Mio. €). Eine Steigerung der Aufwendungen um 6,5 Mio. € sowie eine Steigerung im Ertragsbereich um 9,3 Mio. € führten letztendlich zu einem Jahresüberschuss von 52,7 Mio. €.

Gegenüber den Planansätzen 2021¹, die unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen 2020 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche durch Mehrerträge gedeckt sind, insgesamt einen Fehlbedarf von rund 22,2 Mio. € vorsahen, ergab sich eine deutliche Verbesserung von rd. 75,0 Mio. €. Eine Steigerung der Erträge in Höhe von 39,7 Mio. € sowie gesunkene Aufwendungen in Höhe von 35,2 Mio. € führten zu dieser Verbesserung.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-912.936.203,32	-882.551.902,85	-922.280.839,41	-9.344.636,09	-39.728.936,56
Gesamtaufwendungen	863.055.337,71	904.788.221,47	869.553.743,27	6.498.405,56	-35.234.478,20
Fehlbedarf / Überschuss	-49.880.865,61	22.236.318,62	-52.727.096,14	-2.846.230,53	-74.963.414,76

¹ **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den Mittelübertragungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 33.137.022,18 € auch die ab dem 01.01.2021 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL/APL), welche durch Mehrerträge gedeckt sind, in Höhe von 31.181.676,29 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes:

Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + Mittelübertragungen aus 2020 + ÜPL/APL 2021.

Daher weichen die im Rechenschaftsbericht 2021 aufgeführten Planzahlen von den Planzahlen des Haushaltsplanes 2020 ab.

Entwicklung der Ertragspositionen

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 38 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 33 % der Gesamterträge)
- Erträge aus Transferleistungen (ca. 13 % der Gesamterträge)
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen (ca. 5 % der Gesamterträge)

Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-767.438,37	-909.251,00	-1.427.682,85	-660.244,48	-518.431,85
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.308.728,99	-48.860.120,00	-37.324.260,96	43.984.468,03	11.535.859,04
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-36.052.813,68	-49.761.088,56	-48.759.845,55	-12.707.031,87	1.001.243,01
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	-578.216,53	-578.216,53	-578.216,53
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-308.142.366,67	-305.496.464,44	-354.553.553,33	-46.411.186,66	-49.057.088,89
6	Erträge aus Transferleistungen	-116.151.678,60	-123.131.760,00	-119.065.481,08	-2.913.802,48	4.066.278,92
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-312.619.700,77	-303.658.594,75	-300.567.962,52	12.051.738,25	3.090.632,23
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-19.166.992,80	-18.782.390,00	-19.606.127,74	-439.134,94	-823.737,74
9	Sonstige ordentliche Erträge	-22.601.325,43	-19.940.045,08	-25.719.171,26	-3.117.845,83	-5.779.126,18
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-896.811.045,31	-870.539.713,83	-907.602.301,82	-10.791.256,51	-37.062.587,99
11	Finanzerträge	-7.963.636,20	-8.802.205,00	-7.829.027,24	134.608,96	973.177,76
12	Außerordentliche Erträge	-8.161.521,81	-3.209.984,02	-6.849.510,35	1.312.011,46	-3.639.526,33
13	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	-912.936.203,32	-882.551.902,85	-922.280.839,41	-9.344.636,09	-39.728.936,56

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-767.438,37	-909.251,00	-1.427.682,85	-660.244,48	-518.431,85
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.308.728,99	-48.860.120,00	-37.324.260,96	43.984.468,03	11.535.859,04

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 1)** befinden sich mit ca. 1,4 Mio. € um rd. 0,7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Höhere Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten führten zu dieser Steigerung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 2)** bewegen sich mit 37,3 Mio. € erheblich unter dem Vorjahresergebnis (2020: 81,3 Mio. €).

Als Hauptgrund ist eine geänderte Buchungsart der Gebühren für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung anzusehen. Diese werden seit diesem Jahr nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb Die Stadtreiniger verbucht. Genauso umgestellt wurde die Buchungsart der Gebühren für Niederschlagswasser. Diese werden seit diesem Jahr ebenfalls nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb KASSELWASSER verbucht. Dementsprechend verringern sich auch die Aufwendungen (Pos. 3).

Ebenso kam es aufgrund der Corona-Pandemie zum Rückgang der Verpflegungs- und Erziehungsentgelte.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-36.052.813,68	-49.761.088,56	-48.759.845,55	-12.707.031,87	1.001.243,01

Die **Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,7 Mio. € auf 48,8 Mio. € gestiegen.

Hauptgrund für die Steigerung sind Kostenerstattungen vom Land (+8,4 Mio. €), u.a. für den Betrieb des städtischen Impfzentrums.

Die Erstattungen des Landkreises, u. a. für die städtischen Förderschulen, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt, sind mit 7,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,8 Mio. € gestiegen.

Die Gastschulbeiträge sind mit rd. 4,1 Mio. € nahezu unverändert.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	-578.216,53	-578.216,53	-578.216,53

Die Erträge aus Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

(Pos. 4) fielen in 2021 erstmalig an.

Dies resultiert aus der im Jahr 2021 vorgenommenen Bewertung des Baumbestandes (siehe auch Anhang - Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, 1.2.3).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-308.142.366,67	-305.496.464,44	-354.553.553,33	-46.411.186,66	-49.057.088,89

Die Erträge aus Steuern (Pos. 5) sind mit rd. 354,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 46,4 Mio. € gestiegen.

Die größte Veränderung ist bei der Gewerbsteuer zu verzeichnen. Nach dem Einbruch im Vorjahr aufgrund der Corona Krise (2019: 157,1 Mio. €, 2020: 137,1 Mio. €) ist sie in 2021 um 37,3 Mio. € auf 174,4 Mio. € gestiegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist ebenfalls gestiegen. Er beträgt 107,9 Mio. € und somit ca. 13,1 Mio. € mehr als im Vorjahr (2020: 94,8 Mio. €). Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt nicht die tatsächlich bei ihr entstehenden Einkommensteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre neu berechneten quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes bekommt. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wider. Lokale Veränderungen fließen nur mittelbar und zeitversetzt mit ein.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist hingegen gesunken und verzeichnet mit 31,4 Mio. € eine Verringerung um 1,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2020.

Die Entwicklung bei der Spielapparatesteuer (1,3 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-1,8 Mio. €). Dieses Ergebnis war vor dem Hintergrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Schließungszeiten im Lock-Down, abzusehen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Erträge aus Transferleistungen	-116.151.678,60	-123.131.760,00	-119.065.481,08	-2.913.802,48	4.066.278,92

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6)** liegen mit rd. 119,1 Mio. € etwa 2,9 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 116,2 Mio. €).

Die Kostenerstattung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§46a SGB XII) durch den Bund lag in 2021 um rd. 4,0 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (2020: 40,2 Mio. €, 2021: 44,2 Mio. €). Diese Entwicklung ist neben dem üblichen demografischen Effekt überwiegend darauf zurückzuführen, dass es eine gesetzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und damit verbunden eine Neuregelung von Zuständigkeiten örtlicher/überörtlicher Sozialhilfeträger gab.

Des Weiteren stiegen die Erstattungen vom Land für die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Diese sind um 1,5 Mio. € auf nunmehr 12,2 Mio. € gestiegen (2020: 10,8 Mio. €).

Gesunken sind hingegen die Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe (-1,7 Mio.€) sowie für Unterkunftskosten nach §46 SGB II (-2,0 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen	-312.619.700,77	-303.658.594,75	-300.567.962,52	12.051.738,25	3.090.632,23

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7)** sind mit rd. 300,6 Mio. € um rd. 12,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (312,6 Mio. €) gesunken.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 1,3 Mio. € auf nunmehr 234,7 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Die Gewerbsteuerkompensationsumlage vom Land Hessen i.H.v. 22,3 Mio. € wurde in 2020 einmalig gezahlt. Diese Position ist nun ersatzlos entfallen.

Weiterführende Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 unter Punkt 7.3 zu entnehmen.

Nachdem im Vorjahr keine Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse erfolgte, lag diese in 2021 bei 0,8 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-19.166.992,80	-18.782.390,00	-19.606.127,74	-439.134,94	-823.737,74

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8)** liegen mit rd. 19,6 Mio. € nur knapp über dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Position gab es lediglich kleinere, nicht erwähnenswerte Veränderungen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
9	Sonstige ordentliche Erträge	-22.601.325,43	-19.940.045,08	-25.719.171,26	-3.117.845,83	-5.779.126,18

Die **sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 9)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,1 Mio. € gestiegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sind mit rd. 5,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen (2020: 2,3 Mio. €). Zu den Gründen siehe Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.5.

Die Konzessionsabgaben der Städtische Werke AG und der KVG befinden sich mit 14,6 Mio. € um 3,5 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (11,1 Mio. €). Die Berechnung der Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/ Sondervertragskunden). Daher variiert dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Finanzerträge	-7.963.636,20	-8.802.205,00	-7.829.027,24	134.608,96	973.177,76

Die **Finanzerträge (Pos. 11)** sind von 8 Mio. € im Vorjahr auf 7,8 Mio. € gesunken.

Gesunkene Erträge aus Kredit-/Darlehensverträgen an die Eigenbetriebe KASSELWASSER und Die Stadtreiniger (-0,3 Mio. €) sowie gestiegene Erträge aus Säumniszuschlägen (+0,2 Mio. €) und Nachzahlungszinsen (-0,1 Mio. €) führten zu diesem Ergebnis.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
12	Außerordentliche Erträge	-8.161.521,81	-3.209.984,02	-6.849.510,35	1.312.011,46	-3.639.526,33

Die **außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** befinden sich mit rd. 6,8 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis (8,2 Mio. €).

Gesunken sind die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (-7,0 Mio. €). Im Vorjahr kam es hier zu erheblichen Verkäufen in dem Baugebiet „Zum Feldlager“ und dem Gewerbegebiet „Hauptbahnhof Nordseite“.

Gestiegen sind hingegen die sonstigen außerordentliche Erträge investiv (+5,1 Mio. €). Ausschlaggebend für die Steigerung war die im Jahr 2021 vorgenommene Bewertung des Baumbestandes. (siehe auch Anhang - Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, 1.2.3). Dem stehen allerdings außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 4,5 Mio. € gegenüber (siehe Aufwendungen, Pos. 11).

Ebenfalls gestiegen sind Erträge aus Abfindungszahlungen (-0,5 Mio. €).

Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherischen Hilfen und Tagesbetreuung von Kindern (ca. 28 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 23 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 12 % der Gesamtaufwendungen)

Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Personalaufwendungen	181.741.861,44	199.173.234,71	197.141.941,94	15.400.080,50	-2.031.292,77
2	Versorgungsaufwendungen	44.768.638,99	37.132.000,00	39.461.195,19	-5.307.443,80	2.329.195,19
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.896.288,24	140.124.365,23	104.798.803,07	-30.097.485,17	-35.325.562,16
4	Abschreibungen	42.087.747,97	38.128.037,99	43.304.143,77	1.216.395,80	5.176.105,78
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	110.025.815,59	125.570.034,39	116.863.181,50	6.837.365,91	-8.706.852,89
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	76.003.692,81	83.998.464,44	84.536.440,74	8.532.747,93	537.976,30
7	Transferaufwendungen	237.453.637,81	247.079.164,05	243.675.105,70	6.221.467,89	-3.404.058,35
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.534.687,01	14.108.656,50	15.587.879,29	2.053.192,28	1.479.222,79
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	840.512.369,86	885.313.957,31	845.368.691,20	4.856.321,34	-39.945.266,11
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.601.659,95	18.615.854,94	15.279.556,66	-4.322.103,29	-3.336.298,28
11	Außerordentliche Aufwendungen	2.941.307,90	858.409,22	8.905.495,41	5.964.187,51	8.047.086,19
12	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	863.055.337,71	904.788.221,47	869.553.743,27	6.498.405,56	-35.234.478,20

Die **ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9)** sind gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gestiegen.

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufwandspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Personalaufwendungen	181.741.861,44	199.173.234,71	197.141.941,94	15.400.080,50	-2.031.292,77

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit 197,1 Mio. € um rd. 15,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (181,7 Mio. €) und ca. 2,0 Mio. € über den Planwerten.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus Stellenzuwächsen und einer Steigerung der Entgelte für geleistete Arbeitszeit (+11,4 Mio. €). Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgung im Gehaltsbereich (+3,7 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
2	Versorgungsaufwendungen	44.768.638,99	37.132.000,00	39.461.195,19	-5.307.443,80	2.329.195,19

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 39,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,3 Mio. € gesunken.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf die geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch 12,9 Mio. € an Pensionsrückstellungen gebildet, waren es im Berichtsjahr lediglich 4,8 Mio. €.

Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen war hingegen höher als im Vorjahr (2020: 4,3 Mio. €, 2021: 6,4 Mio. €).

Siehe hierzu auch: Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte liegen mit rd. 24,8 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau (+0,8 Mio. €). Die zahlungswirksamen Beihilfen für Versorgungsempfänger sind auf 3,5 Mio. € gesunken (-0,1 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.896.288,24	140.124.365,23	104.798.803,07	-30.097.485,17	-35.325.562,16

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** sind gegenüber dem Vorjahr um 30,1 Mio. € auf rd. 104,8 Mio. € gesunken. Der Planwert konnte um rd. 35,3 Mio. € unterschritten werden.

Als Hauptgrund ist, wie bereits bei den Erträgen (Pos. 2) erläutert, eine geänderte Buchungsart der Gebühren für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung anzusehen. Diese werden seit diesem Jahr nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb Die Stadtreiniger verbucht. Genauso umgestellt wurde die Buchungsart der Gebühren für Niederschlagswasser. Diese werden seit diesem Jahr ebenfalls nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb KASSELWASSER verbucht.

Die Miet- und Pacht aufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit rd. 10,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+0,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind mit 16,7 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Energieaufwendungen sind um rd. 0,5 Mio. € auf 6,8 Mio. € gestiegen (2020: rd. 6,3 Mio. €).

Die Reinigungskosten liegen mit rd. 7,6 Mio. € ca. 1,1 Mio. € über dem Rechnungsergebnis von 2020.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Abschreibungen	42.087.747,97	38.128.037,99	43.304.143,77	1.216.395,80	5.176.105,78

Die **ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4)** sind mit 43,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € gestiegen. Abschreibungen drücken grundsätzlich die Wertminderungen des städtischen Anlage- und Umlaufvermögens aus.

Ausschlaggebend für die Steigerung sind höhere Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen (+1,1 Mio. €), geringwertige Wirtschaftsgüter (+0,5 Mio. €) sowie befristete Einzelwertberichtigung (+0,3 Mio. €).

Gesunken sind hingegen die Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge (-0,4 Mio. €) sowie Pauschalwertberichtigung (-0,1 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	110.025.815,59	125.570.034,39	116.863.181,50	6.837.365,91	-8.706.852,89

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 5)** wurden mit rd. 116,9 Mio. € etwa 6,9 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 110,0 Mio. €).

Als Hauptgrund sind die Steigerungen der Betriebskostenzuschüsse an freie Kita-Träger zu nennen (+4,8 Mio. €). Diese sind aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Anforderungen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJBG) entstanden. Zudem kommen noch eine höhere Dynamisierung aufgrund der Inflation und der Platzausbau hinzu.

Nachdem im Vorjahr keine Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse erfolgte, lag diese in 2021 bei 0,8 Mio. €. Die Gewinnausschüttung ist grundsätzlich sozialen Zwecken

zuzuführen. Es erfolgt stets eine Weiterleitung der Mittel an das städtische Jugendamt, die sich hier niederschlägt.

Der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel lag bei rd. 17,8 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (ca. 16,3 Mio. €) um rd. 1,5 Mio. € erhöht.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	76.003.692,81	83.998.464,44	84.536.440,74	8.532.747,93	537.976,30

Die **Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (Pos. 6) sind von 76,0 Mio. € im Vorjahr auf 84,5 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend für die Steigerung sind die Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Beide Umlagen werden auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an das Land Hessen abgeführt. Da die Gewerbesteuer 2021 im Vergleich zum Vorjahr ertragsmäßig zugelegt hat (siehe auch Erträge Position 5), sind auch die Umlagen entsprechend gestiegen. Die Gewerbesteuerumlage um 4,2 Mio. € auf 13,5 Mio. € und die Heimatumlage um 1,7 Mio. € auf 8,4 Mio. €.

Darüber hinaus steigt die LWV-Umlage im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 56,7 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Transferaufwendungen	237.453.637,81	247.079.164,05	243.675.105,70	6.221.467,89	-3.404.058,35

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 243,7 Mio. € um 6,2 Mio. € gestiegen.

Unter Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 7,3 Mio. € gefallen.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2021 um 3,8 Mio. € auf 43,1 Mio. € gestiegen. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind mit 59,1 Mio. € annähernd konstant geblieben (2020: 59,4 Mio. €).

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,8 Mio. € auf nunmehr rd. 52,6 Mio. € gestiegen. Größte Aufwandspositionen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2021 bei 32,1 Mio. € (+2,8 Mio. €). Die Ursache war ein Anstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Der bis zur Mitte des Jahres 2021 rückläufige Trend durch die zunehmende Verselbstständigung setzt sich nicht fort.

Ebenfalls gestiegen sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Wurden im Vorjahr noch 8,6 Mio. € aufgewandt, so waren es in 2021 bereits 9 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.534.687,01	14.108.656,50	15.587.879,29	2.053.192,28	1.479.222,79

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8)** sind von rd. 13,5 Mio. € im Jahr 2020 auf rd. 15,6 Mio. € gestiegen.

Hauptursache hierfür ist die erhöhte Verlustübernahme für die documenta und museum fridericianum gGmbH. Diese betrug mit 4,6 Mio. € ca. 1,8 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.601.659,95	18.615.854,94	15.279.556,66	-4.322.103,29	-3.336.298,28

Die **Zinsaufwendungen (Pos. 10)** bewegen sich mit rd. 15,3 Mio. € um ca. 4,3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (rd. 19,6 Mio. €).

Verantwortlich für das Ergebnis sind, das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau, die Reduzierung von Altschulden sowie geringere Erstattungs-zinsen aus Gewerbesteuer-Veranlagung (-1,7 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Außerordentliche Aufwendungen	2.941.307,90	858.409,22	8.905.495,41	5.964.187,51	8.047.086,19

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 8,9 Mio. € und liegen damit um rd. 6,0 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Einmalige Ereignisse können das außerordentliche Ergebnis immer beeinflussen.

Hauptauschlaggebend für die Steigerung war die im Jahr 2021 vorgenommene Bewertung des Baumbestandes. Dies führte u.a. zu einem außerordentlichen Aufwand i.H.v. 4,5 Mio. € (siehe auch Erträge, Pos. 12).

Darüber hinaus mussten in 2021 u.a. die Rückstellungen für Kaufgeldrückerstattungen im Falle von Grundstücksmehrkosten erhöht werden (+1,4 Mio. €).

Gesunken sind hingegen die Aufwendungen für Abfindungszahlungen (-0,7 Mio. €).

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2021

Gemäß § 47 in der Fassung vom 30.07.2021 ist nunmehr nur noch eine Finanzrechnung nach der direkten Methode zu führen. Für das Rechnungsjahr 2021, wie aber auch schon die Vorjahre, wurde somit eine direkte Finanzrechnung aufgestellt.

Die Zahlen für die Finanzrechnung wurden direkt aus den Finanzrechnungskonten des städtischen Finanzbuchhaltungsprogramms Newsystem7 hergeleitet.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Summe der Endbestände der städtischen Girokonten überein.

Für das Rechnungsjahr 2021 wurde ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 9.156.848,50 € ermittelt.

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 81.417.673,72 € erwirtschaftet.

Aus der lfd. Investitionstätigkeit entstand ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 32.328.742,31 €.

Aus der lfd. Finanzierungstätigkeit entstand ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 55.295.722,50 €.

Insgesamt ergab sich aus allen haushaltswirksamen Vorgängen ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 6.206.791,09 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2.950.057,41 €.

Die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus haushaltswirksamen und -unwirksamen Vorgängen ergab einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 9.156.848,50 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln des Vorjahres (34.963.942,75 €) abzüglich des Zahlungsmittelbedarf des Rechnungsjahres 2021 ergab die Summe der Kontostände zum 31.12.2021 in Höhe von 25.807.094,25 €.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden unterjährig Liquiditätskredite von insgesamt 11,6 Mio. € aufgenommen, die bis zum 31.12. auf 0,00 € zurückgeführt wurden.

Kurzübersicht Finanzrechnung 2021

Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	81.417.673,72 €
Bedarf Investitionstätigkeit	-32.328.742,31 €
Bedarf Finanzierungstätigkeit	-55.295.722,50 €
Summe Finanzmittelbedarf haushaltswirksam	-6.206.791,09 €
Bedarf haushaltsunwirksame Vorgänge	-2.950.057,41 €
Bedarf Gesamt	-9.156.848,50 €
Bestand Vorjahr	34.963.942,75 €
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	25.807.094,25 €

Erläuterung der wesentlichen Positionen der Gesamtfinanzrechnung

Die im Rahmen der Ergebnisrechnung dargelegten expliziten Erläuterungen können unter Berücksichtigung des Zahlungswirksamkeitsprinzips der Finanzrechnung auch hier in der Regel zugrunde gelegt werden. Daher wird hier auf eine Wiederholung der detaillierten Erläuterungen verzichtet.

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.212,08 €	909.251,00 €	1.984.976,07 €	1.075.725,07 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.305.004,08 €	48.860.120,00 €	37.825.237,17 €	- 11.034.882,83 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	32.868.945,77 €	49.761.088,56 €	45.138.163,76 €	- 4.622.924,80 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	312.472.677,31 €	305.496.464,44 €	346.969.655,97 €	41.473.191,53 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	118.136.796,01 €	122.416.760,00 €	120.331.896,34 €	- 2.084.863,66 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	313.381.014,50 €	303.658.594,75 €	298.749.625,37 €	- 4.908.969,38 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.002.920,92 €	9.517.205,00 €	7.928.999,12 €	- 1.588.205,88 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	49.181.877,29 €	19.322.266,10 €	25.772.186,03 €	6.449.919,93 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	913.858.447,96 €	859.941.749,85 €	884.700.739,83 €	24.758.989,98 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Position 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	23.490.786,08 €
Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	10.961.199,67 €
Einzahlungen aus Buß- und Verwarngeldern	3.373.251,42 €

Position 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.084.755,86 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	12.849.419,11 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	11.390.547,85 €

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt (+6,3 Mio. €), dies begründet sich durch den Betrieb des Impfzentrums.

Die Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich gegenüber dem Planansatz (1,2 Mio. €) erhöht.

Position 04: Steuern und steuerähnliche Erträge

Gewerbesteuer	170.695.839,26 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	103.552.876,66 €
Grundsteuer B	37.990.742,15 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	31.129.714,47 €

Die Gewerbesteuer ist in 2021 mit 170,7 Mio. € um 29,8 Mio. € höher als im Vorjahr und liegt um 32,1 Mio. € über der Planung. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Planansatz um 8,6 Mio. € höher und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist gegenüber dem Planansatz um 3,1 Mio. € höher ausgefallen. Wie schon unter der entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung erläutert, ergibt sich dieses aus dem quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes.

Position 05: Einzahlungen aus Transferleistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	45.945.347,58 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	43.291.318,60 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	14.517.932,19 €

Mit 45,9 Mio. € liegen die Einzahlungen der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung um 4,0 Mio. € unter dem Ansatz im Haushaltsplan und 9,0 Mio. € unter dem Wert aus 2020.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund betreffen im Wesentlichen die Zahlungen des Bundes im Sinne von § 46a SGB XII bezüglich Sozialhilfe.

Position 06: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	234.676.502,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land; u.a. Infrastrukturhilfe Nahverkehr und Landeszuweisung Staatstheater	26.841.208,76 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, u.a. Leistungen nach dem HKJGB	22.672.704,39 €

Die Schlüsselzuweisungen vom Land entsprechen mit 234,7 Mio. € dem Planansatz und nahezu dem Wert aus 2020 von 233,4 Mio. €.

Position 08: Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Städtische Werke)	14.604.022,03 €
Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	2.741.664,18 €

Die sonstigen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben belaufen sich mit 14,6 Mio. € um 2,5 Mio. € höher als der Planansatz. Wie schon bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (sonstige betriebliche Erträge (Pos.9)) dargelegt, bedingt sich dies durch die Berechnung der Abgabe.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahres 2021	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
10	Personalauszahlungen	- 174.965.231,55 €	- 189.429.048,75 €	- 189.498.553,96 €	- 69.505,21 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 36.350.910,89 €	- 36.876.185,96 €	- 37.673.028,40 €	- 796.842,44 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 137.927.887,31 €	- 140.224.365,23 €	- 100.335.146,05 €	39.889.219,18 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 237.800.782,08 €	- 247.079.164,05 €	- 245.096.779,87 €	1.982.384,18 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 113.221.926,52 €	- 139.579.046,89 €	- 124.286.667,61 €	15.292.379,28 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 75.563.614,36 €	- 83.998.464,44 €	- 84.488.197,15 €	- 489.732,71 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 19.164.714,98 €	- 18.115.854,94 €	- 14.921.438,94 €	3.194.416,00 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 27.722.864,56 €	- 658.053,22 €	- 6.983.254,13 €	- 6.325.200,91 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 822.717.932,25 €	- 855.960.183,48 €	- 803.283.066,11 €	52.677.117,37 €

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,4 Mio. € gesunken und blieben sogar um 52,7 Mio. € unter den Planansätzen. Dies begründet sich insbesondere durch die Veränderung bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Position 10: Personalauszahlungen

Auszahlungen für Entgelte von Beschäftigten (ehemals Angestellte)	122.426.785,85 €
Dienstauszahlungen und dergleichen für Beamte	38.288.781,40 €
Auszahlungen des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung für Beschäftigte (ehemals Angestellte)	25.414.205,49 €

Position 11: Versorgungsauszahlungen

Versorgungsauszahlungen an Beamte	24.642.264,46 €
-----------------------------------	-----------------

Position 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken & baulichen Anlagen	24.944.540,80 €
Auszahlungen für Dienstleistungen	23.384.137,46 €
Auszahlungen für Mieten und Pachten	9.893.658,49 €
Auszahlungen für Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	9.074.602,85 €

Bezüglich der Auszahlungen für Dienstleistungen liegt das Ist-Ergebnis mit rd. 17,8 Mio. € unter dem Plan-Ergebnis. Dieser Rückgang ergibt sich durch der eine geänderte Buchungsart der Gebühren für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung. Diese werden seit diesem Jahr nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb Die Stadtreiniger verbucht. Genauso umgestellt wurde die

Buchungsart der Gebühren für Niederschlagswasser. Diese werden seit diesem Jahr ebenfalls nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb KASSELWASSER verbucht.

Position 13: Auszahlungen für Transferleistungen

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach §22 SGB II)	58.988.488,72 €
Auszahlungen für Transferleistungen	48.946.153,67 €
Auszahlungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII außerhalb von Einrichtungen	43.377.427,13 €
Auszahlungen für Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen	32.191.288,48 €
Auszahlungen für Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen	21.988.671,23 €
Auszahlungen für sonstige soziale Leistungen	14.184.661,84 €
Auszahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen	8.985.694,28 €

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach SGB II) liegen um rd. 2,5 Mio. € (4,1 %) niedriger als im Planansatz.

Position 14: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	41.529.488,97 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land	19.811.059,45 €
Auszahlungen für übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	15.584.160,03 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15.317.674,78 €

Position 15: Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen

Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen (LWV-Umlage)	56.689.956,00 €
Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage	13.819.040,37 €

3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahres 2021	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ . Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	12.893.213,96 €	33.907.687,35 €	45.382.258,48 €	11.474.571,13 €
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.047.413,09 €	1.264.426,41 €	1.624.033,74 €	- 359.607,33 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.164.112,91 €	2.039.763,00 €	4.420.911,97 €	2.381.148,97 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.452.688,51 €	2.327.475,32 €	3.305.664,96 €	978.189,64 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	28.510.015,38 €	38.274.925,67 €	53.108.835,41 €	14.474.302,41 €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 24,6 Mio. € erhöht. Im Plan/Ist-Vergleich waren die Einzahlungen um 14,5 Mio. € höher als die Planansätze.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:**Position 20: Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	34.335.571,58 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	7.957.073,01 €

Mit 8,0 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land um 15,1 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund sind um rd. 31,4 Mio. € auf 34,3 Mio. € gestiegen, dieses begründet sich insbesondere durch Zahlungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (u. a. Rathaussanierung).

Position 21: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.385.668,43 €
--	----------------

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lagen in 2021 mit 4,4 Mio. € um rd. 2,2 Mio. € über den geplanten Einzahlungen und um rd. 8,8 Mio. € unter den Einzahlungen in 2020, da es im Vorjahr eine Vielzahl von Verkäufen gab.

Position 22: Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Einzahlungen aus Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	3.305.664,96 €
---	----------------

4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 12.451.190,04 €	- 266.157.672,47 €	- 15.768.510,54 €	250.389.161,93 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 40.674.736,85 €	- 29.097,26 €	- 39.644.815,97 €	- 39.615.718,71 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 13.110.034,64 €	- 63.766.472,68 €	- 17.820.371,04 €	45.946.101,64 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 38.680.750,00 €	- 12.850.874,58 €	- 12.203.880,17 €	646.994,41 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 104.916.711,53 €	- 342.804.116,99 €	- 85.437.577,72 €	257.366.539,27 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,5 Mio. € gesunken.

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 32,0 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen Baumaßnahmen für übrige Aufgabenbereiche	15.790.850,46 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Schulgebäude	13.761.399,67 €
Auszahlungen Baumaßnahmen allgemeine Verwaltung	9.028.947,73 €

Insgesamt entsprechen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 39,6 Mio. € den Auszahlungen des Vorjahres mit 40,7 Mio. €.

Position 26: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	6.922.279,35 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (GWG)	4.182.384,61 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen liegen um 17,0 Mio. € unter den Planansätzen, Dies begründet sich dadurch, dass die geplante Anschaffung von Büromöbeln und von Büroausstattung nicht in 2021 erfolgt ist.

Position 27: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen betreffen mit 10,0 Mio. € im Wesentlichen die KVV Verkehrs- und Versorgungs-GmbH.

5. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2020	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis des
			Haushaltsjahres 2021	2021	Haushaltsjahres
					(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	74.124.527,22 €	115.744.807,43 €	37.533.254,81 €	- 78.211.552,62 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	- 66.749.292,95 €	- 116.366.900,00 €	- 92.828.977,31 €	23.537.922,69 €
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	- 52.608.623,03 €	- 68.626.800,00 €	- 66.868.172,90 €	1.758.627,10 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	7.375.234,27 €	- 622.092,57 €	- 55.295.722,50 €	- 54.673.629,93 €

Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergab für das Jahr 2020 einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 55,3 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 31: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	20.910.000,00 €
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	14.569.319,03 €

Position 32: Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	66.868.172,90 €
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	20.910.000,00 €

6. Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahres 2021	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	319.755.794,53 € 109.000.000,00 €		295.316.208,84 € 11.600.000,00 €	295.316.208,84 € 11.600.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 319.742.207,66 € - 109.000.000,00 €		- 298.266.266,25 € 11.600.000,00 €	- 298.266.266,25 € 11.600.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	13.586,87 €		- 2.950.057,41 €	- 2.950.057,41 €

**Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus
haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen:**

Position 35: Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	231.251.821,26 €
Einzahlungen Müll verbundene Unternehmen	26.214.734,13 €
Einzahlungen Liquiditätskredite	11.600.000,00 €
Einzahlungen Niederschlagswasser verbundene Unternehmen	11.502.166,75 €

Die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betreffen im Wesentlichen durchlaufende Mittel, die die Sonderkassen der Eigenbetriebe betreffen. Unter Berücksichtigung von Periodenverschiebungen entspricht diese Position der nachstehenden Position Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Position 36: Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	228.504.540,99 €
Auszahlungen Müll verbundene Unternehmen	26.403.449,24 €
Auszahlungen Abwasser verbundene Unternehmen	13.288.671,81 €
Auszahlungen Liquiditätskredite	11.600.000,00 €

Bezüglich der Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird auf die vorstehenden Erläuterungen zu den Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen verwiesen.

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2021

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
-1000 EUR-

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.793,99	794,66	-34,74	-24,62	8.529,30	-6.344,25	0,00	-520,61	0,00	-6.864,87	1.564,43	1.449,74
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	156.416,26	6.558,12	0,00	-1.485,53	161.488,85	-78.847,90	0,00	-6.184,24	0,00	-85.032,14	76.456,71	77.568,36
Summe 1.:	164.210,26	7.352,77	-34,74	-1.510,14	170.018,15	-85.192,16	0,00	-6.704,85	0,00	-91.897,01	78.121,14	79.018,10
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	398.206,34	2.152,64	0,00	-3.064,77	397.294,21	-206,44	0,00	0,00	0,00	-206,44	397.087,78	397.999,91
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	596.717,19	7.029,88	-904,61	10.883,67	613.726,13	-188.994,61	0,00	-12.829,16	0,00	-201.823,76	411.902,37	407.722,58
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	765.173,17	7.563,47	-1.423,18	7.351,83	778.665,29	-423.337,92	0,00	-11.582,49	0,00	-434.920,41	343.744,89	341.835,25
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.319,09	1.905,75	-3,29	0,00	5.221,55	-2.310,44	0,00	-260,71	0,00	-2.571,15	2.650,40	1.008,65
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.362,32	9.246,71	-2.108,14	604,22	102.105,11	-71.001,81	0,00	-4.165,11	0,00	-75.166,92	26.938,19	23.360,50
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.668,05	38.824,02	-40,82	-16.014,82	76.436,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.436,43	53.668,05
Summe 2.:	1.911.446,16	66.722,47	-4.480,03	-239,86	1.973.448,74	-685.851,22	0,00	-28.837,46	0,00	-714.688,68	1.258.760,06	1.225.594,94
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	463.424,64	10.000,00	0,00	1.750,00	475.174,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.174,64	463.424,64
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	189.903,74	7.544,32	0,00	5.020,97	202.469,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.469,04	189.903,74
3.3 Beteiligungen	947,07	0,00	0,00	0,00	947,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947,07	947,07
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.776,16	1.420,02	0,00	0,00	23.196,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.196,18	21.776,16
3.6 Sonstige Finanzanlagen	55.164,04	-3.700,22	0,00	-5.020,97	46.442,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.442,84	55.164,04
Summe 3.:	731.215,66	15.264,12	0,00	1.750,00	748.229,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748.229,78	731.215,66
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Summe 4.:	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Gesamtsumme (1. bis 4.):	2.914.630,33	89.339,35	-4.514,77	0,00	2.999.454,92	-771.043,37	0,00	-35.542,31	0,00	-806.585,69	2.192.869,23	2.143.586,96

Anmerkung 1:
In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

Anmerkung 2: *
Saldo der Abschreibungen des Haushaltsjahres (39.179.504,62 €) abzüglich der Abschreibungen auf Anlagenabgänge (3.637.191,85 €). Der Saldo beträgt 35.542.312,77 €.

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

Art	Bestand am 31.12.2020	Bestand am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	56.878.396,99 €	75.207.499,41 €	28.931.799,54 €	6.075.475,00 €	40.200.224,87 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	15.470.324,53 €	17.338.080,00 €	17.338.080,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.424.468,37 €	7.409.623,78 €	7.409.623,78 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.746.056,10 €	1.090.531,70 €	1.090.531,70 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.135.064,77 €	1.320.816,18 €	1.320.816,18 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Forderungen	89.654.310,76 €	102.366.551,07 €	56.090.851,20 €	6.075.475,00 €	40.200.224,87 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2021 in €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Rückstellungen für:					
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	396.280.231,00	40.254.452,76	984.026,00	29.091.030,76	406.459.627,00
1.1 Pensionen	316.088.152,00	28.908.135,98	-	24.115.257,98	320.881.030,00
1.2 Beihilfen	78.013.888,00	11.346.316,78	-	4.975.772,78	84.384.432,00
1.3 Altersteilzeit	2.178.191,00	-	984.026,00	-	1.194.165,00
2. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4. Sanierung von Altlasten	10.345.004,54				10.345.004,54
5. Sonstiges	42.496.458,76	17.894.972,20	3.809.331,72	8.235.610,97	48.346.488,27
5.1 Leistungsorientierte Bezahlung	700.000,00	473.844,47	-	463.844,47	710.000,00
5.2 Lebensarbeitszeit	6.410.017,80	524.418,88	-	149.335,13	6.785.101,55
5.3 Prozesskostenrisiken	2.345.983,81	33.765,74	720.966,71	283.975,41	1.046.733,50
5.4 Unterlassene Instandhaltung	1.193.010,34	2.318.589,67	-	1.031.881,39	2.318.589,67
5.5 Ungewisse Verbindlichkeiten	31.847.446,81	14.544.353,44	3.088.365,01	6.306.574,57	37.486.063,55
Summe der Rückstellungen	449.121.694,30	58.149.424,96	4.793.357,72	37.326.641,73	465.151.119,81

* 489.202,98 € wurden umgebucht, da in Höhe von 328.073,93 € eine Zuführung zur Rückstellung für Prozesskostenrisiken im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO und in Höhe von 161.128,95 € eine Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO nicht mehr gegeben ist, eine Zuordnung nach § 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten jeweils schon.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Art	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr	Laufzeiten über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren
1	2	3	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	537.648.422,64 €	489.022.169,82 €	48.237.429,83 €	124.742.583,80 €	316.042.156,19 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	29.631.115,03 €	29.222.990,18 €	2.438.667,83 €	8.727.338,96 €	18.056.983,39 €
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	4.239.837,97 €	11.720,78 €	11.720,78 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	15.163.081,81 €	17.986.082,14 €	17.986.082,14 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.889.775,59 €	12.478.454,44 €	12.478.454,44 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	440.217,45 €	490.456,16 €	490.456,16 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	965.977,28 €	1.262.092,58 €	1.262.092,58 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	56.070.801,86 €	49.565.051,18 €	49.565.051,18 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	655.049.229,63 €	600.039.017,28 €	132.469.954,94 €	133.469.922,76 €	334.099.139,58 €

Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Bestand am 31.12.2020	Bestand am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leasing	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
2670001	Verwahrungen - Sammelkonto (Jahresabschluss)	90.073,44	42.962,41
2670010	Barauszahlungen Sozialhilfe	28.404,74	12.284,36
2675130	HADG Allgemeine Haftpflicht	153.720,32	29.366,07
2675140	KSA Schufag	375,00	180,24
2675150	Autoschadenausgleich -Kasko-	105.253,10	117.439,60
2675240	Abwicklung anerkannter Schadensfälle	112.043,79	77.951,57
2675320	Vorkontenzahlung	8.137,95	42.686,48
2675400	Postgebühren	188.682,47	111.600,45
2675410	Konto- und Überweisungsgebühr	5.611,85	0,00
2676620	Abrechnungen von Krankenhilfeeufwendungen	27.738,38	0,00
2677000	Kasselwasser -Sonderkasse-	0,00	5.444.528,37
2677050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe Vorschüsse	0,00	-5.444.528,37 *
2679999	Verwahrungen Sammelkonto	1.158.246,92	1.321.746,01
Summe Forderungen aus Verwahrungen		1.878.287,96	1.756.217,19

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
4860001	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	74.698,62	37.918,44
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	2.186.838,71	1.725.428,92
4860999	Verbindlichkeiten Verwahr und Vorschuss SKBG	15.341.375,42	11.833.661,98
4861000	Amtshilfe	1.085.428,66	1.193.933,45
4861010	Amtshilfe - Nebenforderungen	45.390,37	41.606,84
4861160	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	0,00	83.952,17
4861170	Jobticket	0,00	194,81
4861180	Zahngold Verein Zahnärzte und Pat. helfen Kindern	3.399,71	3.399,71
4862070	Kassenüberschüsse	18,39	0,00
4862200	Spenden	3.756,00	41.423,84
4862310	Einbehaltene Garantiebeträge	353.380,39	400.180,46
4862330	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	58.517,38	56.735,00
4862440	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	284,47	279,47
4862450	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	750,00	0,00
4862620	Fehlbelegungsabgabe -RP-	1.132.329,16	0,00
4862630	Ausgleichsbeiträge gem. § 20 HWoFG	7.562,81	6.612,38
4862680	Fundgelder	51.566,92	52.467,13
4862700	Kautionen	1.550,00	550,00
4862710	Spenden, Geldbußen, durchl. Mittel	3.915,14	3.772,40
4862720	Vorabentziehungen	90,00	0,00
4862740	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	6.559,91	6.666,87
4862750	Schlüsselpfand Sportstätten	4.687,31	3.057,31
4864100	Sicherheitsleistungen KISS	4.195,97	4.255,97
4864140	Fortbildung RD	2.421,96	2.421,96
4864180	Bundesmitten für Einrichtungen	8.639,83	8.639,83
4864220	Förderung sozialer Hilfen	15.871,30	15.871,30
4864240	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	574,78	24.336,69

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
4866750	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	12.824.055,96	12.418.994,89
4867000	KASSELWASSER -Sonderkasse-	12.768.172,04	0,00
4867050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe	-25.873.693,23	-12.418.994,89
4867290	Umsatzsteuersammelkonto	861.336,27	826.455,88
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		20.973.674,25	16.373.822,81

*** Erläuterung:**

Die Sachkonten 2677050 und 4867050 dienen als Verrechnungskonten dazu

mögliche Forderungen der Sachkonten

2676750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

2677000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

und mögliche Verbindlichkeiten der Sachkonten

4866750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

4867000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

in Abhängigkeit mit dem Bankbestand (Saldo Bankkonten der Eigenbetriebe)

zu korrigieren und somit der besseren Übersichtlichkeit.

Der Saldo aller dieser Konten beträgt 281.465,23 € und resultiert daraus, dass

Rechnungen schon in 2021 bei der Stadt als Abgrenzungsposten gebucht wurden,

eine Wertstellung bei der Bank jedoch erst in 2022 erfolgte.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die laufenden Bankbestände der Eigenbetriebe

im Bestand der flüssigen Mittel der Stadt Kassel geführt.

Kassel documenta Stadt

Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2021

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.
- Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungserstellung weiter verbessern. Seit 2020 wird der städtische Haushaltsplan

produktorientiert aufgestellt. Für jedes Produkt wurden Ziele und Kennzahlen erarbeitet. Diese werden perspektivisch in den Rechenschaftsbericht einbezogen.

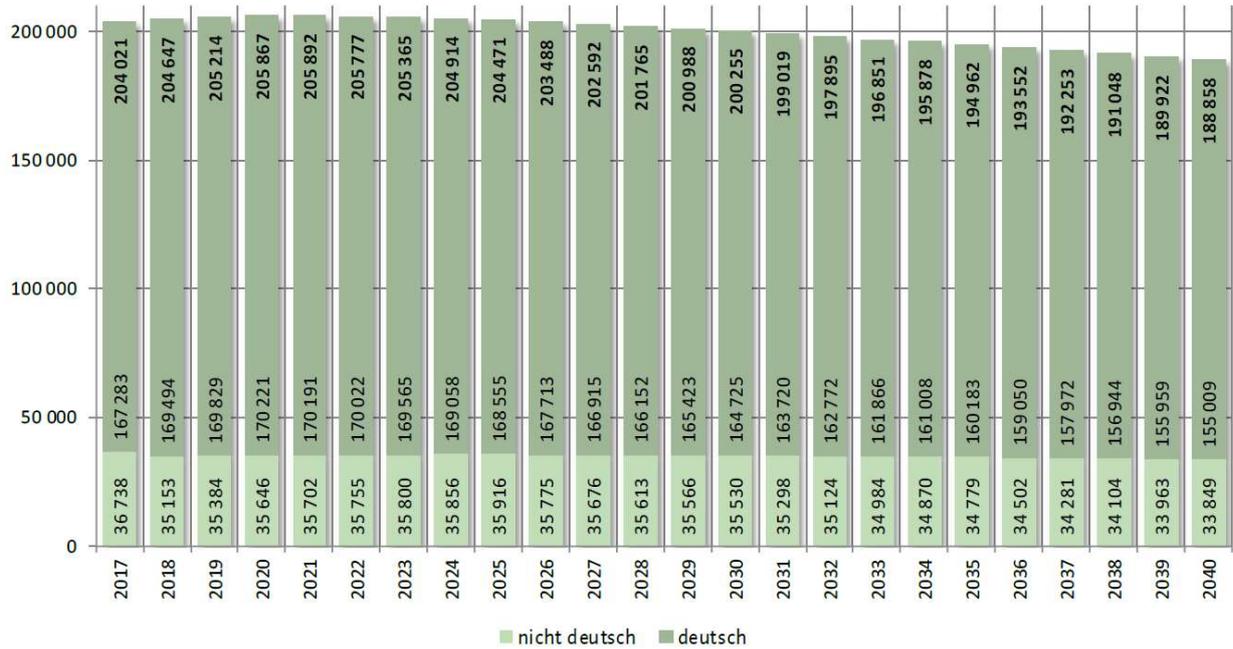
Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

2. Allgemeines

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km² bei einer Einwohnerzahl von 203.479 auf. Rund 41,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

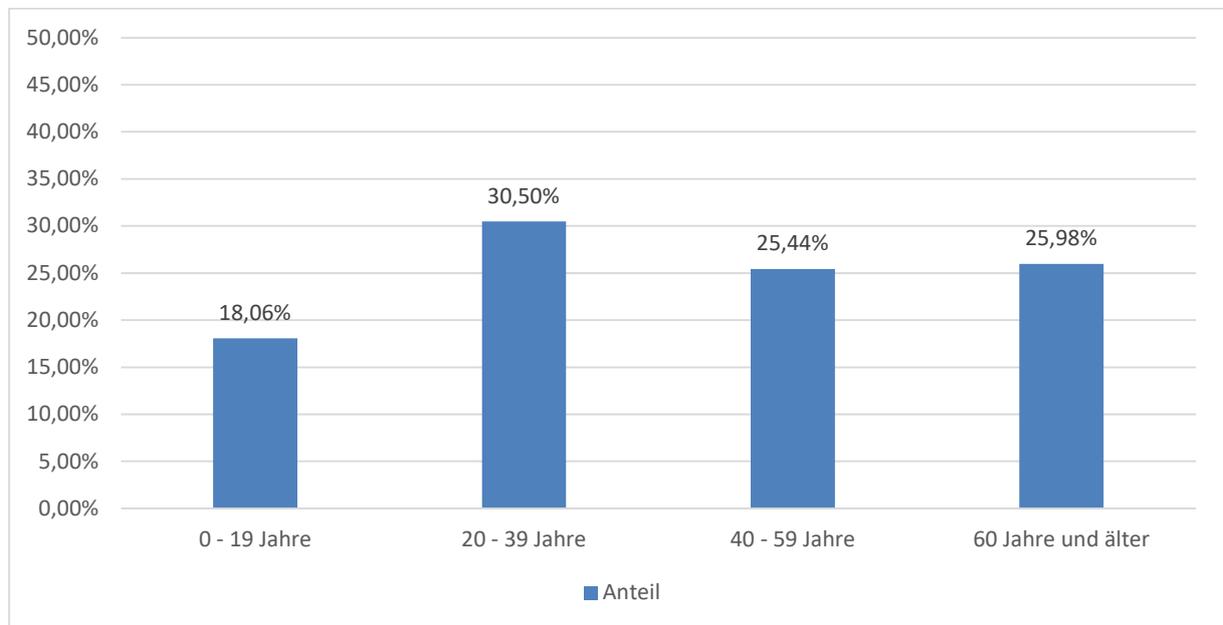
Die städtischen Einwohnerinnen und Einwohner leben in insgesamt 109.514 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar. Über die Hälfte aller Haushalte (57.749) sind 1-Personen-Haushalte.

Eine Zukunftsprognose der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Es wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 von ca. 6 % ausgegangen.



Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2017

Derzeit ist die Altersstruktur der städtischen Bevölkerung relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:



Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten Jahren lag die Sterberate in der Regel über der Geburtenrate. Dies kann auch nicht durch den positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert werden, wodurch die Bevölkerungszahl, wie bereits im Vorjahr, leicht zurückgeht (2020: 204.059).

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen nieder. Die Schüleranzahl von 21.660 im Schuljahr 2010/2011 verringerte sich bis zum Schuljahr 2017/2018 auf 20.167. Seitdem ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Schuljahr 2021/2022 befanden sich 20.908 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2006 noch eine Arbeitslosenquote von 16,7 % (Stand 30. Juni) zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2019 betrug die Arbeitslosenquote noch 7,3 %. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2020 auf 8,8 % sank sie im vergangenen Jahr wieder auf 8,2 %. Trotz des deutlichen Rückgangs liegt die Arbeitslosenquote in der Stadt Kassel damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 5,7 % in 2021.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist ebenfalls leicht angestiegen auf 113.819 (Vorjahr: 111.411). Bei der Stadtverwaltung Kassel selbst waren im Jahr 2021 durchschnittlich 3.295 Mitarbeitende beschäftigt. Dies sind 75 mehr als im Vorjahr. Die Stadt Kassel stellt einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie ist der Tourismus in der Stadt Kassel weiterhin rückläufig. Die Anzahl der Übernachtungen sank im Vergleich zum Vorjahr erneut und liegt nun bei 496.634.

	2017	2018	2019	2020	2021
Übernachtungsgäste	569.372	533.093	562.392	262.282	250.004
darunter nichtdeutsche Gäste	88.177	76.708	79.464	26.999	28.295
Übernachtungen	1.031.119	930.854	1.015.754	506.159	496.634
darunter von nichtdeutschen Gästen	183.007	136.574	137.568	47.681	48.827
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	1,8	1,7	1,8	1,9	2,0

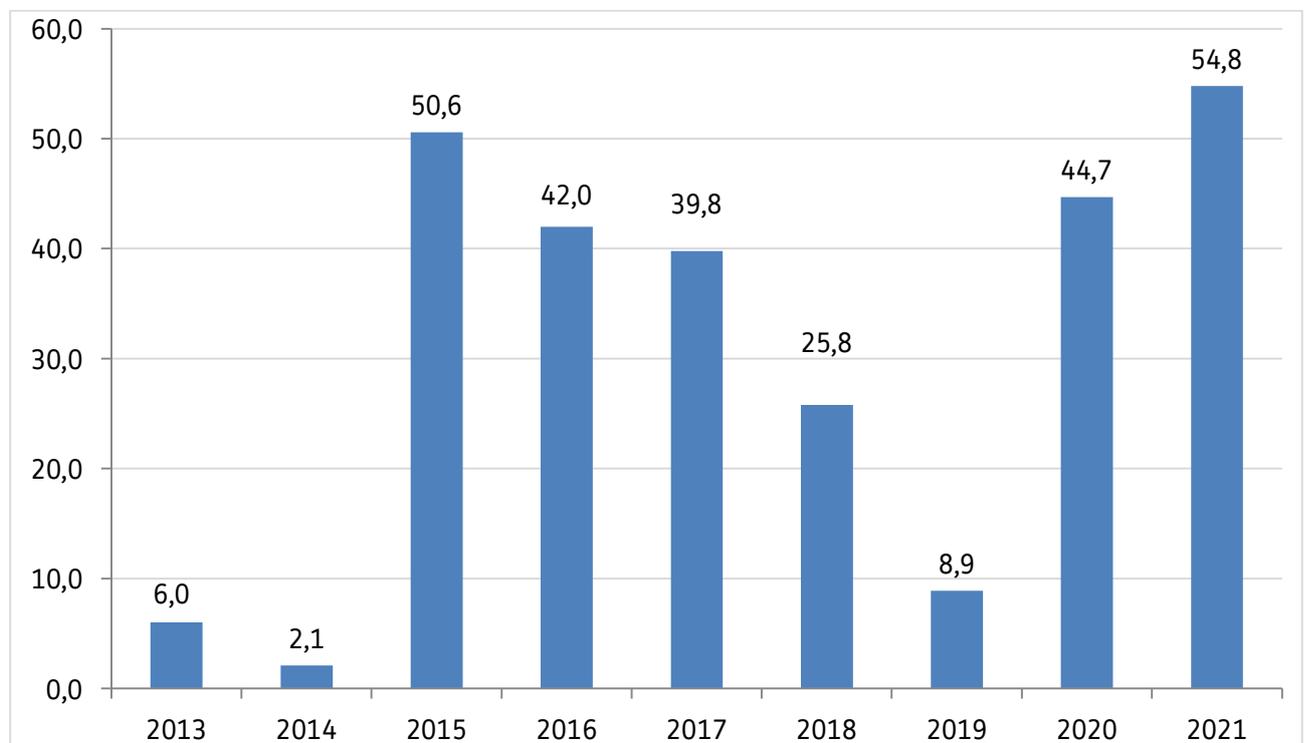
2017: documenta - Jahr

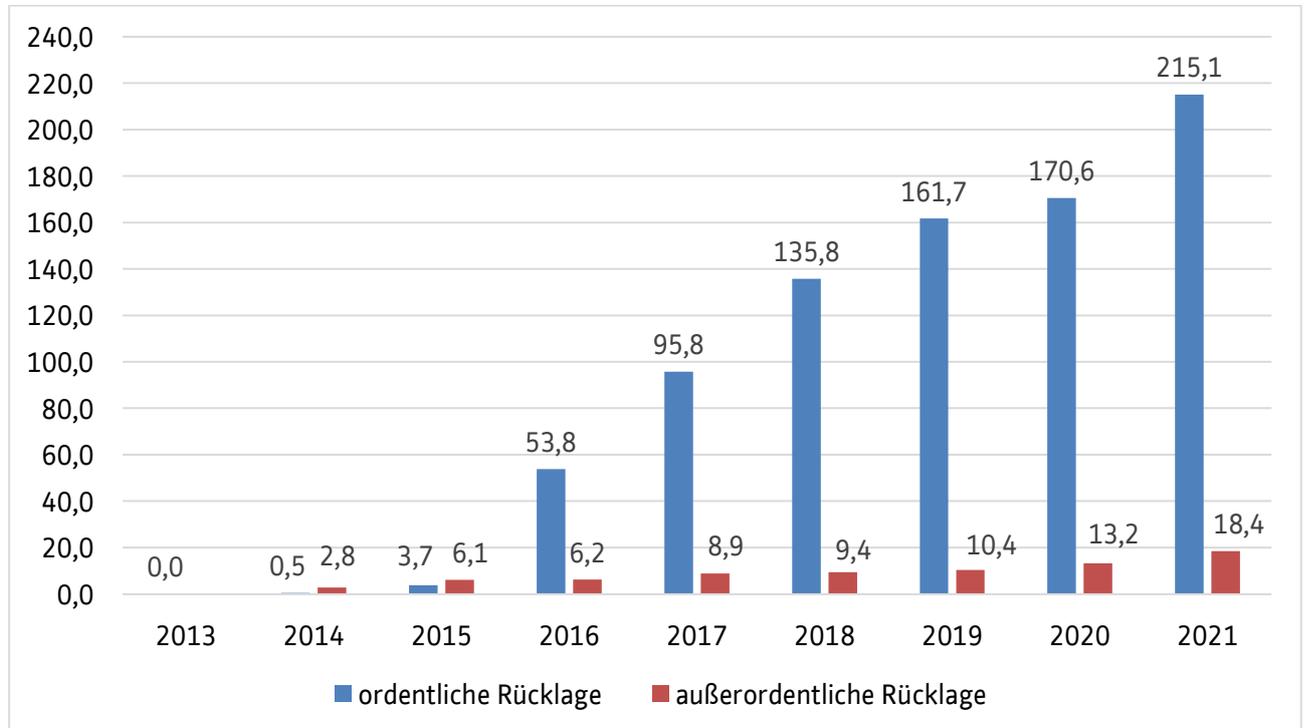
Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik (Statistik-Monatsbericht Stadt Kassel – Januar 2022)

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren durchgehend Überschüsse im Jahresergebnis erzielt. Seit 2013 wurden dadurch bilanzielle Rücklagen von über 200 Mio. € aufgebaut. Trotz andauernder pandemischer Verhältnisse ist es auch in 2021 gelungen, einen deutlichen Überschuss von 52 Mio. € zu erzielen und damit eines der besten Jahresergebnisse in der Geschichte der Stadt vorzulegen.

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse (in Mio. Euro)



Entwicklung der Rücklagen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (in Mio.Euro)

Für das Jahr 2022 wurde mit einem Überschuss von rd. 3,1 Mio. € geplant. Der im Februar 2022 beginnende Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Herausforderungen für die Stadt machten die Aufstellung eines Nachtrags zum Haushalt 2022 erforderlich. Hierdurch reduzierte sich der Überschuss auf rd. 1,1 Mio. €.

Die Auswirkungen der fortwährenden Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs beeinflussen auch die Aufstellung des Haushalts 2023. Der weitere Blick in die Zukunft – schon zu „normalen“ Zeiten ein schwieriges Unterfangen – ist in dieser Zeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Dank der stabilen Ausgangslage und der Tatsache, dass in den letzten Jahren durch gute und sehr gute Jahresabschlüsse Altschulden abgebaut und darüber hinaus bilanzielle Rücklagen gebildet wurden, ist eine positive Einschätzung auf die kommende städtische Mittelfristplanung möglich.

4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

4.1. Soziale Sicherung

Die Vielfalt und Komplexität der kommunalen Pflichtaufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Zum 1. Januar 2020 trat eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe in Kraft. Im Zuge dessen wurden die sachlichen Zuständigkeiten zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) als überörtlichem Träger und den örtlichen Sozialhilfeträgern im sogenannten Lebensabschnittsmodell neu geregelt. Dies hatte vor allem Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, aber auch auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE). Bei der GSiAE (außerhalb von Einrichtungen/avE) steigen die Empfängerzahlen in Fortsetzung der langjährigen Entwicklung von 3.716 Personen in 2011 auf 5.415 Personen in 2019 auf 5.902 Personen (Stichtag 31. Dezember 2021). Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfeart über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse (z. B. Schulden- oder Suchtproblematiken). Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den weiteren Anstieg abzumildern. Während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, sodass der Anteil der Personen ohne oder mit nur geringen Rentenansprüchen künftig stetig steigen wird. Von 2009 bis Ende 2019 hat sich die Anzahl der Personen, die HLU-Leistungen beziehen, von 519 auf 846 deutlich erhöht. Nach einer Stabilisierung im Jahr 2020 (850) sank die Zahl der leistungsbeziehenden Personen zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 776.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihren pflegerischen Bedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können, war in 2017 im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes II deutlich gesunken. Mit den Pflegestärkungsgesetzen wurden die Leistungen der Pflegekassen verbessert und sind derzeit

für einen größeren Anteil der pflegebedürftigen Personen auskömmlich. In 2018 und 2019 blieb die Zahl der pflegebedürftigen Personen stabil. Zum 1. Januar 2020 wechselten ambulant pflegebedürftige Personen, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, in die Zuständigkeit des LWV. Dies führte zu einem Rückgang leistungsbeziehender Personen von 398 (31. Dezember 2019) über 317 (31. Dezember 2020) auf 286 (31. Dezember 2021) und damit einhergehenden finanziellen Entlastungen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Gegenläufig war hingegen die Entwicklung bei der stationären Hilfe zur Pflege. Hier ging die Zuständigkeit vom LWV auf die örtlichen Sozialhilfeträger über. Die Zahl leistungsbeziehender Personen erhöhte sich von 721 (31. Dezember 2019) auf 753 (31. Dezember 2021).

Gleichzeitig wurden durch das Angehörigenentlastungsgesetz Unterhaltsverpflichtungen von Angehörigen signifikant reduziert. Diese Entwicklungen führten zu steigenden Aufwendungen und sinkenden Erträgen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege.

Steigende Pflegekosten und umfangreichere Zeitaufwände bei der Pflege im Einzelfall lassen in den nächsten Jahren steigende Aufwendungen erwarten. Weiterhin ausstehend ist eine Reform, die alle bisher nicht pflegeversicherten Personen in die gesetzliche Pflegeversicherung einbezieht.

Im Bereich des SGB II fiel die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 12.225 im Jahresmittelwert (JMW) 2019 über 12.155 (JMW 2020) auf 11.574 (JMW 2021). Die Aufwendungen für Unterkunftskosten blieben stabil. Durch den Wegfall der konkreten Berücksichtigung flüchtlingsbedingter Mehrkosten im Erstattungsverfahren ist mit einer geringeren Bundesbeteiligung und dadurch einem erhöhten Zuschussbedarf zu rechnen. Die Stadt Kassel hat einen überproportionalen Anteil an Leistungsberechtigten mit Fluchtmigrationshintergrund und ist daher durch den Wegfall der gesonderten Erstattung zu Gunsten einer allgemeinen Erhöhung des Beteiligungssatzes des Bundes tendenziell deutlich benachteiligt.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG stieg von 618 (Stichtag 31. Dezember 2020) auf 648 (Stichtag 31. Dezember 2021). Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) in Höhe von 940,00 € pro Person und Monat deckt die

anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern voraussichtlich vollständig ab.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wurden in den Jahren 2015 und 2016 eine Vielzahl großer und kleiner Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert. Nicht mehr benötigte Kapazitäten werden sukzessive zurückgegeben oder vorhandene freie Kapazitäten zur Entlastung des Wohnungsmarktes genutzt, indem anerkannte Flüchtlinge weiterhin in diesen Unterkünften leben können. Die Satzung zur Erhebung kostendeckender Unterbringungsgebühren hat den Finanzierungsgrad der Unterbringungskosten verbessert und reine Vorhaltekosten verringert.

Ab 2011 wurde durch die Bundesregierung das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) eingeführt. Danach haben Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG werden vom Bund erstattet.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte stieg 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3,1%. Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation gestaltet sich die Rückführung in reguläre Mietverhältnisse schwierig. Auch die erforderliche Einrichtung einer dauerhaften Notschlafstelle sowie die Entwicklung des Mietniveaus verursacht steigende Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstaussstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) steigen ebenfalls an. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe, sodass auf die Kostenentwicklung kein bzw. nur geringer Einfluss genommen werden kann.

4.2. Jugend- und Erziehungshilfen

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Kinder, Jugendliche und Familien haben einen Anspruch auf Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Umfang der individuellen Bedarfe.

Die Fallzahlen für die erzieherischen Hilfen sind in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie erneut angestiegen. Sie liegen bei insgesamt bei 1.264 Fällen (2020: 1.243 Fälle), davon 640 (2020: 626) im ambulanten und 624 (2020: 617) im stationären Bereich.

Die Zahl der Gefährdungsmeldungen hat mit 472 ebenfalls einen hohen Stand wie die sprunghaft angestiegenen 492 Gefährdungsmeldungen des Jahres 2020. Die anhaltende besondere Belastung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch die pandemiebedingten Einschränkungen wird damit deutlich. Von den 472 Mitteilungen zur Kindeswohlgefährdung im Jahre 2021 erfolgten 34 % wegen häuslicher Partnerschaftsgewalt.

Es zeichnete sich ein deutlich höherer Bedarf an ambulanten Hilfen ab. Auch die stationären Hilfebedarfe sind leicht angestiegen. Hier ist zum Ende des Jahres 2021 zudem ein Anstieg bei unbegleiteten Minderjährigen zu verzeichnen. Der bis zur Mitte des Jahres 2021 rückläufige Trend durch die zunehmende Verselbstständigung setzt sich daher nicht fort.

Zudem müssen immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen, Suizidgefahr oder Aggressionsstörungen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Der Anteil der Jugendlichen mit dem vorstehenden Hilfebedarf steigt. Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die neben der normalen Unterbringung in Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfeangeboten betreut werden müssen, das Thema Selbst- aber besonders auch der Fremdgefährdung ist hier federführend. Zunehmend fallen auch sogenannte „Systemsprenger“ ins Gewicht, die besondere Anforderungen an die Hilfekonzepte stellen. Dies führte und führt weiterhin zu erheblichen Mehraufwendungen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Hilfebedarf bei den erzieherischen Hilfen immer komplexer und intensiver wird. Das bedeutet auch, dass neue Angebote und Leistungen erforderlich sind, die die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen auffangen. Die Hilfeangebote der freien Träger müssen entsprechend angepasst und ausgeweitet werden.

Finanzielle Entwicklung:	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen HzE	45.797.791 €	51.284.266 €	54.407.635 €	47.697.668 €	47.085.714 €	51.909.292 €
Erträge HzE	-18.448.766 €	-20.620.936 €	-21.410.655 €	-15.223.520 €	-9.274.945 €	-10.218.785 €
Fehlbedarf	27.349.026 €	30.663.329 €	32.996.980 €	32.474.148 €	37.810.769 €	41.690.507 €
Dynamisierung PLAN	2,04%	2,45%	2,50%	2,93%	3,54%	3,11%
Veränderung zum Vorjahr	23,68%	11,98%	6,09%	-12,33%	-1,28%	10,24%
Fallzahlen	1.299	1.296	1.292	1.216	1.243	1.264
Hilfen ambulant	538	569	622	590	626	640
Hilfen stationär	761	727	727	626	617	624

In vielen Fällen ist finanzielle Unterversorgung der Familien (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse etc.) ein Indikator für Auffälligkeiten. In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern bewältigen Alleinerziehende den Familienalltag.

Ein beträchtlicher Anteil an Kindern wächst über Jahre mit Mangel, Verzicht, fehlenden Freizeitmöglichkeiten sowie sehr eingeschränkten sozialen und kulturellen Aktivitäten auf. Diese Erfahrungen wirken sich nachteilig auf die Zukunft und die späteren Chancen der betroffenen Kinder aus. Mit Armut gehen geringere Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und fehlendes Selbstbewusstsein sowie psychische Belastungen einher. Das belegt die Forschung der letzten Jahre mehr als ausreichend und der Anstieg bei den emotional hochgestörten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausrichtung und einem besonderen Betreuungsschlüssel bestätigt diese Einschätzung.

Aktuell benötigen die Familien vermehrte Unterstützung und Begleitung durch die gesamten Bereiche der Jugendhilfe, da gesellschaftliche und existentielle Unsicherheiten in Beratungskontexten zusätzlich mit aufgefangen werden müssen.

4.3. Tagesbetreuung von Kindern

In Kassel gab es in den letzten Jahren, einhergehend mit der stark gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, intensive Bemühungen, das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern sowie städtischen Einrichtungen auszubauen. Der Platzausbau insgesamt und damit auch der Ausbau der städtischen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung wird weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt sein. Im Fokus stehen hierbei zukünftig insbesondere die Versorgungsquoten der unter Dreijährigen sowie das Vorbereiten der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Grundschulkindbetreuung.

Neben den gestiegenen Immobilien- und Baupreisen und dem Wettbewerb um städtische Flächen, Gebäude und Räumen werden die für den Ausbau erforderlichen Investitionen jedoch zunächst nicht weiter durch Förderprogramme von Bund und Land unterstützt. Da der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen weiterhin anhalten wird, wird deshalb für die kommenden Ausbauprojekte eine stärkere Förderung bzw. Unterstützung von städtischer Seite aus erforderlich sein, um die angestrebten Ziele der Stadt Kassel für die Familien mit Kindern im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung zu erreichen.

4.4. Fallzahlen zum Stand der Aufgabenentwicklung

Seit dem Haushaltsplan 2020 werden die Haushalte der Stadt Kassel produktbezogen aufgestellt. Diese enthalten je Produkt messbare Leistungsziele hinsichtlich Qualität und Mengen. Nachfolgend werden ausgewählte Fallzahlen dargestellt, die den Stand der Aufgabenerfüllung zeigen. Hierbei stehen Produktbereiche und Produkte im Fokus, deren Leistungserbringung unmittelbar für Einwohnerinnen und Einwohner wahrnehmbar sind. Die Beschränkung auf nur wenige prägnante Fallzahlen soll einen schnellen Überblick ermöglichen.

Produkt		Fallzahlbeschreibung	Einheit	Plan 2021	Ergebnis 2021
01 Innere Verwaltung					
11109	Kommunikation	Anrufvolumen im Servicecenter	Anz	400.000	463.074
11109	Kommunikation	Fallabschlussquote der Anrufe	%	70	79
11109	Kommunikation	Annahmequote der Anrufe	%	75	80
02 Sicherheit und Ordnung					
12201	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Erst- und Neuerteilungen Fahrerlaubnisse	Anz	3.500	2.551
12203	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personalausweise	Anz	17.500	18.841
12206	Personenstandswesen	Eheschließungen gesamt	Anz	1.100	855
12206	Personenstandswesen	Beurkundungen Geburten gesamt	Anz	4.700	4.677
12206	Personenstandswesen	Beurkundungen Sterbefälle gesamt	Anz	3.600	3.885
12601	Gefahrenabwehr	Brandeingsätze Feuerwehr	Anz	1.100	1.035
12601	Gefahrenabwehr	Hilfeleistungseinsätze Feuerwehr	Anz	1.600	1.038
12601	Gefahrenabwehr	Einsätze Feuerwehr mit Einhaltung der definierten Hilfefrist	%	90	80
12701	Rettungsdienst	Notfallrettungen Rettungsdienst (RTW)	Anz	5.000	6.654
12701	Rettungsdienst	Krankentransporte Rettungsdienst (KTW)	Anz	1.065	640
12701	Rettungsdienst	Einsätze Notarzteinsatzfahrzeug Rettungsdienst (NEF)	Anz	3.400	4.025

Produkt		Fallzahlbeschreibung	Einheit	Plan 2021	Ergebnis 2021
03 Schulträgeraufgaben					
21101	Grundschulen	Schulplätze	Anz	8.000	7.786
21301	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	Schulplätze	Anz	780	808
21501	Realschulen	Schulplätze	Anz	540	570
21701	Gymnasien, Kollegs	Schulplätze	Anz	6.300	6.300
21801	Gesamtschulen	Schulplätze	Anz	5.200	5.200
22101	Förderschulen	Schulplätze	Anz	119	119
23101	Berufliche Schulen	Schulplätze	Anz	13.000	13.000
04 Kultur und Wissenschaft					
25101	Städtische Museen und Sammlungen	Besucherzahlen Stadtmuseum	Anz	15.000	5.288
25101	Städtische Museen und Sammlungen	Besucherzahlen Naturkundemuseum	Anz	50.000	26.921
27201	Stadtbibliothek	Besucherzahlen Stadtbibliothek	Anz	200.000	64.896
27201	Stadtbibliothek	Medienausleihungen gesamt Stadtbibliothek	Anz	520.000	433.037
05 Soziale Leistungen					
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII)	Leistungsberechtigte	Anz	1.000	776
31102	Hilfe zur Pflege (Kap. 7 SGB XII)	Leistungsbezieher	Anz	1.150	1.039
31103	Eingliederungshilfe nach SGB IX	Leistungsberechtigte	Anz	1.000	1.005
31104	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)	Leistungsberechtigte	Anz	6.000	5.902
31105	Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)	Personen § 48 SGB XII	Anz	15	17
31105	Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)	Personen § 264 SGB V	Anz	325	297
31106	Sonstige Hilfen (Kap. 8 und 9 SGB XII)	Beratungen "ÄLTER WERDEN" / Pflegestützpunkt	Anz	1.450	2.302
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Bedarfsgemeinschaften SGB II mit KdU	Anz	12.300	11.094
35102	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	Anz	650	648
35103	Wohngeld	Empfängerhaushalte	Anz	3.500	3.907
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
36201	Kinder- und Jugendarbeit	Beratungsgespräche	Anz	1.800	2.611
36201	Kinder- und Jugendarbeit	Gesprächskontakte mit der stadtweiten mobilen Jugendarbeit	Anz	5.000	16.777
36501	Kindertageseinrichtungen	Platzangebot in städtischer und freier Trägerschaft gesamt	Anz	11.920	11.073
36501	Kindertageseinrichtungen	Versorgungsquote Kita-Plätze unter 3 Jahre	%	36	33

Produkt		Fallzahlbeschreibung	Einheit	Plan 2021	Ergebnis 2021
36501	Kindertageseinrichtungen	Versorgungsquote Kita-Plätze 3-6 Jahre	%	95	91
07 Gesundheitsdienst					
41201	Gesundheitseinrichtungen	Betreute Selbsthilfegruppen	Anz	236	211
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Impfungen	Anz	900	75
08 Sportförderung					
42401	Betrieb von Sportstätten	Sportplätze	Anz	75	75
42401	Betrieb von Sportstätten	Sporthallen	Anz	12	12
42401	Betrieb von Sportstätten	Turnhallen	Anz	33	33
42401	Betrieb von Sportstätten	Lehrschwimmbecken	Anz	3	3
10 Bauen und Wohnen					
52101	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	Allgemeine Bauberatung, Auskünfte aus Bauakten	Anz	19.000	66.302
52101	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	Baugenehmigungs- und Teilungsverfahren	Anz	1.250	1.078
52201	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	Geförderte Wohneinheiten Beratungen und Förderungsverträge	Anz	150	725
52301	Denkmalschutz	Denkmäler	Anz	6.500	6.500
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
54101	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentl. Verkehrsflächen	Straßen	km	690	688
54102	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und Förderung des Radverkehrs	Radverkehrsanteil in Kassel	%	11	11
13 Natur- und Landschaftspflege					
55101	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	Grünflächen	qm	4.359.845	4.218.182
55101	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	Spielflächen	qm	480.717	482.977
55101	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	Bäume	Anz	88.814	89.528

5. Analyse des Jahresabschlusses 2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 am 13. Juli 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresüberschuss von rd. 10,9 Mio. €, davon rd. 8,6 Mio. € im ordentlichen Ergebnis, und einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 30 Mio. € aus. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung erfolgte am 28. September 2021, wobei die Aufnahme von Liquiditätskredite auf 20 Mio. € begrenzt wurde.

Die Stadt Kassel hat den für das Jahr 2021 geplanten Überschuss deutlich übertroffen. Das im Haushaltsplan vorgesehene Plus von 10,9 Mio. € konnte um rund 41,8 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt konnte die Stadt einen Überschuss in Höhe von rund 52,7 Mio. € im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Betrachtet man das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so liegt dies bei 54,8 Mio. €. Damit hat die Stadt Kassel im neunten Jahr in Folge im Haushaltsvollzug einen Überschuss erzielt.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,5 Mio. € gestiegen. Sie liegen dennoch rund 35,2 Mio. € unter dem Planansatz. Die Reduzierung gegenüber dem Planansatz liegt vorrangig an gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, was auf eine geänderte Buchungssystematik der Schmutzwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren zurückzuführen ist. Der Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So sanken beispielsweise die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich, während die Personalaufwendungen, Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen angestiegen sind.

Aufgefangen werden die erhöhten Aufwendungen durch Ertragssteigerungen. Die Erträge verbesserten sich im Vergleich zu 2020 um 9,3 Mio. €. Sie liegen rd. 39,7 Mio. € über dem Planansatz.

Die Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 37,3 Mio. € auf 174,4 Mio. € gestiegen. Sie liegt deutlich über dem Planansatz vom 138,6 Mio. €. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist dies ein gutes Ergebnis.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist wieder gestiegen. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 107,9 Mio. € eingegangen und damit 13,1 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Die positiven Jahresergebnisse seit 2013 schlagen sich auch im Schuldenstand der Stadt Kassel nieder. Nachdem dieser im Jahr 2013 durch die vom Land Hessen unter dem Schutzschirm geleisteten Zahlungen um rund 260 Mio. € reduziert wurde, ist es insbesondere in den vergangenen Jahren gelungen, aus eigener Kraft weitere Schulden abzubauen.

5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppelischen Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	78.121.142,72	79.018.097,56	-896.954,84	-1,14
Sachanlagevermögen	1.258.760.056,35	1.225.594.944,17	33.165.112,18	2,71
Finanzanlagevermögen	748.229.780,11	731.215.661,45	17.014.118,66	2,33
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	0,00	0,00
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	858.519,09	802.672,62	55.846,47	6,96
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102.366.551,07	89.654.310,76	12.712.240,31	14,18
Flüssige Mittel	25.807.094,25	34.963.942,75	-9.156.848,50	-26,19
Rechnungsabgrenzungsposten	20.199.014,10	14.790.661,35	5.408.352,75	36,57
AKTIVA	2.342.100.412,22	2.283.798.545,19	58.301.867,03	2,55
Eigenkapital	966.401.052,70	913.673.956,56	52.727.096,14	5,77
Sonderposten	303.579.892,56	258.819.611,72	44.760.280,84	17,29
Rückstellungen	465.151.119,81	449.121.694,30	16.029.425,51	3,57
Verbindlichkeiten	600.039.017,28	655.049.229,63	-55.010.212,35	-8,40
Rechnungsabgrenzungsposten	6.929.329,87	7.134.052,98	-204.723,11	-2,87
PASSIVA	2.342.100.412,22	2.283.798.545,19	58.301.867,03	2,55

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2021 eine Aktiv-Passiv-Mehrung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme durch Vorfälle im Haushaltsjahr 2021 insgesamt gestiegen ist.

Verursacht wurde dies hauptsächlich durch einen Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und des Sach- und Finanzanlagevermögens. Gleichzeitig sind die Rückstellungen gestiegen. Auch das Eigenkapital verbesserte sich durch das gute Ergebnis in

2020 und die entsprechende Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Schlussbilanz sowie unter Punkt 5.1.2 entnommen werden.

5.1.1. Bilanzkennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie liegt jetzt bei 41,25 %. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum ...	in Prozent
31. Dezember 2016	36,37
31. Dezember 2017	37,85
31. Dezember 2018	38,88
31. Dezember 2019	40,00
31. Dezember 2020	40,01
31. Dezember 2021	41,26

Im Gegenzug dazu fällt die **Fremdkapitalquote**. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten

Fremdkapitalquote zum ...	in Prozent
31. Dezember 2016	63,63
31. Dezember 2017	62,15
31. Dezember 2018	61,12
31. Dezember 2019	60,00
31. Dezember 2020	59,99
31. Dezember 2021	58,74

Der städtische **Verschuldungsgrad** ist im Berichtsjahr auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik gesunken. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Eigenkapitals zurückzuführen.

Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieses Ziel wird seit 2013 erreicht.

Übersicht der Verschuldungsgrade

Verschuldungsgrad	in Prozent
31. Dezember 2016	174,91
31. Dezember 2017	164,20
31. Dezember 2018	157,18
31. Dezember 2019	149,98
31. Dezember 2020	149,96
31. Dezember 2021	142,35

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der **Anlagendeckungsgrad I** wieder leicht erhöht. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt. Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

Übersicht der Anlagendeckungsgrade I

Anlagendeckungsgrad I	in Prozent
31. Dezember 2016	38,02
31. Dezember 2017	39,75
31. Dezember 2018	41,14
31. Dezember 2019	41,55
31. Dezember 2020	42,62
31. Dezember 2021	44,07

5.1.2. Wesentliche Veränderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Werten zum 31. Dezember 2020 besonders hervorgehoben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position ist nahezu unverändert geblieben. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine leichte Erhöhung von 1,45 %. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.1.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist im Jahr 2021 erneut gestiegen. Dies liegt an einer erneuten Zunahme der Anlagen im Bau von 53,7 Mio. € auf 76,4 Mio. €. Zudem hat sich der Wert der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung mehr als verdoppelt von 1 Mio. € auf

2,7 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Anschaffung von Lüftungsgeräten für Schulen und Kitas im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.2.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bedingt durch die planmäßige Erhöhung der Anteile an der KVV (10 Mio. €) in 2021 erhöhte sich der „Anteil an verbundenen Unternehmen“ von 463,4 Mio. € auf 473,4 Mio.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.3.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um ca. 14,2 Mio. € auf nunmehr rd. 102,4 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 2.3.

Rückstellungen

Der Bestand der städtischen Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,0 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend war hier die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diese erhöhten sich um rd. 10,1 Mio. €. Des Weiteren mussten im Bereich der sonstigen Rückstellungen rd. 5,9 Mio. € zusätzlich eingestellt werden. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 3.

Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten sanken im vergangenen Jahr um rd. 55 Mio. € auf nun 600 Mio. €. Dies liegt vorrangig an einer Verringerung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (-53 Mio. €).

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 4.

5.2. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 52,7 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,8 Mio. € besser aus.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

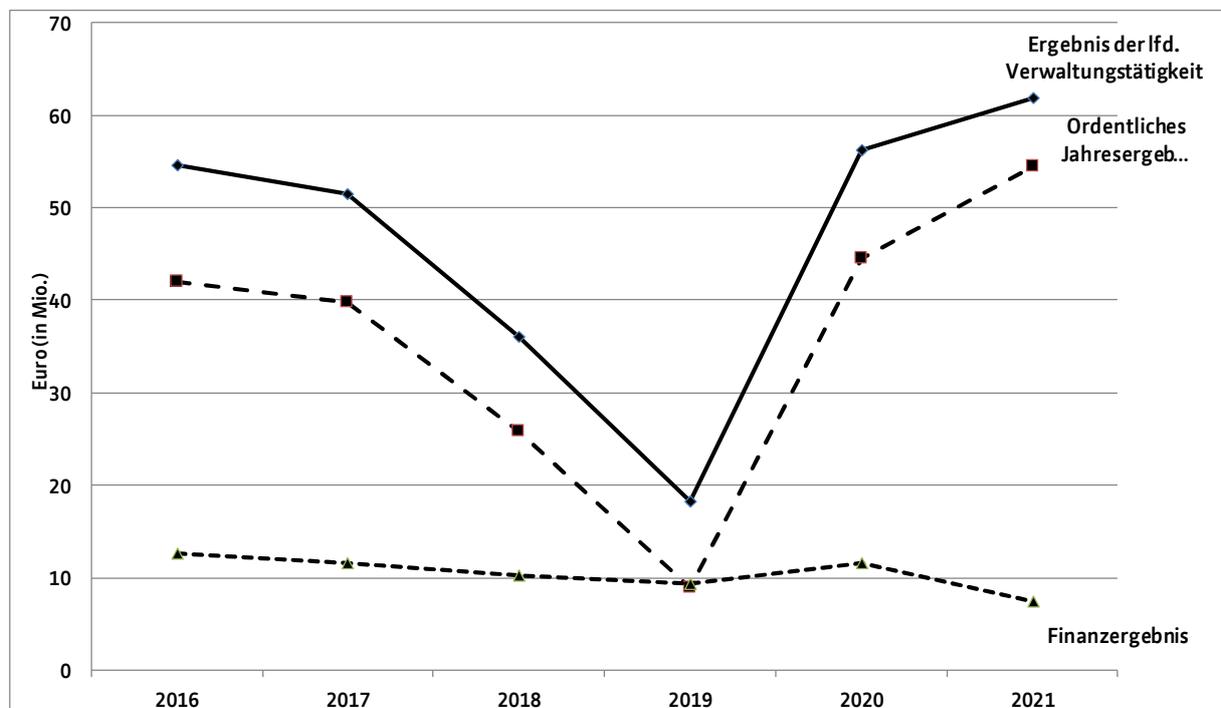
Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2021 in €	Ist-Ergebnis 2021 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-912.936.203,32	-882.551.902,85	-922.280.839,41	-9.344.636,09	-39.728.936,56
Gesamtaufwendungen	863.055.337,71	904.788.221,47	869.553.743,27	6.498.405,56	-35.234.478,20
Fehlbedarf / Überschuss	-49.880.865,61	22.236.318,62	-52.727.096,14	-2.846.230,53	-74.963.414,76

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun zum neunten Mal in Folge. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt, dass die Erträge bis 2018 stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür waren in der Vergangenheit hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt deutlich höher ausgefallenen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile. Nach einem kleinen Einbruch in 2019 konnten ab 2020 wieder höhere Erträge verzeichnet werden, was vorrangig an weiterhin gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt. Nach einem kleinen Rückgang in 2020 verzeichnen die Aufwendungen nun wieder einen Anstieg. Trotzdem ist das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Nur in 2011 kam es hier zu einem Fehlbetrag.

Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	-819.221.194	-853.932.312	-871.162.376	-862.897.195	-896.632.409	-907.602.301,82
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	764.644.976	802.527.058	835.070.476	844.711.524	840.448.682	845.368.691,20
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.576.218	-51.405.255	-36.091.900	-18.185.671	-56.183.726	-62.233.610,62
Finanzerträge	-14.525.551	-12.900.675	-12.813.779	-9.906.619	-7.963.636	-7.829.027,24
Zinsen u. ähnl. Finanzaufwendungen	27.077.803	24.548.516	23.067.556	19.205.707	19.601.660	15.279.556,66
Finanzergebnis	-12.552.252	-11.647.841	-10.253.778	-9.299.088	-11.638.024	-7.450.529,42
Ordentliche Erträge	-833.746.745	-866.832.988	-883.976.155	-872.803.814	-904.596.045	-915.431.329
Ordentliche Aufwendungen	791.722.779	827.075.574	858.138.032	863.917.231	860.050.342	860.648.248
Ordentliches Jahresergebnis	-42.023.966	-39.757.414	-25.838.123	-8.886.583	-44.545.702	-54.783.081
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (in %)	105,3	104,8	103,0	101,0	105,2	106,4

Grafische Darstellung der Ergebnisentwicklung



5.2.1. Entwicklung der Erträge

Die städtischen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr 9,3 Mio. gestiegen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf stark gestiegene Erträge aus der Gewerbesteuer und gestiegene Kostenerstattungen durch das Land zurückzuführen.

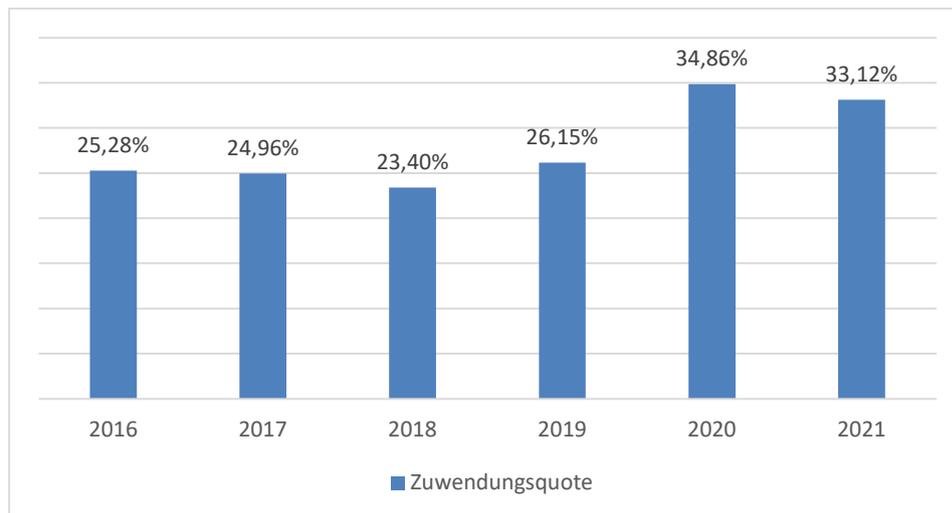
Die Gewerbesteuer liegt rund 37,3 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Nach dem Einbruch in 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, entwickeln sich die Erträge hier wieder positiv.

Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Er steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13,1 Mio. € auf jetzt 107,9 Mio. €.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab im Vergleich zum Jahr 2020 einen um 1,3 Mio. € auf nunmehr 234,7 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

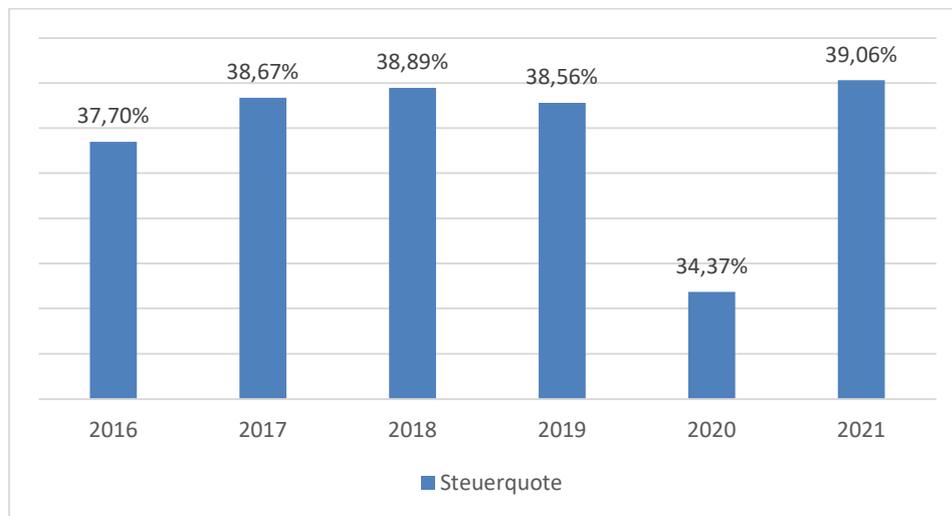
Da die Gesamterträge gestiegen, die Zuwendungen jedoch leicht gesunken sind, ist die **Zuwendungsquote** (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) in 2021 leicht gefallen. Die Zuwendungsquote kann als ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs gesehen werden.

Entwicklung der Zuwendungsquoten



Gleichzeitig erhöhte sich in 2020 die **Steuerquote** (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen), da die Erträge aus Steuern gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (2020: 308,1 Mio. €; 2021: 354,6 Mio. €).

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote der Stadt bewegt sich seit Einführung der Doppik bis 2020 zwischen 34 % und dem Höchststand in 2010 mit 43 %. Nach dem Tiefpunkt in 2020 normalisiert sie sich in 2021 und steigt wieder auf 39,14 %.

Entwicklung der Steuerquoten

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. € gestiegen auf nun 869,6 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 0,75 %. Die Veränderung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 15,4 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich waren Steigerungen von Gehältern. Dazu kommen neu geschaffene Stellen, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Versorgungsaufwendungen sind um 5,3 Mio. € gesunken, da in 2021 eine deutlich geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (2020: 12,9 Mio. €, 2021: 4,8 Mio. €) vorgenommen werden musste. Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen hingegen ist um 2 Mio. € angestiegen.

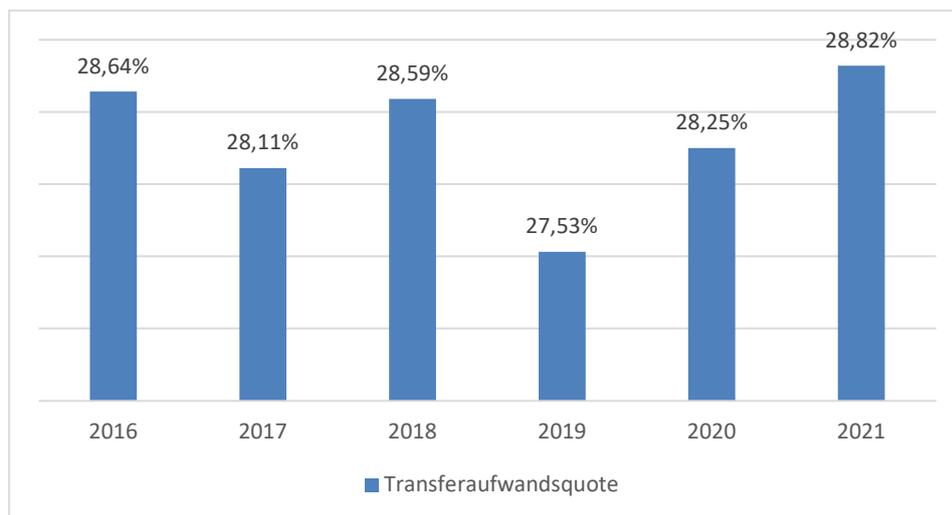
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-30,1 Mio. €) sind ebenfalls deutlich zurückgegangen. Dies ist unter anderem auf eine geänderte Buchungssystematik der Schmutzwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren zurückzuführen. Genauere

Erläuterungen können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung – Entwicklung der Aufwandspositionen entnommen werden.

Die Transferaufwendungen als größter Posten der Aufwandsseite liegen rund 6,2 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die **Transferaufwandsquote**, also der Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt nun bei 28,82 %. Damit werden etwas mehr als $\frac{1}{4}$ aller ordentlichen Aufwendungen werden für den Transferbereich bereitgestellt.

Entwicklung der Transferaufwandsquote



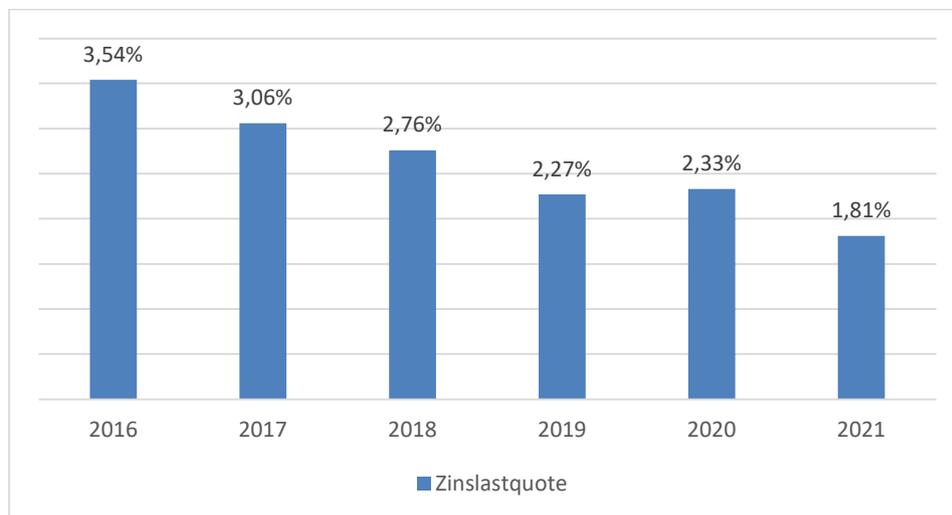
Die Transferaufwandsquote allein ist allerdings wenig aussagekräftig. Oftmals stehen den Transferleistungen Kostenerstattungen durch Bund und Land gegenüber. In 2021 wurden ca. 48,9 % der Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen gedeckt. Nicht zuletzt wegen des Konnexitätsprinzips müssen Anstrengungen unternommen werden, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich nicht sinkt.

Die ordentlichen Abschreibungen sind im Rechnungsjahr leicht angestiegen um 1,2 Mio. € auf nun 43,3 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € gesunken. Hier macht sich das anhalten niedrige Zinsniveau bemerkbar (- 3 Mio. €). Aber auch die Erstattungszinsen der Gewebesteuerveranlagung haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert (-1,7 Mio. €).

Die **Zinslastquote** (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) sinkt somit im Jahr 2021 deutlich. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

Entwicklung der Zinslastquote



Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 1. Januar 2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen.

Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

5.3.1. Budgetüberschreitungen 1. Ebene

In 2021 kam es bei folgenden Budgets der 1. Ebene zu Überschreitungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
20E	Kämmerei und Steuern	102.487.335,70 €	104.259.824,26 €	-1.772.488,56 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Gesamtbudgetabweichungen resultieren überwiegend aus Rückstellungen für das bei der Stadt Kassel anhängige Wasserstreitverfahren. Weitere Erläuterungen können den einzelnen Budgetbegründungen entnommen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
23E	Liegenschaftsamt	3.087.852,94 €	5.146.529,92 €	-2.058.676,98 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehraufwendungen resultieren aus einer Rückstellung im Rahmen des Grundstückstauschvertrages für den neuen Standort Hegelsbergschule. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus der Begründung zur Abweichung des Budgets 231001E.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
60E	Bauverwaltungsamt	167.152,91 €	900.440,33 €	-733.287,42 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurde die Buchungssystematik für die Fehlbelegungsabgabe geändert. Die bisher ertragswirksame Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe wurde in den Bereich der Verwahrbuchhaltung umgesetzt, da es sich hierbei um fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) handelt. Sie stellen bis zur Verwendung eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land Hessen dar. Die Umsetzung erfolgte sowohl ertragsmindernd als auch aufwandsmehrend. Dies war bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar. Genauere Erläuterungen ergeben sich aus der Begründung zur Abweichung des Budgets 601001E.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
67E	Umwelt- und Gartenamt	5.753.089,64 €	7.455.022,94 €	-1.701.933,30 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung der städtischen Bäume erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2012. In der Summe der Anpassungen erfolgte nun insgesamt eine ergebniswirksame Aufwertung.

Die Änderungen betrafen die Jahre 2013 bis 2021 und wurden aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit für jedes Jahr einzeln erfasst, getrennt nach entstandenen Aufwendungen und Erträgen. Für das Jahr 2013 entstand hierbei ein erheblicher Aufwand, da sich die Bewertungsmethode von der letzten Bewertung in 2012 zur neuen Bewertung ab 2013 verändert hat. Diese Änderung der Bewertungsmethode führte im ersten Jahr der neuen Methode zunächst zu einer Abwertung und somit zu einem größeren Aufwand im Haushaltsjahr 2021 der bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht abzusehen war.

5.3.2. Budgetabweichungen 2. Ebene

In folgenden Budgets der 2. Ebene kam es im Jahr 2021 zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200.000,00 €). Die Abweichungen sind getrennt nach Aufwendungen und Erträgen erläutert.

5.3.2.1 Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
	Personal Gesamt	228.573.353,78 €	227.831.170,39 €	742.183,39 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Wesentliche Minderaufwendungen:

Dienstbezüge für Beamte	1.844.543,97 €
AG-Anteil Zusatzversorgung Beschäftigte	176.971,15 €
Beihilfen an Beamte	115.884,81 €
Ausbildungskosten und arbeitsmedizinische Maßnahmen	407.548,11 €

Wesentliche Mehraufwendungen:

AG-Anteil zur Sozialversicherung	169.278,15 €
Versorgungsbezüge Beamte	874.257,98 €
Beihilfen an Versorgungsempfänger	291.515,21 €
Zuführung RS Lebensarbeitszeit (Beamte)	375.083,75 €

Die Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte liegen ca. 1,8 Mio. € unter dem Mittelansatz. Im Wesentlichen sind in einigen Bereichen neu geschaffene Stellen, für deren Erstbesetzung in der Mittelplanung zunächst mit beamteten Personal gerechnet wurde, tatsächlich mit Tarifpersonal besetzt worden. Zudem wurden, wie in jedem Jahr, neue Stellen mit einem geschätzten Besetzungszeitpunkt in die Berechnung einbezogen. In 2021 wie in 2020 haben die durch die Corona-Pandemie bedingten Verschiebungen von Einstellungsverfahren einen sichtbaren reduzierenden Effekt auf die Entwicklung der Personalkosten in diesem Bereich ausgeübt.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Pandemie stehen die Minderaufwendungen bei den Ausbildungskosten und der arbeitsmedizinischen Maßnahmen. Kostenintensive gruppenbezogene Ausbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen wie beispielsweise Ausbildungsmessen konnten auch in 2021 nicht im ursprünglich beabsichtigten Maß durchgeführt werden. Durch die Pandemie wurden zudem weniger Untersuchungen durchgeführt sowie generell weniger Termine (z. B. Arbeitsplatzbegehungen, gezielte Anfragen an die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte) im Rahmen der Grundbetreuung in Anspruch genommen.

Die Minderaufwendungen bei der Zusatzversorgung Beschäftigter sind neben normalen Schwankungsbreiten darauf zurückzuführen, dass das von der Zusatzkasse erhobene Sanierungsgeld geringer ausgefallen ist als ursprünglich erwartet.

Aufwendungen für Beihilfen an Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind nicht zuverlässig planbar. Mehr- oder Minderaufwendungen in diesem Bereich hängen von ganz individuellen Bedarfen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ab.

Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsbezügen liegen bei ca. 2,9% des Ansatzes. Dies entspricht einer normalen Schwankungsbreite. Die Steigerung hängt auch damit zusammen, dass in jüngerer Vergangenheit deutlich mehr Personen aus den höheren Besoldungsgruppen in den Ruhestand eingetreten sind und damit der Durchschnittswert pro Versorgungsfall gestiegen ist.

Betrachtet man den Personalkostenetat insgesamt, wurden 0,742 Mio. € weniger ausgegeben als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 0,32% zum Mittelansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
100001E	Magistratsbüro	1.571.040,00 €	1.208.626,61 €	362.413,39 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die geringeren Aufwendungen resultieren unter anderem daraus, dass die übertragenen Mittel in Höhe von 80.000,00 €, die für die Maßnahme „Zuschuss an den Zweckverband Raum Kassel zu den Planungskosten für Radschnellwege“ vorgesehen waren, nicht aus dem Budget des Hauptamtes zur Auszahlung gekommen sind. Eine erneute Übertragung der Mittel ist nicht möglich. Zudem differiert der geschätzte Aufwand für die Umlage für den Zweckverband Raum Kassel vom tatsächlich abgerechneten Aufwand. Auch die geleisteten Aufwendungen für repräsentative Verpflichtungen der Stadt sind coronabedingt deutlich geringer ausgefallen. Ebenso konnten EU-Austausche und Projekte aufgrund der pandemischen Vorgaben nicht in Präsenz stattfinden. Dies war bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
103001E	Stadtportal	323.851,03 €	82.784,40 €	241.066,63 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung ergibt sich, da Aufträge in Höhe von rund 105.000,00 € noch nicht vollständig ausgeführt und abgerechnet wurden. Hierfür wurden, zum Teil letztmalig, Haushaltsansätze in das Folgejahr übertragen. Zudem konnten einige Projekte aufgrund der Corona-Pandemie und unvorhersehbarer, ämterübergreifender Projekte (z. B. Kassel Servicepoint Galeria, Besucherinformations- und Leitsystem) nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Diese Projekte sind nun für 2022 geplant. Dementsprechend wurden die Haushaltsansätze übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
104001E	Modellprojekt Smart Kassel	955.000,00 €	98.428,88 €	856.571,12 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Dem BMWSB-Förderprojekt „Smart Kassel“ stehen in der aktuellen Strategieentwicklungsphase bis März 2023 insgesamt 2,46 Mio. € zur Verfügung. Aufgrund des Projektstarts, dem Aufbau des Projektbüros, der Covid19-Pandemie sowie der notwendigen Konzentration auf die Strategieentwicklung, kam es im Jahr 2021 nicht zu den anfangs erwarteten Beteiligungsformaten, Marketingkampagnen, Weiterbildungen oder Investitionen in erste Maßnahmen. Die angedachten Projektierungen und Formate benötigen längere Konzeptionsphasen als erwartet. Die zugehörigen und noch zu kalkulierenden Investitionen sind nun für 2022 geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
112001E	Personalabteilung	2.354.655,70 €	2.144.833,01 €	209.822,69 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die für 2021 geplanten Fortbildungen nicht im vollen Umfang durchgeführt werden. Hieraus ergaben sich Minderaufwendungen von rund 332.000,00 €. Für die „Stadtnetz Ausbildung“ wurde zunächst von einer Vollfinanzierung durch die Stadt Kassel ausgegangen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch keine Kostenzusage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Beteiligung an den Kosten vorlag. Die Zusage durch das Land Hessen erfolgte erst im Laufe des Jahres 2021. Hierdurch verringerten sich die Aufwendungen um ca. 137.000,00 €.

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen für Abfindungszahlungen in Höhe von 247.000,00 € gegenüber. Beim Wechsel von Beamtinnen und Beamten von der Stadt Kassel zu einem anderen Dienstherrn müssen Versorgungsabfindungen bezahlt werden. Hierfür wurden in den Erträgen und Aufwendungen jeweils 400.000,00 € eingeplant. Die Höhe der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen ist bei der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
114001E	Informationstechnologie	9.059.008,67 €	5.477.140,23 €	3.581.868,44 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Wenigeraufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Unterhaltung / Instandhaltung IT	865.000 €
Aufwendungen für externe Dienstleistungen	264.000,00 €
Aufwendungen für Fachverfahren	513.000,00 €
Mieten für IT- Hard- und Software	1.354.000,00 €
Nutzungsrechte an Software (Lizenzen)	213.000,00 €
Datenübertragungskosten	307.000,00 €
Aufwendungen für Fort- /Weiterbildung	65.000,00 €
	=====
Summe:	3.581.000,00 €

Unterhaltung / Instandhaltung IT

In diesem Bereich werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Weitere Gründe sind einerseits Einsparungen im Haushaltsvollzug gegenüber der Ansatzplanung, andererseits Änderungen in Projekten.

Hier entstanden unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen Minderaufwendungen in Höhe von rund **865.000,00 €**:

- 407.000,00 € waren eingeplant für den Abschluss von weiteren Support- und Wartungsverträgen (z. B. für eAkten im Bereich der Ausländerbehörde, einheitliche Software für hessische Gesundheitsämter, neues Führerscheilverfahren etc.). Die Projektierungen erfolgten entgegen ursprünglicher Planungen nicht oder zeitverzögert, sodass die Mittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt wurden.
- Bedingt durch die Fortdauer der Corona-Pandemie und damit einhergehender Lieferverzögerungen von z.T. bis zu zehn Monaten, konnten Projekte in 2021 nicht wie geplant abgeschlossen werden. Daran knüpfte sich die Notwendigkeit an, andere

ursprünglich für 2021 geplante Projekte zu verschieben. Das Projekt „Ablöse ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“ war ein solches Projekt, da es nur mit umfänglicher Entwicklungsleistung und teilweise Unterstützung durch externe Berater durchgeführt werden kann. Es wurde daher die Entscheidung zur Verschiebung nach 2022 getroffen. Die Mittel in Höhe von 257.000,00 € wurden in 2021 nicht benötigt und nach 2022 übertragen.

- 80.000,00 € waren eingeplant für die Durchführung von Updates für diverse Softwareprodukte (z. B. der Hersteller Adobe, Cordaware, Astaro, u.a.). Entgegen der ursprünglichen Planungen fielen die Kosten geringer aus bzw. die Durchführungen mussten teilweise verschoben werden.
- Mittelübertragungen in Höhe von 57.000,00 € aus 2021, welche für diverse Vorhaben gebildet wurden, wurden aufgrund von Projektverschiebungen oder die Ablöse von Technologien nicht benötigt. Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 216.000,00 € zu Gunsten des Sachkontos 6720099 (Lizenzen und Konzessionen) verwendet.
- Aufträge in Höhe von ca. 64.000,00 € für ein Update des zentralen Zeiterfassungssystems und zur Einrichtung weiterer Lizenzen für die Telefonanlage wurden in 2021 bereits vergeben, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen und umgesetzt. Die benötigten Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Aufwendungen für externe Dienstleistungen

Hier entstanden Minderaufwendungen in Höhe von rund **264.000,00 €**:

- Mittelübertragungen in Höhe von 77.000,00 € aus 2021, welche für diverse Vorhaben gebildet wurden (z.B. Kosten für Anschreiben an Kasseler Bürger Ü60 wegen der Corona-Pandemie), wurden entgegen der ursprünglichen Planungen nicht benötigt.
- 45.000,00 € waren für die Durchführung kleinerer E-Government-Projekte und Programmierungen im kommunalen Fallmanagement und DMS vorgesehen. Die Abteilung Organisationsmanagement hat verschiedene Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung angestoßen, die bislang an dieser Stelle jedoch keine IT-Kosten verursacht haben.

-
- 42.000,00 € entfallen auf Einsparungen bei allgemeinen und speziellen Beratungsleistungen. Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1.000,00 € verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko. Gleiches gilt für die Betriebsunterstützung der Telekommunikationseinrichtungen in Außenstellen (s.u.).
 - 40.000,00 € Minderaufwendungen entstand aus der Verschiebung des Projektes „Ablöse ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“ (vgl. hierzu Begründung bei Sachkonto 6169000). Die Mittel wurden daher in 2021 nicht benötigt und nach 2022 übertragen.
 - 40.000,00 € konnten im Bereich der gehosteten Verfahren und diversen Webanwendungen entgegen der ursprünglichen Planungen eingespart werden.
 - 20.000,00 € waren für Transaktionsgebühren „epay21“ vorgesehen. Die Projektierung erfolgte zeitverzögert und dadurch bedingt in 2021 keine Abrechnung.

Aufwendungen für Fachverfahren

Aus diesem Bereich werden die Aufwendungen für Fachverfahren, welche von der ekom21 – KGRZ-Hessen bereitgestellt werden, gezahlt. Hier entstanden Minderaufwendungen in Höhe von rund **513.000,00 €**:

- 306.000,00 € wurden aufgrund der möglichen Umsatzsteuerpflicht der ekom21 nach §2b UStG ab 2021 eingeplant. Die ekom21 hat von der gesetzlichen Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, so dass diese Mittel nicht benötigt wurden.
- Mittelübertragungen i. H. v. 150.000,00 € aus 2021, welche für die Einführung des Programmes „LOGA3“ für die Personalabteilung gebildet wurden, wurden entgegen der ursprünglichen Planungen nicht benötigt.
- 57.000,00 € waren für die Einführung bzw. Ergänzung von Fachverfahren aufgrund von Mittelanmeldungen aus verschiedenen Fachämtern eingeplant. Die Projektierungen erfolgten entgegen ursprünglicher Planungen nicht oder zeitverzögert, so dass die Mittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Mieten für IT-Hard- und Software (Server, PC, Drucker und Monitore)

Hier entstanden Minderaufwendungen in Höhe von rund **1.354.000,00 €**:

- 500.000,00 € wurden für das Projekt „Resiliente Verwaltung“ eingeplant. Das Projekt sieht den sukzessiven Austausch von PC's gegen Notebooks vor und konnte aus unterschiedlichen Gründen in 2021 nicht wie geplant begonnen werden. Die Mittel wurden daher nicht in Anspruch genommen.
- 340.000,00 € waren für zusätzliche Hardwaremieten für Netzwerkkomponenten in den Projekten „STKSNETZ 2020“ und „Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel“ (inkl. 56 Schulen) eingeplant. Die Projekte wurden in 2021 mit zeitlichen Verschiebungen durchgeführt. Jedoch lagen in 2021 keine abgeschlossenen Mietverträge vor – mithin erfolgte bislang keine Berechnung.
- 222.000,00 € ergeben sich als Einsparung aus zeitanteiligen Projektverschiebungen (tlw. ausgelöst durch die Corona-Pandemie), aus Kostenkorrekturen z. B. durch Verringerung des Dienstleistungsanteils aufgrund weiterer Automatisierungen und Preissenkungen.
- 200.000,00 € waren für das Projekt „zweiter Monitor für alle Arbeitsplätze“ bestimmt. Dieses Projekt wurde aufgrund des Projektes „Resiliente Verwaltung“ sowie der in 2021 aufgetretenen Lieferengpässe verschoben.
- Mittelübertragungen in Höhe von 92.000,00 € aus 2021, welche für diverse Vorhaben gebildet wurden (z.B. Kosten für Netzwerkkomponenten im K-Flügel, Präsentationstechnik für Organisationsmanagement), wurden entgegen der ursprünglichen Planungen nicht benötigt.

Nutzungsrechte an Software (Lizenzen)

Hier entstanden Minderaufwendungen von rund **213.000,00 €**, welche aus der Verschiebung des Projektes „Ablöse ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“ resultiert (vgl. hierzu Begründung bei Unterhaltung / Instandhaltung IT). Die Mittel werden zukünftig benötigt und nach 2022 übertragen.

Datenübertragungskosten

Hier entstand Minderaufwendungen in Höhe von rund **307.000,00 €**:

- Aufgrund von Lieferverzögerungen, welche durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden, verzögerten sich einige Leitungsanbindungen im Zuge des LWL-Netzausbaus. Aufgrund dieser Verzögerungen erfolgte die Abrechnung nicht wie geplant und es konnten 172.000,00 € eingespart werden.
- 45.000,00 € für Leitungsmieten nach Umstellung auf Lichtwellenleitertechnik (LWL) zur besseren Anbindung der städtischen Lokationen in Hofgeismar, Wolfhagen und Baunatal wurden nicht benötigt. Providerseitig kam es bei dieser Beauftragung zu Verzögerungen, so dass die Leitungen erst im Sommer 2021 in Betrieb genommen werden konnten.
- 40.000,00 € waren aufgrund einer Mittelanmeldung des Amtes für Schule und Bildung für die Erhöhung der Internetbandbreiten in den Kasseler Schulen vorgesehen. Diese Erhöhung ist bislang noch nicht bzw. noch nicht vollumfänglich erfolgt.
- In Erwartung von Performanceproblemen aufgrund von Telearbeit und HomeSchooling wurde eine Mittelübertragung über 25.000,00 € in 2021 gebildet. Die Notwendigkeit zum Upgrade der Internetleitung ist jedoch nicht eingetreten – die Mittel wurden nicht benötigt.
- Weitere 25.000,00 € wurden im Bereich diverser Anbindungen (z. B. Erweiterung im Bereich der Schulen durch neue Standorte, Datenleitungen für Telearbeitsplätze im CAD-Umfeld) nicht wie ursprünglich geplant benötigt.

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen

Die zentrale Bewirtschaftung der IT-Fortbildungsmittel ist stark vom dezentralen Abruf der eingeplanten Mittel abhängig.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund **65.000,00 €**:

- 47.000,00 €, welche für diverse IT-Fortbildungen bei der Abteilung Informationstechnologie, aber auch zentral für alle Fachämter vorgesehen waren, wurden nicht verausgabt. Bedingt durch die Corona-Pandemie war die Durchführung von Fortbildungen auch in 2021 nicht oder nur online möglich.
- Die Schulung von Leitbedienern (18.000,00 €/netto aus der Rechnung zum eAkte Office Paket) wurde bisher noch nicht abgerufen. Mit der ekom21 wurde sich darauf verständigt, dass die Rechnung um die Position gekürzt und die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen bzw. erbracht wird. Der Ansatz 2022 wird für weitere Schulungen benötigt, so dass die Mittel für den restlichen Auftrag in Höhe von übertragen wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
203001E	Grundstücksabgaben	2.945,00 €	4.424.879,79 €	-4.421.934,79 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen im Budget resultieren aus einer Zuführung i. H. v. rund 4,4 Mio. € zur Rückstellung für das Wasserstreitverfahren. Diese ist weder vorhersehbar noch planbar, da eine Rückstellungsbildung oder Auflösung an das anhängige Verfahren gebunden ist.

Die Klage im Wasserstreitverfahren wurde vom Bundesverwaltungsgericht an die Vorinstanz zurückgewiesen. Nun wird das Verfahren neu aufgerollt. Daher wird für das Jahr 2021 eine entsprechende Zuführung vorgenommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
231001E	Veräußerung von Grundstücken	309.560,00 €	2.408.262,72 €	-2.098.702,72 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Mit dem Grundstückstauschvertrag für den neuen Standort der Hegelsbergschule mussten Rückstellungen gebildet werden. Dieser neue Standort ist bebaut und wurde gewerblich genutzt. Das Grundstück muss für die Schulnutzung freigeräumt und frei von Schadstoffen hergerichtet werden. Bei der Mittelanmeldung war dies in der Größenordnung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
233001E	Bewirtschaftung von Grundstücken	257.090,00 €	794.716,81 €	-537.626,81 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurde die Bewertung der unbebauten Grundstücke geprüft. Dabei ergaben sich bisher unberücksichtigte Bestandsveränderungen am Anlagevermögen, die ergebniswirksam ausgebucht werden mussten. Im Vergleich zum gesamten Bestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, ist die Veränderung nicht als wesentlich zu betrachten, dennoch führte sie zu einem erhöhten Aufwand im Budget.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
330000E	Verwaltung Bürgeramt	282.869,26 €	36.984,54 €	245.884,72 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen sind insbesondere auf die bisher noch nicht realisierte Ablösung des Führerscheinfachverfahrens zurückzuführen. Als strategisches Produkt setzt das Bürgeramt auf Softwarelösungen der VOIS-Plattform. Hierfür wurden bereits in 2020 Mittel für den „Mietbetrieb“ (ASP-Service) der neuen Software bei der ekom21 in Höhe von 60.000,00 € angemeldet. Der Software-Release hat sich verzögert und ist letztlich erst Anfang 2022

erfolgt. Da diese Verzögerung zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar war, wurden die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und gleichzeitig im selben Umfang neue Mittel für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
330001E	Wahlen	1.199.118,91 €	887.595,29 €	311.523,62 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten für die allgemeinen Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl im März 2021 besondere Hygienevorkehrungen getroffen werden. Unter anderem wurden kurzfristig für 244 Urnen- und Briefwahlbezirke Spuckschutzwände beschafft. Zum Zeitpunkt der Beschaffung war nicht absehbar, ob die Freigabe der übertragenen Haushaltsmittel aus 2020 rechtzeitig erfolgen würde. Daher wurden für die Maßnahmen sowohl Anträge auf Übertragung von Mittel gestellt als auch neue Mittel im Haushaltsplan 2021 angemeldet. Die vorsorglich angemeldeten Mittel wurden im Anschluss nicht mehr benötigt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
335001E	Kfz-Zulassung Kassel	1.619.329,65 €	1.083.794,57 €	535.535,08 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2003 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen getroffen. Die laufenden Kosten und Überschüsse der Zulassungsstellen werden gemäß Vereinbarung aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadt Kassel.

Die finale Abrechnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres, wenn der Jahresabschluss aufgestellt wurde. Die Vorauszahlungen des laufenden Jahres (zwei Abschlagszahlungen im Umfang von je 40%) richten sich nach der Überschussbeteiligung des Vorjahres. In 2020 wurden durch die Pandemie weniger

Verwaltungsgebühren eingenommen. Pandemiebedingt mussten Mehraufwendungen für Zutrittskontrollen durch externe Dienstleister abgerechnet werden. Der Überschuss fiel dadurch geringer aus, als geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
372001E	Gefahrenabwehr	2.645.463,80 €	1.742.455,29 €	903.008,51 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Pandemiebedingt konnten weniger Fort- und Weiterbildungen durchgeführt werden, als vorgesehen.

Zudem stehen vom Ansatz für „Löschwasser“ (Infrastruktur Rohrleitung der Wasserversorgung) in Höhe von 380.000,00 € noch 228.060,00 € aufgrund einer Neukalkulation der Städtischen Werke Netz + Service GmbH zur Verfügung. Die Anpassung des Ansatzes ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Weiterhin stehen noch Lieferungen für Berufskleidung aus. Die Aufträge i. H. v. 430.362,45 € wurden bereits erteilt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
375001E	Zivil- und Katastrophenschutz	4.925.426,23 €	4.204.981,37 €	720.444,86 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Impfzentrum in der Großsporthalle Am Auepark schloss bereits mit Ablauf des 30. September 2021 und somit drei Monate früher als ursprünglich geplant, wodurch es zu Minderaufwendungen kam.

Weiterhin ist die Feuerwehr für die Beschaffung von Corona-Antigen-Tests und Schutzmasken für die gesamte Stadtverwaltung zuständig. Vom geplanten Ansatz in Höhe von 913.741,30 € stehen noch 401.488,33 € zur Verfügung. Um im weiteren Verlauf der Pandemie die

Beschaffung von Schutzmasken und Corona-Tests sicherzustellen, wurden die Haushaltsansätze in das Jahr 2022 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
400001E	Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung und Beköstigung	9.747.317,49 €	9.381.637,04 €	365.680,45 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Haushaltsansatz im Bereich Schülerbeförderung ist aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre erhöht worden. Durch die Einführung des Schülertickets zum Schuljahr 2017/18 konnten zwar Aufwendungen im Vergleich zu vorherigen Kostenübernahmen für Monatsfahrkarten reduziert werden, jedoch war keine genaue Planung der letztendlich im Jahr 2021 zu zahlenden Kosten möglich. Die Erprobungsphase des Schülertickets ist auf drei Jahre ausgelegt.

Durch die seit März 2020 pandemiebedingt eingeschränkte Beschulung der Schüler in den entsprechenden Schulstandorten hat auch die Beförderungen nur eingeschränkt und unter entsprechenden Hygienebedingungen stattgefunden. Auf Grund der umzusetzenden Hygienemaßnahmen sind die Kosten im Bereich Schülerbeförderung angestiegen, fanden aber im geringeren Umfang statt.

Der Querverkehr zu den außerschulischen Sportstätten war pandemiebedingt stark eingeschränkt bzw. ist teilweise komplett eingestellt worden, da die Sportstätten gesperrt waren und kein Sportunterricht (z. B. Schwimmen) stattgefunden hat.

Aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen und Notbetreuungen wurden auch die Schulmensen geschlossen bzw. haben erheblich weniger Essen bereitgestellt. Trotz der, mit der teilweisen Öffnung der Schulen umzusetzenden Hygienekonzepte, die für erheblichen Mehraufwand gesorgt haben, sind die Aufwendungen unter den Ansätzen geblieben.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
402001E	Schulen	4.368.035,60 €	4.003.036,91 €	364.998,69 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch den in 2021 erst kurz vor den Sommerferien beschlossenen Haushalt, konnten die Beschaffungsprozesse in den Schulen nicht mehr umgesetzt und die Mittel nicht verausgabt werden. Die Mittel sind im Zuge des Haushaltsabschlusses in das Folgejahr übertragen worden. Es ist geplant, die Mittel für Beschaffungen im Haushaltsjahr 2022 zu verausgaben.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
402002E	Medienzentrum	1.484.452,27 €	502.866,77 €	981.585,50 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Eine Abweichung in Höhe von ca. 520.000,00 € ist im Haushaltsjahr 2021 zustande gekommen, da die Kosten für fünf Leasingverträge in das Budget 402001E gebucht wurden. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von ca. 180.000,00 € konnten nicht verausgabt werden, da ein neues Hardwareleasing auf Grund von fehlenden Inventurzahlen nicht zustande gekommen ist.

Haushaltsmittel in Höhe von ca. 18.000,00 € (Ansatz: 18.400,00 €) wurden im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel durch das Medienzentrum nicht verausgabt, um bereits vorhandene DVDs mit V+Ö-Rechten auf Kreisonlinelizenzen aufzustocken.

Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000,00 € für z. B. die Unterhaltung/Instandhaltung von Kleingeräten, den Akkutausch für mobile Endgeräte und VPP-Guthaben für den Erwerb von Apps wurden nicht vollständig verausgabt. Der Bedarf verschiebt sich in das Haushaltsjahr 2022.

Weitere Mittel in Höhe von ca. 200.000,00 € wurden für die Anschaffung von Lizenzen für das Mobile Device Management System (MDM) im Haushaltsjahr 2021 eingeplant. Über das MDM werden die schulischen Tablets verwaltet. Auf Grund der Förderfähigkeit der Lizenzen über den

Digitalpakt (Förderperiode 5 Jahre) wurde die Lizenzanschaffung für ca. 4.200 Endgeräte über das Budget 402003E finanziert. Nach Auslauf des Digitalpakts müssen die Lizenzkosten für die Folgejahre im regulären Haushalt eingeplant werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
402003E	Digitalpakt	984.742,54 €	249.926,50 €	734.816,04 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Digitalpakt werden im Haushalt 2020-2024 jährlich pauschal 500.000,00 € für bisher nicht förderfähige Maßnahmen eingeplant und im Ergebnishaushalt mit einseitiger Deckungsfähigkeit veranschlagt. In jedem Teilprojekt können zu jedem Zeitpunkt nicht förderfähige Kosten entstehen, bspw. für die Demontage und Entsorgung von alten Tafeln oder die Instandhaltung von Räumen. Eine Einschätzung zu welcher Zeit oder in welcher Höhe Mittel nicht förderfähige Kosten entstehen, kann meist erst während des laufenden Teilprojektes entschieden werden. Durch das Voranschreiten des Digitalpakts und der zugehörigen Maßnahmen wird deutlich, dass das veranschlagte Budget nunmehr auch für förderfähige Tätigkeiten eingesetzt werden muss. Ist eine Förderung möglich, so wird spätestens 6 Monate nach Maßnahmenende ein Verwendungsnachweis samt Abrufformular an die WIBank übermittelt. Die Auszahlung der entstandenen Kosten erfolgt nach den Förderrichtlinien des Digitalpakts. Die Restmittel werden zur weiteren Verwendung in das jeweilige Folgejahr bis zum Ende des Digitalpakts übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
403001E	Bildungsmanagement und Integration	1.404.441,64 €	1.034.986,60 €	369.455,04 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Viele Projekte der Abteilung Bildungsmanagement und Integration, wie standortübergreifende Projekte im Pakt für den Nachmittag, Entwicklung der Qualität im Ganzttag, Bildung im Stadtteil und Übergang Schule und Beruf, konnten im Jahr 2021 auf Grund der teilweisen Schulschließungen und der coronabedingten Einschränkungen nicht wie geplant umgesetzt

werden. Es ist geplant, diese Projekte im Jahr 2022 nachzuholen. Ein Teil der Mittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
403002E	Volkshochschule	1.284.000,00 €	1.683.005,06 €	-399.005,06 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Auf Grund der Schlussabrechnung des Landkreises Kassel im Rahmen der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Kostenaufteilung für die VHS wurde eine erhöhte Nachzahlung fällig. Diese ergaben sich im Rahmen der Endabrechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Personal- und Honorarkosten, sowie der Teilnehmerentgelte und der Sachkostenpauschale. Coronabedingt kam es zu Mehraufwendungen für das vorige Haushaltsjahr 2020.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
410002E	Sonstige städtische Kulturarbeit	1.624.031,93 €	896.295,46 €	727.736,47 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Von dem ermittelten Abweichungsbetrag in Höhe von 727.736,47 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Ansätzen in Höhe von 640.716,64 € in das Folgejahr übertragen.

Somit ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von 87.019,83 €, der wie folgt begründet wird:

- Mittel zur zeitlich und projektbezogenen Verstärkung der Abteilungen durch externe Dienstleister (Fremdleistungen) sind in diesem Budget zentral veranschlagt und werden bedarfsbezogen in Anspruch genommen. Viele ursprünglich geplante Projekte konnten durch die Pandemie nicht wie vorgesehen realisiert werden. Hier wurden Mittel in Höhe von rd. 52.000,00 € für das Jahr 2021 nicht verausgabt.
- In diesem Budget sind zentrale Mittel für das Amt veranschlagt, u. a. für Fortbildungen. Coronabedingt wurden Fortbildungsveranstaltungen nur sehr eingeschränkt angeboten

bzw. wahrgenommen und fanden fast ausschließlich als Online-Angebote statt. Somit wurden hier rd. 8.000,00 € nicht verausgabt.

- Für die vertragliche Abwicklung der städtischen Beteiligung an den Sach- und Personalkosten für die Übernahme der Murhardschen Bibliothek durch die Universität Kassel waren Mittel in Höhe von 600.000,00 € veranschlagt. 4.750,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.
- Im Bereich der Repräsentationen wurden im Rahmen des Jahresabschluss 2020 Mittel in Höhe von 65.000,00 € übertragen. Coronabedingt konnten mehrere geplante Veranstaltungen in 2021 nicht durchgeführt werden. Eine erneute Übertragung von Mitteln in Höhe von rd. 16.300,00 € war haushaltsrechtlich nicht mehr möglich.
- Durch den pandemiebedingten eingeschränkten allgemeinen Geschäftsbetrieb wurden allgemeine Sachmittel (z. B. Reisekosten, Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen, Gästebewirtung) nicht im sonst üblichen Umfang eingesetzt. Dies bewirkte eine Nichtverausgabung von rd. 6.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
412001E	Stadtmuseum	566.954,59 €	321.233,60 €	245.720,99 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Bunkerräumung und der erst Ende 2021 abgeschlossenen Dekontaminierungsmaßnahmen im Depot Schützenstraße konnten aufgrund des Umfangs und der schwierigen Pandemiebedingungen nicht alle erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden. Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten zur Bewahrung und Erhaltung der Exponate mussten verschoben werden. Dies gilt ebenso für Materialbeschaffungen für die Depots, Beschaffungen zur Präsentation von Ausstellungen und im Kreativbereich für die „KasselWerkstatt“. Zudem musste die fotografische Dokumentation in den Bereichen Sammlung und Ausstellung sowie ein geplanter Imagefilm, der zum Besuch des Museums anregen soll, nach 2022 verschoben werden. Aufgrund der Corona-Pandemie verzögerten sich bereits erteilte Aufträge, welche jetzt im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
415001E	Archive	332.431,91 €	18.514,92 €	313.916,99 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Verbesserung der räumlichen Gegebenheiten des Stadtarchivs ist seit Längerem im Gespräch und es konkretisiert sich durch die Neuausrichtung der Markthalle eine Lösung am bisherigen Standort. Bereits seit dem Haushalt 2020 waren für den avisierten Umzug an einen neuen Standort projektbezogene Mittel im Kulturetat veranschlagt. Durch die aktuelle Planung, dass das Stadtarchiv am jetzigen Standort verbleiben soll und lediglich die räumliche Situation innerhalb des Gebäudes verändert wird, ist das benötigte finanzielle Volumen jetzt mit einem erheblich geringeren Aufwand kalkuliert. Von dem Abweichungsbetrag wurden daher für Vorarbeiten (insbes. Entsäuerungsmaßnahmen) und zusätzlichen Materialbedarf (z. B. für die sachgerechte Verpackung des Archivguts) nur noch Mittel in Höhe von 150.000,00 € für den Haushalt 2022 übertragen.

Zudem wurde der überwiegende Anteil der Sachmittel durch die zeitweise pandemiebedingte Schließung des Stadtarchivs nicht in Anspruch genommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
416001E	Kulturförderung	4.035.074,83 €	3.075.806,06 €	959.268,77 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Von dem ermittelten Abweichungsbetrag in Höhe von 959.268,77 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Ansätze in Höhe von 756.455,00 € nach 2022 übertragen. Daraus resultiert ein bereinigter Abweichungsbetrag in Höhe von 202.813,77 €, der wie folgt begründet wird:

Die Kulturbranche war über alle Sparten hinweg besonders stark und dauerhaft von den Einschränkungen der Corona Pandemie betroffen. Bereits zum Jahresabschluss 2020 wurden daher nicht verbrauchte Mittel aus den Bereichen der kulturellen Zuwendungen, aber auch der

Sachmittel, vorsorglich zur Absicherung eines Neustarts der Kulturszenen im Jahr 2021 übertragen. Die überwiegende Anzahl von Kulturakteuren konnte jedoch auch in 2021 ihre Projekte nicht wie geplant umsetzen, zum Teil wurde der finanzielle Umfang erheblich reduziert, einige Veranstaltungen mussten erneut verschoben werden, viele Projekte jedoch wurden gestrichen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
500001E	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte	3.571.000,00 €	2.864.030,53 €	706.969,47 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abrechnung von Krankenhilfefaufwendungen erfolgt deutlich zeitverzögert nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen durch die Krankenkassen. Erst bei Prüfung der Abrechnungen ergibt sich, welche Kostenanteile auf den Leistungsbereich SGB XII (Budget 500001E) und AsylbLG (Budget 501001E) entfallen. Im Jahr 2021 ergaben sich Minderaufwendungen von 740.000,00 € im Leistungsbereich SGB XII, demgegenüber Mehraufwendungen von 500.000,00 € im Bereich AsylbLG im Budget 501001E.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
501001E	Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungsamt,	65.451.000,00 €	67.511.592,41 €	-2.060.592,41 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen 2,1 Mio. € über dem Ansatz. Dies liegt in gestiegenen Fallkosten begründet. Alleine eine vom Bundesgesetzgeber gewährte einmalige Corona-Hilfe bewirkte Mehraufwendungen von ca. 900.000,00 €. Die Aufwendungen werden vom Bund erstattet.

Die Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII lagen 700.000,00 € unter dem Ansatz. Dies ist auf sinkende Fallzahlen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Krankenversorgung von Flüchtlingen im Rahmen des §2 AsylbLG lagen 500.000,00 € über dem Ansatz. Diese Überschreitung ist auf abrechnungstechnische

Gründe zurückzuführen und korrespondiert mit geringeren Aufwendungen im Budget 500001E.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
502001E	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung)	29.402.000,00 €	32.112.812,25 €	-2.710.812,25 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (EGH) wurde ab 2020 aus dem 6. Kapitel SGB XII mit zahlreichen inhaltlichen Änderungen im SGB IX neu verortet. In Hessen wurde dies mit einer neuen Zuständigkeitsaufteilung zwischen örtlichen Sozialhilfeträgern und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) flankiert. Die Mittelbedarfe für die einzelnen Leistungen der EGH konnten daher in großen Teilen nur auf Basis von Prognosen zukünftiger Fallzahlen geplant werden. In Betrachtung der Gesamtleistung wurde der Ansatz um 690.000,00 € überschritten. Davon korrespondieren rund 240.000,00 € mit Mehrerträgen durch übergeleitete Einkünfte im Rahmen des Bruttoprinzips.

Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege (HZP) führte die veränderte Zuständigkeitsabgrenzung mit dem LWV in einer Gesamtbetrachtung der Pflegesachleistungen zu einem um 720.000,00 € besseren Ergebnis als geplant.

Hingegen lagen die Aufwendungen der stationären Hilfe zur Pflege um 3,0 Mio. € über dem Ansatz. Dies ist überwiegend auf gestiegene Fallzahlen und Kostensätze zurückzuführen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
503001E	Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung (Leistung)	4.785.000,00 €	3.715.007,38 €	1.069.992,62 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die pandemiebedingten Einschränkungen bei Schulen und Kindertagesstätten führten zu verringerten Leistungsaufwendungen bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Klassenfahrten und Ausflüge konnten fast komplett nicht durchgeführt werden, Mittagsverpflegung phasenweise nicht in den Einrichtungen ausgegeben werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
505001E	Kommunale Arbeitsförderung (Leistung)	2.850.000,00 €	1.782.777,07 €	1.067.222,93 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Pandemiebedingt konnten Projekte der kommunalen Arbeitsförderung nicht, nur reduziert oder zeitverzögert, durchgeführt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
507001E	Zentrale Fachstelle Wohnen (Leistung)	6.250.000,00 €	5.828.069,46 €	421.930,54 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Mietrückstandsübernahmen lagen 390.000,00 € unter dem Ansatz. Aufgrund der pandemischen Lage erlassene Schutzvorschriften verhinderten rückstands begründete Wohnraumkündigungen, sodass deutlich weniger Anträge auf Mietrückstandsübernahmen gestellt wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
508001E	Sozialplanung (Leistung)	3.302.379,05 €	2.699.693,61 €	602.685,44 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In Folge der Pandemie konnten Konzeptionierungen von Projekten im Zuwendungsbereich nicht finalisiert werden, was zu Minderaufwendungen von 515.000,00 € führte. Ein signifikanter Anteil dieser Mittel wurde ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
510001E	Kinder- und Jugendhilfe	2.780.476,63 €	2.422.543,12 €	357.933,51 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planabweichungen ergeben sich im Bereich der Familiennetzwerke (175.000,00 €) und aus den Zuwendungen an freie Träger (197.000,00 €).

Innerhalb der Familiennetzwerke konnten aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen deutlich weniger Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, sodass auch die übertragenen Mittel des Vorjahres nicht abschließend ausgeschöpft wurden.

Im Bereich der Zuwendungen an freie Träger konnte ein Projekt aufgrund fehlender Personalressourcen erst zum Ende des Jahres in Angriff genommen werden, sodass hier noch kein Vertrag zustande kam (95.000,00 €). Des Weiteren wurde nach fachlich-inhaltlicher Prüfung nicht allen Erhöhungs- bzw. Neuanträgen der freien Träger entsprochen (66.000,00 €). Die Beschlüsse der Hessischen Vertragskommission haben zudem eine geringere Dynamisierung ergeben, als zum Zeitpunkt der Planung angenommen wurde (35.000,00 €).

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
511000E	Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	12.035.382,58 €	10.073.203,20 €	1.962.179,38 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Planung des Ansatzes für Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der hohen Belastung für Familien, Eltern und Kindern während der Corona-Pandemie von einer deutlich höheren Fallzahl ausgegangen. Diese Entwicklung ist jedoch bislang nicht eingetreten, sodass der Ansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
513000E	Allgemeiner Sozialer Dienst	197.700,07 €	4.263.433,66 €	-4.065.733,59 €
513001E	Erziehungshilfen RAG Nord-Ost	40.299.640,00 €	5.311.034,39 €	34.988.605,61 €
513002E	Erziehungshilfen RAG Mitte	0,00 €	5.848.745,88 €	-5.848.745,88 €
513003E	Erziehungshilfen RAG West	0,00 €	6.039.401,16 €	-6.039.401,16 €
513004E	Erziehungshilfen RAG Nord	0,00 €	11.990.780,20 €	-11.990.780,20 €
513005E	Erziehungshilfen RAG Süd	0,00 €	5.104.287,97 €	-5.104.287,97 €
513006E	Erziehungshilfen RAG Ost	0,00 €	7.798.822,56 €	-7.798.822,56 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 480 Gefährdungsmeldungen bearbeitet (2020: 492; 2019: 376), womit auch im zweiten Pandemiejahr eine hohe Zahl zu verzeichnen ist, die den Durchschnittswert der Vorjahre deutlich überschreitet. Die Auswirkungen der Beschränkungen für Kinder- und Jugendliche sowie ihre Familien aufgrund der Corona-Pandemie äußerten sich durch höhere Fallzahlen in den verschiedenen Hilfearten. Insbesondere bei den stationären Hilfen wurde der Planwert von 26,7 Mio. € um 4,8 Mio. € überschritten. Aber auch die ambulanten Hilfen verzeichnen mit 607 laufenden Fällen im Dezember 2021 einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 579 Fällen im Dezember 2020. Hier haben die Schließung der Schulen und Kindertagesstätten zu einem erhöhten Bedarf an unter anderem sozialpädagogischer Familienhilfe geführt, sodass der Planansatz für diese Maßnahmen um weitere 0,4 Mio. € überschritten wurde. Darüber hinaus werden die Hilfen zur Erziehung anhand von Einzelfallhilfen für die Familien und deren Bedarfe gewährt, ein genauer Planansatz ist daher nicht möglich.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
513007E	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA)	10.256.390,00 €	5.816.817,05 €	4.439.572,95 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Einreisezahlen der unbegleiteten Minderjährigen unterliegen in den letzten Monaten aufgrund der Situation in verschiedenen krisenbetroffenen Gebieten starken Schwankungen. Eine genaue Planung dieses Budget ist daher grundsätzlich nicht möglich, von wesentlichen Abweichungen ist auszugehen. Insgesamt ist die Anzahl der Hilfen mit 124 im Dezember 2020 im Vergleich zu 113 im Dezember 2021 leicht rückläufig und somit dem Trend der Vorjahre folgend. Die Intensität der Entwicklung konnte bei der Planung in der Art nicht vorhergesehen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
514000E	Kinder- und Jugendförderung	2.325.488,96 €	1.143.298,53 €	1.182.190,43 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planabweichung resultiert überwiegend aus den Folgen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen, wie sie auch in 2021 noch andauerten. Aufgrund dessen konnten Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung in jeglicher Form nicht oder nicht in gewohntem Maß ausgeführt werden. Hiervon betroffen ist u.a. das Förderprogramm JustiQ (221.000,00 €), die Programme für politische Bildung (142.000,00 €), internationale Jugendbegegnungen (68.000,00 €) sowie Workshops, Freizeit- und Förderaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit sowie der kommunalen Jugendbildungs- sowie Schulsozialarbeit (156.000,00 €). Im Zuwendungsbereich ist zudem die jährliche Dynamisierung durch die Hessische Vertragskommission geringer ausgefallen als bei der Planung angenommen (114.000,00 €). Ebenfalls pandemiebedingt wurden nicht alle Ansätze für Fortbildungen, Dienstreisen, Supervisionen, etc. ausgeschöpft.

Des Weiteren konnte die Einrichtung eines Jugendgremiums aufgrund fehlender Personalausstattung erst im Februar 2020 in Gang gesetzt werden. Die Erstellung einer

regulierenden Satzung, einer Wahlordnung sowie des Umsetzungskonzeptes wurde im Rahmen einer Projektgruppe in 2020 und 2021 vorangetrieben und abgeschlossen. Eine Beschlussfassung im Magistrat soll erfolgen, anschließend erfolgt der Gremiengang bis hin zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Die Mittel konnten daher in 2021 und 2020 nicht ausgeschöpft werden (300.000,00 €).

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
515000E	Erziehungshilfen Auguste Förster	760.817,43 €	429.680,86 €	331.136,57 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Mittelanmeldung zum Haushalt 2021 sind wir von den durchschnittlichen Belegungszahlen entsprechend unserer Entgeltvereinbarungen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war eine tatsächliche Entwicklung der Belegung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die Erziehungshilfen Auguste Förster nicht gegeben. Die tatsächliche Belegungssituation ist abhängig von der Bedarfslage der städtischen Allgemeinen Sozialen Dienste als Hauptbeleger. Unabhängig von der tatsächlichen Belegung mussten für den möglichen Bedarf entsprechende Mittel geplant werden.

Die geleisteten Aufwendungen ergeben sich aus den tatsächlichen Belegungen in den verschiedenen Hilfeformen. Diese lagen in 2021 in fast allen Bereichen unterhalb der in den Entgeltvereinbarungen verhandelten Zahlen.

Die Corona Pandemie Einschränkungen hatten auch im Jahr 2021 für alle Bereiche Auswirkungen.

Die wesentlichen Abweichungen sind bei folgenden Sachkonten aufgetreten:

Minderaufwendungen:**Beköstigung** - 47.580,00 €

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die hier geplanten Mittel für den ambulanten und auch den stationären Bereich nicht im geplanten Maß benötigt. Die AWO hat im Jahr 2021 ihr Hilfskonzept wegen mangelnder Belegungszahlen umgestellt und die hier geplanten Mittel wurden nur in geringen Umfang benötigt.

Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen - 12.750,00 €

Die in diesem Sachkonto geplanten Mittel waren für Renovierungsarbeiten in den verschiedenen Einrichtungen vorgesehen. Diese wurde in 2021 wegen der pandemischen Lage nur in geringen Umfang durchgeführt.

Fremdreinigung - 24.670,00 €

Durch die Schließung der Reinigungsorte im Projekt Forstfeld 36 wurden hier die geplanten Mittel nicht umfänglich benötigt.

Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen - 14.290,00 €

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die hier geplanten Mittel für Gruppenfreizeiten und Freizeitaktivitäten nicht in Anspruch genommen werden.

Mieten für Gebäude - 116.280,00 €

Synergieeffekt durch den Umzug an den gemeinsamen Standort Scheidemannplatz 1.

Aufwendungen für andere Beratungsleistungen - 8.890,00 €

Die Leistungen müssen generell vorgehalten werden. Auch hier sind die Minderaufwendungen der Corona-Pandemie geschuldet. So konnten Präsenz-Supervisionssitzungen nicht oder nur in geringer Anzahl stattfinden.

Telefonkosten - 4.300,00 €

Einsparung durch Umstellung der Verträge.

Reisekosten - 7.750,00 €

Aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen wurden weniger Dienstfahrten durchgeführt.

Fortbildung - 7.750,00 €

Auch hier sind die Minderausgaben der Corona-Pandemie geschuldet. So wurden einige schon gebuchte Fortbildungen kurzfristig durch die Veranstalter abgesagt.

sonstige betriebliche Aufwendungen (interne Leistungen) - 4.900,00 €

Die hier geplanten Mittel wurden nach Kontenumstellung im Bereich der internen Leistungsverrechnungen gebucht.

Zuführung an die Gebührenausschleichsrücklage - 61.190,00 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
520001E	Sportförderung und Sportentwicklung	993.693,66 €	659.677,02 €	334.016,64 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt „Treffpunkt Bewegung“ kam aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen fast zum Erliegen. Die verbliebenen Beträge wurden in das Jahr 2022 übertragen und sollen noch verausgabt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
520002E	Betrieb von Sportstätten	1.051.703,73 €	375.649,84 €	676.053,89 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die erheblichen Abweichungen resultieren unter anderem aus Aufträgen, die in 2021 vergeben wurden, bei denen die Leistung jedoch noch nicht erbracht wurde, wie z. B. die Reparatur am Kunststoffbelag der Laufbahn Auestadion und die Begradigung des Rasenspielfeldes auf der

Sportanlage Donarbrunnen. Diese und weitere Maßnahmen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht in vollem Umfang abgearbeitet werden.

Weitere Projekte konnten noch nicht abgeschlossen werden. Hierzu gehören beispielsweise die Sanierung der Parkplätze an Sportanlagen mit Schotter, die Instandsetzung des maroden Kabelschachtes unter dem Spielfeld des Auestadions, der Einbau einer neuen Schließanlage im Auestadion, die Sanierung des Kunstrasens der Sportanlage Lindenbergstraße und der Austausch der Beregnungsanlage auf dem Sportplatz Am Donarbrunnen. Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen in 2022 umzusetzen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
560001E	Jobcenter (Leistungen)	67.475.000,00 €	64.903.765,93 €	2.571.234,07 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Unterkunftskosten SGB II lagen 2,38 Mio. € unter dem Ansatz. Bei den einmaligen Leistungen ergaben sich Minderausgaben von 260.000,00 €. Die reale Fallzahl- und Fallkostenentwicklung war positiver als die zur Planung der Ansätze herangezogene Prognose.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
590001E	Wirtschaftliche Jugendhilfe	2.551.840,00 €	2.923.301,20 €	-371.461,20 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In diesem Bereich entstand ein Minderaufwand, da noch keine vollständige Auszahlung der Beitragsfreistellungen für die Schließungszeiten während der Corona-Pandemie erfolgte. Dies wird in 2022 nachgeholt. Die notwendigen Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Gleichzeitig wurden aus dem Budget der wirtschaftlichen Jugendhilfe Aufwendungen für Tagespflegepersonen gezahlt, anstelle wie geplant aus dem Budget 592001E Tagespflege, was zu einem Mehraufwand führte.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592000E	Kindertagesbetreuung	4.821.227,43 €	368.464,85 €	4.452.762,58 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Aufstellung des Haushalts werden alle Aufwendungen der städtischen Kindertagesstätten bei dem o. g. Budget geplant. Im Haushaltsvollzug werden sie verursachungsgerecht den einzelnen Kitas, und somit den einzelnen Budgets, zugeordnet.

Der sich ergebende abweichende Betrag wurde bei den Budgets 592002E bis 592039E gebucht. Werden diese mit dem o.g. Budget saldiert, ergibt sich keine wesentliche Abweichung.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592001E	Kindertagespflege	3.502.422,75 €	1.287.692,23 €	2.214.730,52 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen wurden aus dem Budget 590001E der wirtschaftlichen Jugendhilfe gezahlt, anstatt aus dem Budget 592001E Tagespflege.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592090E	Kindertageseinrichtungen freier Träger	42.049.115,77 €	37.446.224,39 €	4.602.891,38 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Land Hessen hat den Trägern von Kindertageseinrichtungen für Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören Mittel für die Elternbeitragsrückerstattungen sowie die hälftige Kostenübernahme für Lolli-Tests.

Aufgrund der coronabedingten Schließung der Einrichtungen der freien Träger in 2021 forderten diese die Mittel der Beitragsfreistellung des Landes für den Zeitraum Januar bis Mai 2021 bis Mitte Januar 2022 an. Die Weiterreichung der Beitragsfreistellung des Landes an die

freien Träger erfolgte 2021 nicht in vollem Umfang. Die verbliebenen Mittel wurden daher ins Folgejahr übertragen.

Auch die verbliebenen Mittel für hälftige und 100-prozentige Erstattungen für Lolli-Tests werden nach und nach abgerufen und wurden nach 2022 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
601001E	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	73.263,45 €	829.948,41 €	-756.684,96 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurde die Buchungssystematik für die Fehlbelegungsabgabe geändert. Die bisher ertragswirksame Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe wurde in den Bereich der Verwahrbuchhaltung umgesetzt, da es sich hierbei um fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) handelt. Sie stellen bis zur Verwendung eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land Hessen dar. Durch die Umstellung der Buchungssystematik hinsichtlich der Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe vom Ertragsbereich in den Verwahrbereich wurden die bisher ertragswirksam gebuchten Beträge der Jahre 2017 – 2020 aufwandswirksam in den Verwahrbereich umgebucht. Da dies bei den im Haushaltsansatz 2021 geplanten Aufwendungen nicht berücksichtigt werden konnte, kam es zu einem Mehraufwand und folglich einer Budgetüberschreitung.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
631001E	Stadtplanung	4.006.223,63 €	1.109.742,67 €	2.896.480,96 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In diesem Budget betreffen den größten Teil der Aufwendungen (65,79%) nichtinvestive Aufwendungen im Rahmen der Städtebauförderung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den investiven Projekten stehen. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung einiger Projekte im investiven Bereich kam es gleichzeitig zu Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Bei den Planungskosten (Anteil 33,07 %) an den Gesamtaufwendungen des Budgets kam es ebenfalls zu Verzögerungen in der Ausführung geplanter und beauftragter Projekte, so dass auch hier Minderaufwendungen entstanden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
632001E	Bauaufsicht	372.505,59 €	58.956,02 €	313.549,57 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es konnten IT-Maßnahmen aus verschiedenen inhaltlichen und rechtlichen Gründen im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden. Insbesondere ist geplant, hessenweit eine einheitliche Beantragungssoftware und eine einheitliche Digitalisierungsform für Baubestandsakten einzuführen. Coronabedingt kommt es hier zu Verzögerungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
650001Z	Mieten und Pachten	10.955.931,15 €	9.771.022,49 €	1.184.908,66 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten wurden im Jahr 2021 mit 92,93% erfüllt. Teilweise wurden ursprünglich vorgesehene Neuanmietungen zeitlich verschoben bzw. lagen die tatsächlichen Mietpreise unter den eingeplanten Betragshöhen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
651003Z	Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt	8.625.571,59 €	7.005.350,97 €	1.620.220,62 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für Bauunterhaltung und die Hochbauwerkstatt wurden im Jahr 2021 insgesamt 92,91% der geplanten Aufwendungen verausgabt. Teilweise sind hier größere Sanierungsmaßnahmen noch nicht komplett abgeschlossen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
654001Z	Energie	7.332.151,20 €	6.545.547,91 €	786.603,29 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für Energie wurden im Jahr 2021 insgesamt 89,27% der geplanten Aufwendungen verausgabt. Wie bereits im Vorjahr ist dies zum größtenteils auf Corona bedingte Schließungen von Einrichtungen zurückzuführen, da hierdurch geringere Strom-, Gas- und Wärmemengen-Abnahmen zu verzeichnen waren.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
654002Z	Gebäudeservice	8.654.946,22 €	7.682.978,19 €	971.968,03 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Budget Gebäudeservice (Fremdreinigungen und Reinigungsmittel) ist im Jahr 2021 gegenüber dem Plan mit 86,28% belastet. Auch hier machen sich coronabedingte Schließungen bemerkbar.

Zwar sind hier Kosten für zusätzliche Kontaktflächenreinigungen und zusätzliche Reinigungsmittel hinzugekommen, was jedoch durch die Umsetzung des Förderprogramms Schutzmaßnahmen mit einer Aufstockung des Ansatzes teilweise kompensiert ist. Die zusätzlichen Aufwendungen für Impfstellen und das Impfzentrum wurden vom Land Hessen erstattet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
654003Z	Büromöbel und Umzüge	732.947,78 €	210.406,64 €	522.541,14 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen im Budget Büromöbel und Umzüge wurde im Jahr 2021 zu 55,21% verbraucht. Den größten Anteil an den Aufwendungen haben hier die Transport- und Umzugsdienstleistungen.

Der Hauptanteil der Aufwendungen war für die Neubelegung des K-Flügels im Rathaus vorgesehen. Dieses Projekt konnte jedoch in 2021 nicht vollständig realisiert werden. Es wird in 2022 fortgeführt. Durch die Verzögerung im Projekt begründen sich die geringeren Aufwendungen zum geplanten Ansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
661000E	Verwaltung Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	1.064.303,82 €	515.125,73 €	549.178,09 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende Wenigeraufwendungen (ca. 310.000 €):

Büromaterial	6.300,00 €
Treibstoff	5.100,00 €
Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel	19.200,00 €
Reinigungsaufwand	2.400,00 €
Unterhaltung/Instandhaltung öffentliche Parkeinrichtung	4.000,00 €
Beseitigung Vandalismusschäden, Graffiti öffentliche Parkeinrichtung	11.000,00 €
Material zur Unterhaltung/Instandhaltung öffentliche Parkeinrichtung	2.000,00 €
Aufwendungen Getränkeverpflegung Personal	6.800,00 €
Reinigung öffentliche Parkeinrichtung	1.900,00 €
Geldbearbeitung/Münzzählung der Parkscheinautomaten	57.000,00 €
Datenübertragungskosten der Parkscheinautomaten	4.000,00 €
Erstattung Parkgebühren Bergpark an KVG	10.000,00 €
Erstattung von Parkgebühren an die Deutsche Bahn AG	22.000,00 €
Reisekosten	18.500,00 €
Fort- und Weiterbildung	25.500,00 €
Telefonkosten	5.500,00 €
Gebäudeunterhaltung Parkhaus Twernegeasse	79.200,00 €
Gebäudeunterhaltung Tiefgarage Karlsplatz	14.200,00 €
Gebäudeunterhaltung Tiefgarage Philipp-Scheidemann-Haus	6.200,00 €
Beköstigung	2.200,00 €
EDV-Kosten	7.000,00 €

Ferner sind folgende Mehraufwendungen (ca. 10.100 €) zu berücksichtigen:

Fachliteratur	1.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.700,00 €
Gebäudeunterhaltung Parkhaus Märchenweg	2.800,00 €

Ein Großteil der Abweichungen resultiert daraus, dass Ansätze auf der Kostenstelle 661 000 eingestellt wurden, die Aufwendungen jedoch mit der tatsächlichen Kostenstelle (662 001, 663 001 und 664 001) gebucht wurden. Somit sind diese Aufwendungen in anderen Budgetebenen enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden diese Kosten alle mit der Kostenstelle 661 000 erfasst, so dass beim Jahresabschluss 2022 eine korrekte Auswertung erfolgen kann.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
662001E	Straßen und Brückenbau	17.759.996,94 €	16.587.451,37 €	1.172.545,57 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche **Wenigeraufwendungen** (ca. 2.744.600,00 €):

Strom	1.600,00 €
Material der Brücken-/Ing.-Bauwerke und des Bauhofes	17.600,00 €
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	15.000,00 €
interne Leistungen - Eigenanteil Winterdienst	283.000,00 €
Unterhaltung der Brücken/Ing.-Bauwerke	12.000,00 €
Beseitigung von Vandalismus/Graffiti an Brücken/Ing.-Bauwerken	3.000,00 €
Ortbeiratsmittel zur Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze. Über die Mittel wurden von verschiedenen Ortsbeiräten nicht durch Beschlüsse verfügt.	967.600,00 €
Fremdentsorgungen der Straßenbeleuchtung, Straßenunterhaltung und Brücken/Ing.-Bauwerke	23.000,00 €
Beleuchtungs-Contracting	1.415.000,00 €
Fremdreinigung	1.600,00 €
Rufbereitschaft und Einsätze von KASSELWASSER	5.200,00 €

Ferner sind folgende wesentliche **Mehraufwendungen** (ca. 1.525.400,00 €) zu berücksichtigen:

Treibstoff des Bauhofes	6.500,00 €
Wasser für die Reinigung der Brücken/Ing.-Bauwerke	3.700,00 €
Material der Straßenunterhaltung	23.000,00 €
Unterhaltung der Fahrzeuge des Bauhofes	11.300,00 €
Allgemeine Straßenunterhaltung. In diesem Bereich wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von rund 669.700,00 € gebildet. Hier handelt es sich z. B. um Maßnahmen, die witterungsbedingt zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden konnten. Zusätzlich wurden Rückstellungen wegen fehlender Unterhaltungsmittel in Höhe von 1.500.000,00 € gebildet.	1.471.900,00 €
Beseitigung von Verkehrsunfallschäden	5.800,00 €
Mieten von verschiedenen Großgeräten des Bauhofes	3.200,00 €

Weitere Abweichungen resultierten aus Verschiebungen zwischen den einzelnen Budgetebenen für die „allgemeinen Aufwendungen“ (Büromaterial, Treibstoff, Reisekosten u.a.) des Amtes. Diese wurden bei Haushaltsaufstellung in der Budgetebene 661 000 geplant, die Zahlungen wurden jedoch zum Teil den Budgetebenen 662 001, 663 001 und 664 001 zugeordnet. Ab 1. Januar 2022 werden sämtliche allgemeinen Aufwendungen und Erträge mit der Kostenstelle 661 000 erfasst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
672001E	Umweltschutz	535.520,35 €	235.344,24 €	300.176,11 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Neben Verzögerungen in der Endabrechnung durch Auftragnehmer, kam es durch eine unvorhersehbare Stellenvakanz zu erforderlichen Aufgabenverlagerungen. Dies hatte Projektverzögerungen zur Folge.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
673002E	Unterhaltung Grünflächen (zentrale Bewirtschaftung)	2.802.792,35 €	6.117.237,12 €	-3.314.444,77 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung der städtischen Bäume erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2012. In der Summe der Anpassungen erfolgte nun insgesamt eine ergebniswirksame Aufwertung.

Die Änderungen betrafen die Jahre 2013 bis 2021 und wurden aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit für jedes Jahr einzeln erfasst. Für das Jahr 2013 entstand hierbei ein erheblicher Aufwand, da sich die Bewertungsmethode von der letzten Bewertung in 2012 zur neuen Bewertung ab 2013 verändert hat. Diese Änderung der Bewertungsmethode führte im ersten Jahr der neuen Methode zunächst zu einer Abwertung und somit zu einem größeren Aufwand.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
674001E	Umweltplanung	1.224.554,07 €	109.846,85 €	1.114.707,22 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von Verzögerungen von Mittelbewilligungen und verzögerten Stellenbesetzungen von mehreren Drittmittelstellen kann die Vergabe bzw. Durchführung verschiedener Projekte erst in 2022 erfolgen. Für verschiedene Umsetzungskonzepte erfolgten die erforderlichen Gremienbeschlüsse im fortgeschrittenen Jahresverlauf, sodass die Vergabe der Konzepte in 2021 nicht mehr möglich war, aber in 2022 erfolgt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
800002E	Beteiligungen, Eigenbetriebe	44.723.617,09 €	41.206.622,06 €	3.516.995,03 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In 2021 wurde bei der Stadt Kassel die Buchungssystematik für die Vereinnahmung und Weiterleitung von Gebühren umgestellt. Die Vereinnahmung und Weiterleitung der Gebühren für Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Abwassergebühren (Niederschlagswasser) an die Eigenbetriebe KASSELWASSER und Die Stadtreiniger erfolgt direkt über ein Verrechnungskonto. Es erfolgt keine Buchung mehr in den Aufwand und Ertrag der Stadt Kassel. Hieraus resultiert ein Minderaufwand von 3,5 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
803000E	Amt für Chancengleichheit	788.413,17 €	524.582,47 €	263.830,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 konnten aufgrund organisatorischer Änderungen in diesem Bereich ab der Mitte des Jahres Prozesse nicht so abgeschlossen und Projekte nicht so umgesetzt werden, wie geplant. Dazu kamen die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie.

Das betrifft unter anderem die Stärkung der Beratung bei sexualisierter Gewalt. Hier konnte nur ein Teilbereich bereits sinnvoll abgedeckt werden, 75.000,00 € konnten noch nicht verausgabt werden. Darüber hinaus hat sich die Ausschreibung eines Konzepts für ein Gründerinnenzentrum nochmals verschoben (50.000,00 €), und die Durchführung eines Projektes für Alleinerziehende (ca. 20.000,00 €). Die entsprechenden Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen.

Dazu kommt ein Betrag von 120.000,00 €, der für die Weiterleitung von eingeworbenen Projektmitteln vorgesehen ist. Dem steht auch ein angenommener Ertrag von 120.000,00 € gegenüber, um Projektmittel einnehmen zu können. Der Aufwandsansatz wird nur in der Höhe

verausgibt, wie Projektmittel eingeworben werden können. In 2021 wurden nur kleine Restsummen eines nunmehr vollständig geprüften, älteren Projekts fällig.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
900002E	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	17.221.800,00 €	15.730.007,98 €	1.491.792,02 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch weniger Neuaufnahmen von Darlehen als geplant und gleichzeitig vorzeitiger Rückzahlung von Krediten ist weniger Zinsdienst zu leisten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
900003E	Finanzielle Hilfen Corona-Pandemie	5.187.061,26 €	767.513,56 €	4.419.547,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Budget wurde für die Abwicklung des Förderprogramms „Kopf hoch, Kassel!“ gebildet. Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der gestellten und bewilligten Förderanträge. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft.

5.3.2.2 Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
104001E	Modellprojekt Smart Kassel	-864.500,00 €	-149.746,03 €	-714.753,97 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Dem BMWSB-Förderprojekt „Smart Kassel“ stehen in der aktuellen Strategieentwicklungsphase bis März 2023 insgesamt 2,46 Mio. € zur Verfügung. Davon sind 1,6 Mio. € bewilligte Fördermittel (65 %). Avisierte Beteiligungsformate, Marketingkampagnen, Weiterbildungen und Investitionen in erste Maßnahmen konnten durch die Covid19-Pandemie nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Die Erträge von insgesamt 1,6 Mio. € werden im weiteren Verlauf der Strategiephase bis März 2023 erzielt. Dazu wurden bereits erste Aufträge erteilt und weitere Leistungsbausteine ausgeschrieben.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
112001E	Personalabteilung	-9.008.397,11 €	-11.661.835,60 €	2.653.438,49 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Personalkostenerstattungen für die Volkshochschule Kassel (ca. 376.000,00 €) durch den Landkreis Kassel wurden in diesem Budget vereinnahmt. Die Erstattungen wurden in der Planung dem Budget 403002E des Amtes dem Amt für Schule und Bildung zugeordnet. Zudem fiel die Erstattung des Landkreises Kassel für die Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Corona-Pandemie durch das Gesundheitsamt Region Kassel höher als geplant aus. Hier ergeben sich Mehrerträge von rund 1,35 Mio. €. Beim Wechsel von Beamtinnen/Beamten von der Stadt Kassel zu einem anderen Dienstherrn müssen Versorgungsabfindungen bezahlt werden. Hierfür wurden in den Erträgen und Aufwendungen jeweils 400.000,00 € eingeplant. Die Höhe der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen ist bei der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar. Hier ergaben sich Mehrerträge von etwa 862.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
204001E	Kasse	-548.620,00 €	-158.051,25 €	-390.568,75 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Budget 204001E wurden Erträge i. H. v. 280.000,00 € aus Verwaltungskostenanteile (VKA) Personal geplant. Im Rahmen von Neustrukturierungen werden diese internen Leistungsbeziehungen künftig nicht mehr in den Erträgen gezeigt, sondern als Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Die Erfassung der VKA wurde in 2021, im Gegensatz zur Planung, bereits an die neue Verfahrensweise angepasst.

Zudem wurden coronabedingt weniger Erträge aus Amtshilfeersuchen erzielt (155.000,00 €).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
231001E	Veräußerung von Grundstücken	-3.122.150,00 €	-600.815,60 €	-2.521.334,40 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch die Veräußerung des letzten Grundstücks am Hauptbahnhof Nord Ende 2020 ist das Kaufgeld in 2020 eingenommen worden, die Übergabe ist zum 1. Januar 2021 erfolgt. Somit ist der Buchwert von ca. 1 Mio. € in 2021 als Ertragsreduzierung verbucht worden.

Mit dem Grundstückstauschvertrag für den neuen Standort der Hegelsbergschule ist ein 31.000 m² großes Gewerbegrundstück im Gewerbepark Niederrzwehren als Tauschgrundstück veräußert worden. Trotzdem musste noch ein Kaufpreis von der Stadt gezahlt werden. Somit ist tatsächlich keine Einnahme (2,17 Mio. €) für dieses Gewerbegrundstück verbucht worden. Jedoch ist auch für diese Fläche die Passivierung für zukünftige Erschließungskosten in Höhe von 1,116 Mio. € gebildet worden.

Bei der Mittelanmeldung war dies nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
322001E	Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten	-943.180,00 €	-625.235,06 €	-317.944,94 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Insbesondere durch die fortdauernde Corona-Pandemie-Lage und die getroffenen Magistratsbeschlüsse zum Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bzw. deren Erstattungen ist eine erhebliche Abweichung vom ursprünglich geplanten Ertragsergebnis festzustellen. Allein dieser Verzicht bzw. die entsprechenden Erstattungen betragen in Summe ca. 250.000,00 € vom Plan- zum Ist-Ergebnis.

Auch durch die personelle Situation in der Fachabteilung Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten mit mehreren langzeiterkrankten Mitarbeiter/innen, mehreren neuen Mitarbeiter/innen, die entsprechend eingearbeitet wurden und werden, aber auch einer massiven Änderung in der Aufgabenwahrnehmung durch Aufgabenpriorisierungen aufgrund der pandemischen Lage haben dazu geführt, dass z. B. Buß- und Verwarngelder-Anzeigen nicht in der geplanten Ansatzhöhe bzw. Fallzahl bearbeitet werden konnten.

Gleichzeitig existiert ein krankheitsbedingter Bearbeitungsrückstau, wie z.B. im Bereich Taxi- und Mietwagenunternehmen, wodurch die entsprechenden Bearbeitungen mit den entsprechenden Gebührenerhebungen nicht stattfinden konnten.

Seitens der Fachabteilung Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten wird jedoch zum aktuellen Stand von einer Normalisierung der Lage im Laufe des Jahres 2022 ausgegangen, womit dann ein höherer Grad der Plan-Erfüllung einhergeht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
335001E	Kfz-Zulassung Kassel	-2.634.140,00 €	-2.363.942,59 €	-270.197,41 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In der Zulassungsstelle Kassel sind aufgrund der anhaltenden Pandemie und der Krise in der Automobilindustrie (durch den herrschenden Chipmangel besteht eine Unterversorgung des Neuwagenmarktes) weniger Fahrzeuge zugelassen worden. Die Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren haben sich dadurch deutlich reduziert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
371001E	Vorbeugender Brandschutz	-313.500,00 €	-70.800,09 €	-242.699,91 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die geplanten Erträge konnten nicht erreicht werden, da pandemiebedingt eine Vielzahl von Großveranstaltungen und somit auch die damit verbundenen Brandsicherheitsdienste nicht stattfanden. Ebenfalls waren die Gefahrenverhütungsschauen nicht im gewohnten Ausmaß durchführbar. Die Erträge fielen dementsprechend viel geringer aus.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
372001E	Gefahrenabwehr	-859.400,00 €	-516.884,54 €	-342.515,46 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Ist-Erträge weichen von den Plan-Erträgen ab, da die Einsatzabrechnung erst bis einschließlich Mai 2021 erfolgt ist.

Da der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Fassung der Feuerwehrgebührensatzung mehrere Monate unklar war (erfolgte letztlich am 13. November 2021), konnten die Abrechnungen für das Kalenderjahr 2021 bisher noch nicht abschließend erstellt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
373001E	Servicetechnische Dienste	-4.740.000,00 €	-3.915.224,82 €	-824.775,18 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Ist-Erträge weichen von den Plan-Erträgen ab, da die Neufassung der „Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) – Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle)“ nicht wie geplant in 2021 in Kraft getreten ist. Ein von der Feuerwehr Anfang November 2021 bekannt gewordener, seinerzeit geplanter und mittlerweile beschlossener Erlass des Hessischen Sozialministeriums sieht eine einheitliche Gebühr für Krankentransport und Notfallversorgung vor. Aus aktuellem Anlass wurde das Satzungsverfahren gestoppt und die Änderung direkt mit aufgenommen. Die angepasste Satzung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2022 in Kraft treten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
374001E	Leistungserbringer Rettungsdienst	-5.161.606,00 €	-4.571.996,13 €	-589.609,87 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Beim Rettungsdienst handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Dies bedeutet, dass der Haushalt in der Planung und Rechnung ausgeglichen gestaltet werden muss. Im Rahmen der Planung des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte der Haushaltsausgleich durch die Planung einer Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage. Im Haushaltsvollzug war diese Entnahme nicht erforderlich. Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 des Rettungsdienstes ergab sich eine Zuführung an die Gebührenausgleichsrücklage.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
400001E	Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung und Beköstigung	-7.446.400,00 €	-5.711.164,07 €	-1.735.235,93 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus den Entgelten für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sind hinter den geplanten Erwartungen zurückgeblieben. Die letztendlichen Teilnehmerzahlen an der Schul- und Hortverpflegung kann nur schwer geplant werden. Hinzu kommt erschwerend die Corona-Pandemie, durch die seit März 2020 Schulschließungen und Notbetreuung im Lockdown notwendig waren. Zwischenzeitlich wurden im Bereich der Grundschulen die Kinder im Wechselmodell betreut. Die pandemischen Auswirkungen haben dazu geführt, dass vermehrt Eltern ihre Kinder aus der Teilnahme am Mittagessen abgemeldet haben. Weiter sind zwei Schulen später als geplant in den Ganztags gestartet. Hierdurch sind Entgelte für die o.g. Betreuung- und Verpflegungsentgelte weggefallen, sodass dadurch geplante Erträge nicht erzielt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
402001E	Schulen	-3.903.065,21 €	-3.640.672,59 €	-262.392,62 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch die Einschränkungen der Corona Pandemie konnte die Waldschule nicht vollumfänglich genutzt werden. Hierdurch wurden geplante Benutzungsentgelte nicht generiert. Zusätzlich sind bei der Endabrechnung der Schulen im Pakt für den Nachmittag und im Ganztags Rückzahlungen von Geldern, die pandemiebedingt nicht ausgegeben werden konnten, fällig geworden. Zudem sind weniger Erträge generiert worden, da mindestens eine Schule nicht wie geplant in den Ganztags starten konnte.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
403002E	Volkshochschule	-533.000,00 €	0,00 €	-533.000,00 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der budgetierte Ertrag in Höhe von 533.000,00 € ist der geplante Ansatz für die Erstattung der Personalkosten für die Volkshochschule seitens des Landkreises Kassel. Budgetverantwortlich ist das Amt für Schule und Bildung. Die Abrechnung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt. Die Erstattung wurde im Budget des Personal- und Organisationsamt eingenommen (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Budget 112001E).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
500001E	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte	-3.100,00 €	-270.410,29 €	267.310,29 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Mehrerträge von rund 260.000,00 € entstanden durch Landeserstattungen von städtischen Corona-Hilfen im Rahmen des Förderprogrammes „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Korrespondierende Mehraufwendungen fielen überwiegend im Budget 501001E an.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
501001E	Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungsamt	-50.370.670,00 €	-48.089.512,54 €	-2.281.157,46 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erstattung des Bundes für die Transferaufwendungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII lag 2,4 Mio. € über dem Ansatz. Dies korrespondiert mit höheren Aufwendungen für diese Transferleistung.

Die Erstattung des Landes für Flüchtlinge nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz lag 4,9 Mio. € unter dem Ansatz. Es waren deutlich weniger Flüchtlinge als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung erwartet mit dem Land abrechenbar. Außerdem konnten

Quartalsabrechnungen aufgrund von Kapazitätsgrenzen nicht zeitgerecht abgeschlossen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
502001E	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung)	-611.000,00 €	-1.910.073,66 €	1.299.073,66 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erstattungen von Sozialleistungsträgern bei der Eingliederungshilfe (EGH) für behinderte Menschen nach SGB IX lagen 240.000,00 € über dem Ansatz. Hier stellte sich im Rahmen der Übernahme von Fällen vom Landeswohlfahrtsverband Hessen heraus, dass in vielen Fällen Einkommen übergeleitet werden musste. Diese Mehrerträge führten zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den betroffenen Leistungen der EGH, sogenanntes Bruttoprinzip.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege resultierten Mehrerträge von 500.000,00 € aus einer Einzelfallerstattung. 275.000,00 € Mehrerträge sind auf gestiegene Fallzahlen bei den Hilfen in Einrichtungen zurückzuführen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
503001E	Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung (Leistung)	-5.921.000,00 €	-3.984.581,21 €	-1.936.418,79 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Bundeserstattung für die Leistungsaufwendungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag lag rund 1,97 Mio. € unter dem Ansatz. Die Mindererträge resultieren aus der nachgelagerten Verrechnung von Überzahlungen des Vorjahres im Rahmen der Spitzabrechnung. Dadurch fielen auch die laufenden Vorauszahlungen geringer aus als erwartet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
505001E	Kommunale Arbeitsförderung (Leistung)	-2.600.000,00 €	-2.805.215,70 €	205.215,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus Fördermitteln des Landes und der EU für Maßnahmen der kommunalen Arbeitsförderung lagen 230.000,00 € über dem Ansatz. Für mehrere Projekte konnten zusätzliche Förderungen generiert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
507001E	Zentrale Fachstelle Wohnen (Leistung)	-3.517.000,00 €	-3.028.695,37 €	-488.304,63 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus Erstattungen für Obdachlosenunterkünfte lagen 140.000,00 € unter dem Ansatz. Dies ist auf die Entzerrung der Unterbringung und Vorhaltung freier Unterbringungs-kapazitäten zurückzuführen.

Die Rückzahlung von Darlehen zur Mietschuldenübernahme lag 370.000,00 € unter dem Ansatz. Dies korrespondierte mit geringeren Aufwendungen bei den Darlehensgewährungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
511000E	Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	-8.957.000,00 €	-7.886.874,27 €	-1.070.125,73 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Planung des Ansatzes für Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der hohen Belastung für Familien, Eltern und Kindern während der Corona-Pandemie von einer deutlich höheren Fallzahl ausgegangen. Diese Entwicklung ist jedoch bislang nicht eingetreten, sodass der Ansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Da 70 % dieser Aufwendungen von Bund und Land getragen werden, sind auch die entsprechenden Erträge in diesem Bereich deutlich niedriger ausgefallen, als ursprünglich geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
513001E	Erziehungshilfen RAG Nord-Ost	-3.034.600,00 €	-428.887,62 €	-2.605.712,38 €
513002E	Erziehungshilfen RAG Mitte	0,00 €	-573.730,53 €	573.730,53 €
513003E	Erziehungshilfen RAG West	0,00 €	-654.247,22 €	654.247,22 €
513004E	Erziehungshilfen RAG Nord	0,00 €	-1.223.410,13 €	1.223.410,13 €
513005E	Erziehungshilfen RAG Süd	0,00 €	-509.294,96 €	509.294,96 €
513006E	Erziehungshilfen RAG Ost	0,00 €	-583.140,56 €	583.140,56 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen anderer Kommunen. Nach § 86 Abs. 1 S.1 SGB VIII ist grundsätzlich das Jugendamt örtlich zuständig, in dessen Wirkungskreis die Eltern des Kindes ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. In den Fällen, bei denen Aufenthaltsorte von Kind und Eltern voneinander abweichen, können immer wieder Kostenersatzansprüche oder -pflichten für das Jugendamt der Stadt Kassel entstehen. Ansprüche auf Kostenerstattung entstehen häufig bei Fällen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. Die Pflegeeltern leben in Kassel, die leiblichen Eltern jedoch andernorts. Die Ansprüche können erst nach Leistungserbringung geltend gemacht werden. Es lässt sich erkennen, dass diese Fälle aufgrund der einzelfallbezogenen Individualität nicht annähernd zuverlässig geplant werden können. Auch in der Mehrjahresbetrachtung ergeben sich häufig starke Schwankungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
513007E	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA)	-10.700.000,00 €	-5.980.322,16 €	-4.719.677,84 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Einreisezahlen der unbegleiteten Minderjährigen unterliegen in den letzten Monaten aufgrund der Situation in verschiedenen krisenbetroffenen Gebieten starken Schwankungen. Eine genaue Planung dieses Budget ist daher grundsätzlich nicht möglich, von wesentlichen Abweichungen ist auszugehen.

Insgesamt ist die Anzahl der Hilfen mit 124 im Dezember 2020 im Vergleich zu 113 im Dezember 2021 leicht rückläufig und somit dem Trend der Vorjahre folgend. Die Intensität der Entwicklung konnte bei der Planung in der Art nicht vorhergesehen werden.

Die oben genannten Erträge betreffen Kostenerstattungen des Landes Hessen für die Aufwendungen im Hilfebereich der unbegleiteten Minderjährigen. Sie korrespondieren daher mit den entsprechenden Aufwandsansätzen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
515000E	Erziehungshilfen Auguste Förster	-4.745.399,23 €	-4.418.985,08 €	-326.414,15 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Allgemein

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erziehungsentgelten und Kostenerstattungen. Die wesentlichen Veränderungen sind bei den folgenden Sachkonten und Kostenstellen aufgetreten:

Mehrerträge:

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden, Gemeindeverbänden

Kostenträger

363 06 03 04 – Schulverweigerer

190.000,00 €

363 06 04 01 – ETEP 65.000,00 €

Kostenerstattungen von Gemeinden/GV

Kostenträger

363 06 04 02 - Frühe Hilfen 19.613,00 €

Diese Zuweisungen und Kostenerstattungen befinden sich im Bereich außerhalb der Hilfen zur Erziehung. Sie waren bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 noch nicht vorgesehen.

Mindererträge:**Verpflegungs- und Erziehungsentgelte**

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 sind wir von durchschnittlichen Belegungszahlen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war und ist eine Entwicklung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für Erziehungshilfen Auguste Förster nicht gegeben. Die Corona Pandemie Einschränkungen in 2021 hatten für alle Bereiche Auswirkungen.

Kostenträger

363 06 01 00 – Betreutes Jugendwohnen -174.287,00 €

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung im Bereich § 30 SGB VIII und temporär durch die nicht sofortige Nachbelegung bei freiwerdenden Plätzen durch unsere Hauptbeleger.

363 06 02 00 – Tagesgruppen -173.107,00 €

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

363 06 03 01 – Ambulante Einzelbetreuung -27.781,00 €

Keine sofortige Nachbelegung beim Vorhandensein von freien Kapazitäten nach Beendigung von abgeschlossenen Hilfen.

363 06 03 02 – Ambulante Hilfen -100.391,00 €

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

363 06 03 03 – Intensive Einzelbetreuung - 16.620,00 €

363 06 03 04 - Regelbetrieb Schulverweigerer -125.620,00 €

Die Abweichung entstand durch die Veränderung der Hilfe auf einen Zuwendungsvertrag außerhalb der Hilfen zur Erziehung. Kompensiert wurde durch die Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
531001E	Amtsärztlicher Dienst	-1.329.000,00 €	-1.023.864,02 €	-305.135,98 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Wesentliche Mindererträge ergeben sich im Bereich der Kostenerstattungen. Hier konnten erheblich weniger Gutachten für die Jobcenter Stadt und Landkreis Kassel erstellt und somit entsprechend weniger Erträge erzielt werden. Weiterhin wurden weniger Gutachten erstellt, bei denen öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren generiert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Arbeitsaufkommens im Gesundheitsamt mussten Regeltätigkeiten weitestgehend eingestellt werden. Die Arbeiten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hatten absolute Priorität.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
532001E	Hygienischer Dienst	-3.291.848,19 €	-1.762.652,19 €	-1.529.196,00 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in der Dienststelle in Kassel keine Belehrungen für Lebensmittelbescheinigungen durchgeführt. Das Impfangebot wurde ebenfalls komplett eingestellt. Auch hygienische Besichtigungen von Einrichtungen mussten stark eingeschränkt werden, da die Mitarbeitenden der Abteilung Hygienische Dienste dauerhaft zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzt waren. Dies führte dazu, dass sich Minderbeträge bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren ergaben.

Weitere Mindererträge im Budget sind bei den Personalkostenerstattungen durch den Landkreis Kassel für Personal, das bei der Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzt wurde, zu verzeichnen. Hierfür wurden 2,06 Mio. € veranschlagt. Gebucht wurde der Betrag in Höhe von 1,4 Mio. € jedoch im Budget 112001E.

Mehrerträge begründen sich durch Personalkostenerstattungen vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Dies war bei der Haushaltsaufstellung Anfang 2020 noch nicht absehbar und konnte deshalb nicht im Haushalt eingestellt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
535001E	Zahnärztlicher Dienst und AKJ	-397.810,00 €	-172.324,13 €	-225.485,87 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der größte Anteil der Mindererträge ergibt sich im Bereich der Leistungen von Sozialleistungsträgern. Dort werden unter anderem die Personalkosten für die Zahnprophylaxehelferinnen in Kitas und Schulen des Arbeitskreises Jugendzahnpflege von den Krankenkassen erstattet. Da die Mitarbeitenden zur Unterstützung bei der Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzt waren und zudem aufgrund der Infektionslage in den Schulen keine Zahnprophylaxemaßnahmen durchgeführt werden konnten, erfolgte für dieses Personal keine Erstattung der Personalkosten durch die Krankenkassen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
560001E	Jobcenter (Leistungen)	-49.945.500,00 €	-48.806.218,18 €	-1.139.281,82 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Bundesbeteiligung KDU SGB II blieben die Erträge rund 2,4 Mio. € unter dem Ansatz. Dies resultierte aus in gleichem Maß geringeren erstattungsfähigen Aufwendungen.

Mehrerträge von 618.000,00 € fielen bei den Landeserstattungen an, da hier eine Regelung für das Erstattungsverfahren der kleinen Pauschale für anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Bezug

für Altfälle bis 2019 vereinbart werden konnte. Da diese Einigung nicht absehbar war, waren diese Erträge nicht eingeplant.

Mehrerträge von 617.000,00 € fielen bei der Erstattung des Jobcenters für städtisches Personal und Dienstleistungen an. Diese korrespondieren mit entsprechend höheren Aufwendungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
590000E	Verwaltung Kindertagesbetreuung Kassel	-50.000,00 €	-2.167.801,70 €	2.117.801,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In diesem Jahr erfolgte eine Vereinnahmung von Erträgen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Bildung und Teilhabe Leistungen) für die Jahre 2015-2021, die nicht geplant waren. Auf die Jahre 2015 – 2020 entfallen ca. 1 Mio. € und auf das Jahr 2021 etwa 1 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
590001E	Wirtschaftliche Jugendhilfe	-162.890,00 €	-769.256,81 €	606.366,81 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe wurden Erträge in Höhe von 162.890,00 € geplant und 769.256,81 € tatsächlich eingenommen. Die Mehrerträge i. H. v. 606.000,00 € beziehen sich auf das Budget 592001E Kindertagespflege. Es handelt sich um Kostenbeiträge für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege, die von den Sorgeberechtigten zu zahlen sind.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592000E	Kindertagesbetreuung	-27.860.807,17 €	-2.950.939,59 €	-24.909.867,58 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planung der Erträge erfolgt zentral auf das Budget 592000E. Die Buchungen erfolgen dann auf die jeweiligen Kita-Einrichtungen. Hier ergeben sich bei den Budgets 592002E bis 592039E Erträge in Höhe von -18,9 Mio. €, obwohl auf diese Budgets nur Erträge in Höhe von 50.300,00 € geplant waren. Insgesamt waren auf die Budgets 592000E, 592002E bis 592039E Erträge in Höhe von 27,9 Mio. € geplant. Es wurden für diese Budgets 21,9 Mio.€ vereinnahmt.

Weiterhin enthält das Budget 592000E die Planung für die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag in Kindertageseinrichtungen gemäß § 32 C HKJGB. Die Förderung, die die freien Träger betrifft, wurde verursachungsgerecht im Budget 592090E erfasst (ca. 6,2 Mio. €).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592001E	Kindertagespflege	-2.193.622,75 €	-1.131.026,07 €	-1.062.596,68 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Erträge i. H. v. 606.000,00 € für Kostenbeiträge für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege wurden in diesem Budget geplant, jedoch im Budget 590001E vereinnahmt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592002E	Kita Harleshausen I	0,00 €	-329.473,65 €	329.473,65 €
592003E	Kita Rothenditmold	0,00 €	-493.864,58 €	493.864,58 €
592004E	Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus	-40,00 €	-671.072,90 €	671.032,90 €
592005E	Kita Bettenhausen	-90,00 €	-870.145,01 €	870.055,01 €
592006E	Kita Niederzwehren	-120,00 €	-766.801,24 €	766.681,24 €
592007E	Kita Oberzwehren	-70,00 €	-461.493,52 €	461.423,52 €
592008E	Kita Nordshausen	0,00 €	-231.256,88 €	231.256,88 €
592009E	Kita Philippinenhof	-560,00 €	-575.574,82 €	575.014,82 €
592010E	Kita Sara-Nußbaum-Haus	-4.660,00 €	-858.027,17 €	853.367,17 €
592012E	Kita Kinderhaus Waldau I	-4.390,00 €	-557.013,87 €	552.623,87 €
592013E	Kita Mattenberg	-10,00 €	-449.502,55 €	449.492,55 €
592014E	Kita Kirchditmold	-4.340,00 €	-772.680,86 €	768.340,86 €
592015E	Kita Brückenhof	-4.370,00 €	-552.473,91 €	548.103,91 €
592016E	Kita Waldau II	-4.320,00 €	-765.409,86 €	761.089,86 €
592017E	Kita Struthbachweg I	-590,00 €	-547.038,16 €	546.448,16 €
592018E	Kita Harleshausen II	-270,00 €	-607.886,74 €	607.616,74 €
592019E	Kita Forstbachweg	-4.310,00 €	-754.590,09 €	750.280,09 €
592020E	Kita Bossental	-10,00 €	-785.711,00 €	785.701,00 €
592021E	Kita Jungfernkopf	-700,00 €	-639.621,52 €	638.921,52 €
592022E	Kita Brasselsberg	-40,00 €	-292.651,67 €	292.611,67 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592023E	Kita Eichwald	-4.360,00 €	-933.347,39 €	928.987,39 €
592024E	Kita Fasanenhof	0,00 €	-721.756,75 €	721.756,75 €
592025E	Kita Menzelstraße	-40,00 €	-568.988,83 €	568.948,83 €
592026E	Kita Ahnabreite	-4.300,00 €	-695.702,83 €	691.402,83 €
592027E	Kita Wolfhager Straße	-40,00 €	-344.913,22 €	344.873,22 €
592028E	Kita Zierenberger Straße	-4.300,00 €	-818.244,33 €	813.944,33 €
592029E	Kita Hasenhecke	-2.000,00 €	-226.259,55 €	224.259,55 €
592030E	Kita Kinderhaus Landaustraße	-4.300,00 €	-794.643,47 €	790.343,47 €
592031E	Hort Auefeldschule	0,00 €	-350.785,43 €	350.785,43 €
592032E	Hort Schule am Wall	0,00 €	-272.976,23 €	272.976,23 €
592033E	Hort Kirchditmold	0,00 €	-210.899,48 €	210.899,48 €
592034E	Hort Grundschule Harleshausen	0,00 €	-322.174,82 €	322.174,82 €
592037E	Hort Jungfernkopf	0,00 €	-222.599,25 €	222.599,25 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planung der Erträge erfolgt zentral auf das Budget 592000E. Die Buchungen erfolgen dann auf die jeweiligen Kita-Einrichtungen. Hier ergeben sich bei den Budgets 592002E bis 592039E Erträge in Höhe von -18,9 Mio. €, obwohl insgesamt auf diese Budgets nur Erträge in Höhe von 50.300,00 € geplant waren. Insgesamt waren auf die Budgets 592000E, 592002E bis 592039E Erträge in Höhe von 27,9 Mio. € geplant. Es wurden für diese Budgets 21,9 Mio. € vereinnahmt (siehe auch Budget 592000E)

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592090E	Kindertageseinrichtungen freier Träger	-3.143.777,08 €	-10.251.407,58 €	7.107.630,50 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehrerträge resultieren zum einen aus der Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach § 32 c HKJGB. Diese Erträge (ca. 6,2 Mio. €) wurden im Budget 592000E geplant.

Zum anderen wurde in diesem Budget die Sparkassenausschüttung (ca. 870.000,00 €) vereinnahmt. Diese war in der Haushaltsplanung nicht enthalten, da im Vorjahr keine Ausschüttung erfolgte und entsprechend kein Ansatz für 2021 geplant wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
601001E	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	-432.000,00 €	-144.781,53 €	-287.218,47 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2021 wurde die Buchungssystematik für die Fehlbelegungsabgabe geändert. Die bisher ertragswirksame Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe wurde in den Bereich der Verwahrbuchhaltung umgesetzt, da es sich hierbei um fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) handelt. Sie stellen bis zur Verwendung eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land Hessen dar. Durch die Umstellung der Buchungssystematik hinsichtlich der Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe vom Ertragsbereich in den Verwahrbereich konnten die im Haushaltsansatz 2021 geplanten Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe nicht realisiert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
661000E	Verwaltung Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	-6.985.300,00 €	-4.374.044,97 €	-2.611.255,03 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Erträgen im o.g. Budget resultiert zum größten Teil pandemiebedingt durch Wenigereinnahmen bei den Parkgebühren. Aufgrund von Baumaßnahmen wurden zudem gebührenpflichtige Parkplätze mit Baumaterialien belegt und standen für Parkvorgänge nicht zur Verfügung. Des Weiteren wurden vor Silvester 2021 erneut die Parkscheinautomaten mit sogenannten Böllerschutzhäuben versehen, um Vandalismusschäden vorzubeugen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
662001E	Straßen und Brückenbau	-1.522.950,00 €	-2.019.446,98 €	496.496,98 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche **Mehrerträge**

(ca. 623.700,00 €):

Öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren	10.400,00 €
Sondernutzungsgebühren und Gestattungen	261.300,00 €
Schadensersatzleistungen	12.000,00 €
Abgeltungsvertrag Am Fichtenwäldchen	340.000,00 €

Zusätzlich sind folgende wesentliche **Wenigererträge** (ca. 125.800,00 €) zu berücksichtigen:

Verkauf von Altmaterial des Bauhofes	1.500,00 €
Mautgebühr für Bundesstraßen	117.200,00 €
Kostensersatz für Straßenwiederherstellung	5.000,00 €
Verschiedenen Kostensatzleistungen und Erstattungen	2.100,00 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
664001E	Verkehrsmanagement	-954.990,00 €	-590.606,20 €	-364.383,80 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche **Wenigererträge**

(362.700,00 €):

Öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren	9.000,00 €
Vermietung Stellplätze Mitarbeiter Friedrichsstraße	1.800,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund für Förderprojekte des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)	65.300,00 €
Personal-/Dienstreisekostenerstattungen vom Bund für Förderprojekte des VMMS	280.400,00 €
Kostenerstattungen von Dritten für Veranstaltungen u.a.	6.200,00 €

Zusätzlich sind folgende wesentlich **Mehrerträge** (ca.14.200,00 €) zu berücksichtigen:

Schadensersatzleistung Verkehrsunfälle	1.700,00 €
Verkauf eines ausgesonderten Fahrzeuges	12.500,00 €

Weitere Abweichungen resultieren aus Verschiebungen zwischen den einzelnen Budgetebenen des Amtes. Zum Teil wurden Erträge bei Haushaltsaufstellung in der Budgetebene 661 000 geplant, die Einnahmen wurden jedoch den Budgetebenen 662 001, 663 001, und 664 001 zugeordnet. Ab 1. Januar 2022 werden sämtliche allgemeinen Aufwendungen und Erträge mit der Kostenstelle 661 000 erfasst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
673002E	Unterhaltung Grünflächen	0,00 €	-5.052.530,88 €	-5.052.530,88 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung der städtischen Bäume erneut überprüft und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2012. In der Summe der Anpassungen erfolgte nun eine ergebniswirksame Aufwertung. Die Änderungen betrafen die Jahre 2013 bis 2021. Für die Jahre 2014 bis 2021 entstand hierbei insgesamt ein größerer Ertrag, da in diesen Jahren erheblich in städtische Baumpflanzungen investiert wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
674001E	Umweltplanung	-747.280,00 €	0,00 €	-747.280,00 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es handelt sich um Kostenerstattungen von Bund und Land im Rahmen von Förderprojekten und Drittmittelstellen. Aufgrund von erheblichen Verzögerungen bei der Besetzung der Drittmittelstellen, konnten die mittels Drittmittelstellen geplante Durchführung verschiedener Projekte nicht wie geplant erfolgen. Folglich kamen die Zuwendungen von Bund und Land nicht zum Tragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
800002E	Beteiligungen, Eigenbetriebe	-31.718.398,59 €	-33.549.247,90 €	1.830.849,31 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Mehrerträge wurden durch eine Pachtnachzahlung für die Überlassung von Rechten erzielt (700.000,00 €) wie auch eine Nachzahlung der Konzessionsabgabe i. v. H. 2,5 Mio. €. Zudem fiel der gezahlte Verwaltungskostenanteil der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger“ um 2,2 Mio. € höher aus als geplant.

Zugleich gab es einen Minderertrag von 2,5 Mio. €, da in 2021 die Buchungssystematik für die Vereinnahmung und Weiterleitung der Straßenreinigungs-, Abfall-, Abwasser- und Niederschlagsgebühren an die Eigenbetriebe umgestellt wurde. Diese erfolgt direkt und ohne Buchung in den Aufwand und Ertrag der Stadt Kassel. Im Gegensatz zur Planung wurde die Erfassung bereits an die neue Verfahrensweise angepasst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
900001E	Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	-550.277.434,44 €	-597.555.523,23 €	47.278.088,79 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehrerträge resultieren zu großen Teilen aus Steuererträgen. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer liegen rd. 16,3 Mio. € über dem Ansatz. Die Gewerbesteuer liegt rd. 35,8 Mio. € über dem Plan. Die Steuererträge wurden aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage vorsichtig geplant. Die Entwicklung verlief nunmehr besser als erwartet.

Bei der Spielapparatesteuer und bei der Spielbankabgabe sind hingegen Mindererträge von saldiert rd. 3,2 Mio. € aufgrund der pandemiebedingten Geschäftsschließungen zu verzeichnen.

Zudem sind im Budget Mindererträge im Rahmen des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen“ vorhanden. Die hieraus generierten Erträge werden zunächst zentral im Budget 900001E veranschlagt, aber in den Budgets der Fachämter ertragswirksam gebucht. Hier ist in den künftigen Haushalten eine Synchronisation von Plan und Ist angedacht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
900002E	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-12.205.300,00 €	-11.368.847,72 €	-836.452,28 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch mehr Sondertilgungen von Wohnungsbaudarlehen und weniger Neuaufnahme von Krediten für die Eigenbetriebe kommt es auch zu weniger geplanten Zinseinnahmen.

5.4. Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2021 um rd. 9,2 Mio. € auf rd. 25,8 Mio. € gegenüber dem Endbestand des Vorjahres (35 Mio. €) verringert. Diese Veränderung ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Im Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von rund 81,4 Mio. €.
- Im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rund 32,3 Mio. € statt.
- Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von rund 55,3 Mio. € aus.
- Im Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich ein Mittelabfluss von rund 3 Mio. €.

5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen

5.5.1. Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2021 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 459.466.016,99 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen:

- 195.514.699,46 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2021 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht).
- 263.951.317,53 € aus Mittelübertragungen aus Vorjahren (gem. § 21 GemHVO).

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 178.486.038,14 €. Somit wurden ca. 38,85 % der verfügbaren Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (ca. 37 % in Anspruch genommen).

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 28. September 2021 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2021 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung Haushaltsmittel in Höhe von 249.497.537,90 € in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens** des Jahres 2021 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2021 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
650 4215 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet ursprünglich drei Maßnahmen, die bis 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 80 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Die nicht verausgabten Mittel wurden in voller Höhe in das Jahr 2022 übertragen.	10.851.511,83 €
650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen Das Kommunalinvestitionsprogramm II für Schulen im Gesamtvolumen von rund 40 Mio. € beinhaltet bislang zehn Maßnahmen, die bis 2023 baulich fertiggestellt werden müssen. Der Hauptfinanzierungsanteil in Höhe von 32 Mio. € wurde in das Haushaltsjahr 2018 eingestellt. In 2020 wurden 1,2 Mio. € und in 2021 weitere 1,7 Mio. € eingestellt, die über einen Zuschuss des Landkreises übernommen wurden. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze nur teilweise verausgabt worden. Die nicht verausgabten Mittel wurde in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.	6.830.675,18 €
650 4201 100	Alle Schulformen, Baukosten In dieser Investitionsnummer werden sowohl die Neubauten als auch funktionsverbessernde Maßnahmen an Schulen finanziert. Im Jahr 2021 wurden ca. 3,3 Mio. € für den Ganztagsausbau an der Grundschule Eichwäldchen, rund 715.000,00 € für den Ersatzbau an der Grundschule Kirchditmold, 250.000,00 € für die Rissanierung an der August-Fricke-Schule, 72.000,00 € für die Serverraumkühlung an Schulen sowie funktionsverbessernde Maßnahme an den Schulen Königstor, Unterneustadt, Offenen Schule Waldau und Herkuleschule verwendet.	4.400.602,15 €
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge In 2021 ist der neue Standort der Hegelsbergschule als zweckgerichteter Grunderwerb gekauft worden. Außerdem sind Bodenbeverratungen in den Gemarkungen Nordshausen und Wolfsanger realisiert worden. Darüber hinaus wurde eine große Fläche für ein zukünftiges Baugebiet im Bereich Warteberg erworben.	3.651.287,36 €
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS) Erneuerung Lichtsignalanlagen, Lichtwellenleiter, Kabeltrassen, Baustellensoftware, Förderprojekt "School", "Hercules", "VLIS", "CRG-UN", "UKVKS".	3.394.554,67 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021																		
400 4220 900	<p>Digitalpakt Die Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes sind bereits komplett im Haushalt veranschlagt und werden projektbedingt bis 2024/25 verausgabt. Im Bereich der Investitionen zum Digitalpakt sind die geplanten Maßnahmen in 2020 gestartet. Es wurden folgende Projekte in 2021 umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung und Einrichtung der MDM-Lösung Relution (Management Device) • Beschaffung und Ausgabe der Lehrerendgeräte • Beschaffung des Cloud-Speichers Nextcloud • Beschaffung und Montage von Präsentationstechnik (interaktive Displays und Beamer) in 3 Schulen • Beschaffung und Montage von aktiven WLAN-Komponenten für 20 Schulen (Vorgänge teilweise noch nicht abgeschlossen) 	2.897.580,89 €																		
650 4214 100	<p>Kommunalinvestitionsprogramm Bund Das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes beinhaltet insgesamt 16 Maßnahmen, die nach einer Verlängerung der Fristen bis 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Eine Übertragung der nicht verausgabten Mittel in das Folgejahr ist erfolgt.</p>	2.584.785,00 €																		
660 6110 163	<p>Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße Bau- und Planungskosten.</p>	2.216.034,09 €																		
650 0005 200	<p>Rathaus, bauliche Verbesserungen Im Kasseler Rathaus wurden für die Sanierung der Büroflächen und Brandschutzmaßnahmen im Gebäudeteil Fünffensterstraße 1,5 Mio. €, für die Herrichtung historischer Flure 0,4 Mio. €, für die Anpassung des Hauptgebäudes und der Zwischenbauten an den sanierten K-Flügel 0,1 Mio. € und 80.000 € für die allgemeinen Elektro-, Maler- und Putzarbeiten ausgegeben.</p>	2.076.876,61 €																		
650 4213 200	<p>Sonderprogramm Schulsanierung Sicherheits-, Brandschutz- und Hygienemaßnahmen an folgenden Schulen wurden in 2021 durchgeführt: Carl-Anton-Henschel-Schule, Dorothea-Viehmann-Schule, Goethegymnasium 2, Jacob-Grimm-Schule, Johann-Amos-Comenius-Schule, Offene Schule Waldau, Schule am Heideweg, Schule am Lindenberg, Schule Brückenhof, Schule Unterneustadt 2, Valentin-Traudt-Schule und Wilhelm-Lückert-Schule. Auch Lüftungsgeräte wurden für diverse Schulen angeschafft und installiert.</p>	2.015.623,39 €																		
660 6140 126	<p>Radwege/Radrouten Für die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind im wesentlichen Bau- und Planungskosten entstanden:</p> <table border="0"> <tr> <td>Gottschalkstraße Stellplatzmarkierung u. Fahrradbügel</td> <td>3.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Druseltalstraße/Hch.-Schütz-Allee Erweiterung LSA 722</td> <td>24.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradstraße Schillerstraße</td> <td>50.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradstraße Fiedlerstraße</td> <td>23.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mobile Fahrradständer</td> <td>7.300,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradstraße Goethestraße</td> <td>947.300,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eugen-Richter-Straße - Promenade Helleböhn</td> <td>4.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Druseltalstraße (Baunsberg-/Hasselweg) Radfahrstreifen</td> <td>161.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kohlenstraße Radschutzstreifen</td> <td>119.700,00 €</td> </tr> </table>	Gottschalkstraße Stellplatzmarkierung u. Fahrradbügel	3.100,00 €	Druseltalstraße/Hch.-Schütz-Allee Erweiterung LSA 722	24.800,00 €	Fahrradstraße Schillerstraße	50.400,00 €	Fahrradstraße Fiedlerstraße	23.100,00 €	Mobile Fahrradständer	7.300,00 €	Fahrradstraße Goethestraße	947.300,00 €	Eugen-Richter-Straße - Promenade Helleböhn	4.000,00 €	Druseltalstraße (Baunsberg-/Hasselweg) Radfahrstreifen	161.800,00 €	Kohlenstraße Radschutzstreifen	119.700,00 €	1.760.518,54 €
Gottschalkstraße Stellplatzmarkierung u. Fahrradbügel	3.100,00 €																			
Druseltalstraße/Hch.-Schütz-Allee Erweiterung LSA 722	24.800,00 €																			
Fahrradstraße Schillerstraße	50.400,00 €																			
Fahrradstraße Fiedlerstraße	23.100,00 €																			
Mobile Fahrradständer	7.300,00 €																			
Fahrradstraße Goethestraße	947.300,00 €																			
Eugen-Richter-Straße - Promenade Helleböhn	4.000,00 €																			
Druseltalstraße (Baunsberg-/Hasselweg) Radfahrstreifen	161.800,00 €																			
Kohlenstraße Radschutzstreifen	119.700,00 €																			

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
	Brücke Südumfahrung (B 3/Credéstr.) Geländer 34.300,00 € Lutherplatz - Knotenpunkt 1.600,00 € Fahrradstraße Menzelstraße/Landaustraße 330.500,00 € Ochshäuser Straße 4.900,00 € Fahrradstraße Heerstraße 8.300,00 € Fahrradständer im Stadtgebiet 4.700,00 € Friedrich-Ebert-Straße Radverkehrsanlage 14.200,00 € Raddirektverbindung Kassel-Vellmar 18.300,00 €	
650 0155 100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten Der Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger soll Mitte 2022 fertiggestellt werden. In 2021 wurden aus dieser Investitionsnummer Wärmedämmverbundsystem, vorgehängte Fassade, Trockenbau, Rohbau, Dachabdichtung, Elektroinstallation, Fenster und Türen sowie die Außenanlage finanziert.	1.691.781,20 €
660 6140 105	Größere Instandsetzungen In 2021 wurden folgende wesentlichen Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> Murhardstraße 37.400,00 € Weserstraße 2.700,00 € Konrad-Adenauer-Straße, AS A 44 68.500,00 € Akazienweg 51.500,00 € Am Felsenkeller 73.800,00 € Schützenstraße, Kreuzungsbereich Ysenburgstr. 301.000,00 € Baunsbergstraße 49.200,00 € Im Druseltal 39.200,00 € Pfarrstraße 32.000,00 € Druseltalstraße, Baunsbergstraße bis Hasselweg 93.700,00 € Ludwig-Mond-Straße 45.500,00 € Oberzwehrener Straße 29.000,00 € Katzensprung/Kurt-Wolters-Straße 304.000,00 € Ihringshäuser Straße/Eisenschmiede 119.800,00 € Goethestaße 160.000,00 € Kasseler Straße 2.600,00 € Konrad-Adenauer-Straße 168.300,00 € Frankfurter Str./Raiffeisenstraße 2.600,00 € Wilhelmshöher Allee Gehweg 2.200,00 € Eschebergstraße 400,00 € 	1.584.424,86 €

Investitions- nummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
660 6140 106	<p>Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten In 2021 wurden folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen:</p> <p>Straßenbau und Planung:</p> <p>Sternbergstraße Weiterberechnung Städt. Werke Anteil -19.800,00 € Sternbergstraße 2.500,00 € Grebensteiner Straße 700,00 € Eckermannstraße 500,00 € Burgstraße 60.400,00 € Naumburger Straße 20.600,00 € Daspelstraße 4.100,00 € Eifelweg 99.500,00 € Magazinstraße 65.500,00 € John-F-Kennedy-Straße Gehweg 3.800,00 € Oderweg 143.700,00 € Heidenkopfstraße Umbuchung Ing.-L. in ErgHH -13.800,00 € Rundes Feld 6.700,00 € Kasseler Straße 23.700,00 € Gottlieb-Kellner-Straße 18.500,00 € Brunnenstraße 5.800,00 € Reisstraße 226.900,00 €</p> <p>Straßenbeleuchtung:</p> <p>Alt Philipinenhof 22.900,00 € Weidestraße 34.000,00 € Seidlerstraße 5.300,00 € John-F.-Kennedy-Straße 73.300,00 € Zur Niese 24.100,00 € Gartenstraße 2. BA 18.200,00 € Eichwaldstraße 83.800,00 € Am Auekamp 33.900,00 € Ebereschenweg 29.400,00 € Hinter dem Fasanenhof 43.100,00 € Helfensteinstraße 7.500,00 € Frankfurter Str. 4. Abs. 14.000,00 € Wolfsangerstraße 41.300,00 € Leimbornstraße 46.000,00 € Oberbinge 12.600,00 € Rammelsbergstraße 64.700,00 €</p>	1.374.827,61 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
	Mergellstraße 40.200,00 € Neue Mühle 25.600,00 € Hugo-Preuß-Straße 63.100,00 € Rasenallee 2. Abs. 40.700,00 €	
660 6130 135	Königinhofstraße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	1.164.778,15 €
630 6335 100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer. Wesentliche Maßnahmen in 2021 waren der "Hochbunker Agathof" mit ca. 665.100,00 € sowie "Haus der Jugend, Sanierung Platz und Freifläche" und "Platz- und Straßenraumgestaltung Hafensstraße" mit 115.600,00 € bzw. 59.600,00 €.	1.047.108,12 €
660 6700 400	Straßenbeleuchtung In 2021 wurden folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: Tischbeinstraße 2.800,00 € Sängelsrain 2. BA. 71.200,00 € Wintertalstraße 1. u. 2. BA. 16.700,00 € Eberhardt-Wildermuth-Straße 1. Abs. 69.800,00 € Fliederweg 33.300,00 € Graustraße 18.600,00 € Brunnenstraße 46.000,00 € Sängelsrain 1. BA. 35.700,00 € Ahrensbergstraße 1. BA. 27.000,00 € Heckershäuser Straße 3. BA. 42.700,00 € Schützenstraße 2. BA 1. Abs. 58.300,00 € Pfarrstraße 2. BA. 1. Abs. 19.200,00 € Rotdornweg 2. Abs. 44.000,00 € Wahlershäuser Straße 1. BA. 29.100,00 € Fußgängerüberweg Waldemar-Petersen-Str. 3.800,00 € Philosophenweg, Unterführung 9.800,00 € Gottlieb-Kellner-Straße 38.900,00 € Steinstückerweg 2. Abs. 20.000,00 € Steinstückerweg 1. Abs. 25.900,00 € Unter dem Steinbruch 41.400,00 € Hans-Böckler-Straße 1. BA. 7.200,00 € Faustmühlenweg/Unter dem Steinbruch Fußgängerüberweg 7.100,00 € Wahlershäuser Straße 2. BA. 36.500,00 € Hans-Böckler-Straße 2. BA. 46.900,00 € Moritzstraße 1. Abs. 34.200,00 € Hoheneicher Straße 2. BA. 14.800,00 €	979.160,62 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
	Dornländerweg 14.800,00 € Am Felsenkeller 3.700,00 € Hoheneicher Straße 1. BA. 19.100,00 € Lahnweg 2. BA. 39.500,00 € Wilhelmshöher Allee 3. BA. 25.200,00 € Konrad-Adenauer-Straße Wanderparkplatz 12.100,00 € Wesertorplatz Anstrahlung Kunstwerk 3.900,00 € Knorrstraße 3. BA. 25.300,00 € Bosestraße 1. BA. 33.200,00 €	
400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen auf dieser Investitionsnummer gehören Beschaffungen der Schulen aus dem zugewiesenen städtischen Schulbudget für IT-Ausstattung. Dazu zählen interaktive Boards, Beamer, Drucker, Switche, Thinclients, Dokumentenkameras, u. ä.. Weiter wurden in 2021 noch zusätzliche CO2-Ampeln für alle Schulen und Ausstattungen für die Klassenräume sowie der Mensen der Schulen beschafft. Hierzu gehören u. a. die Ausstattung der Lerncenter in drei Klassenräumen der Schule am Wall und die Ausstattung von drei Differenzierungsräumen und für sechs Klassenräume der Losseschule sowie neue Möbel für den Ganztagsbereich. Für den Bereich der Förderschulen (Alexander-Schmorell-Schule) wurden Pflegebetten und Spezialsitze beschafft. Auch die Ausstattung von Lehrerzimmern waren ein Teil der Beschaffung. Weiterhin wurden Beschaffungen aus der Umsetzung des „10.000 €-Erlasses“ aus den Anträgen der Schulen auf dieser Investitionsnummer gebucht.	931.537,44 €
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt: Straßenbau und Planung: Baugebiet „Triftweg/Dessenborn“ 34.200,00 € Baugebiet „An der Söhrebahn“ Baugebiet „Vor dem Osterholz“ 530.300,00 € Baugebiet „Am Felsenkeller“ Baugebiet „Zum Feldlager“ 156.800,00 € Baugebiet „Am Kranichholz“ 120.800,00 € Beleuchtung: Baugebiet „Vor dem Osterholz“ 57.400,00 € Baugebiet „Zum Feldlager“ 6.600,00 €	897.448,13 €
650 6500 300	Gebäudewirtschaft Aus dieser Investitionsnummer werden bewegliche Vermögensgegenstände für Hausmeister, Reinigung, Hochbauwerkstatt sowie Büromöblierung für die Gesamtverwaltung beschafft. Insbesondere die Beschaffung von Büromöbiliar im Zuge der weiteren Belegung des K-Flügels sowie die schrittweise Umsetzung des Standortkonzeptes wurde im IV. Quartal 2021 begonnen, für die 417.000,00 € aufwendet wurden.	865.191,87 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021																										
630 6300 106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite Die Ausgaben betreffen das Projekt "Stützmauer Ottostraße". Für die Herstellung der Standsicherheit und Sanierung wurden im Jahr 2021 insgesamt 735.500,00 € verausgabt. Die übrigen Ausgaben betreffen Ingenieurleistungen.	861.289,20 €																										
650 4219 100	Digitalpakt In dieser Investitionsnummer werden die baulich/technischen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes finanziert. Die schulfachliche Federführung liegt beim Amt für Schule und Bildung. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung umgesetzt. Die Verkabelung wurde in der Grundschule Waldau, Georg-August-Zinn-Schule, Luisenschule, Dorothea-Viehmann-Schule, Martin-Luther-King-Schule und Schule Brückenhof durchgeführt.	801.217,60 €																										
370 5200 300	Berufsfeuerwehr Die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugbeschaffung erstrecken sich von der Auftragsvergabe bis zur Inbetriebnahme, aufgrund der langen Produktionszeiten, über mehrere Jahre. Die Auftragsvergabe zur Beschaffung mehrerer Einsatzfahrzeuge ist erfolgt. Die Inbetriebnahmen stehen im Jahr 2022 ff. an. Außerdem ist im Bereich der Leitstelle eine Auftragsvergabe für einen Releasewechsel für das Einsatzleitsystem erfolgt. Auch hier ist nicht vor dem 4. Quartal 2022 / 1. Quartal 2023 mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen.	770.626,07 €																										
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten Die im Investitionshaushalt 2021 verausgabten Mittel wurden im Wesentlichen für folgende Planungen und den Bau von Ingenieurbauwerken verwandt: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Drahtbrücke</td> <td style="text-align: right;">8.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Weserstraße, Inst. Stützwand</td> <td style="text-align: right;">119.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Bahnhof Harleshausen</td> <td style="text-align: right;">2.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Daspelstraße</td> <td style="text-align: right;">20.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke und Stützwand Am Weinberg</td> <td style="text-align: right;">60.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Pfarrstraße</td> <td style="text-align: right;">57.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Hafensstraße</td> <td style="text-align: right;">403.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Helmholtzstraße</td> <td style="text-align: right;">6.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stützwand Kohlenstraße</td> <td style="text-align: right;">36.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bugabrücke Pavillion</td> <td style="text-align: right;">4.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fußgängerbrücke Wahlebach</td> <td style="text-align: right;">4.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Rammelsbergstraße/Lange Straße</td> <td style="text-align: right;">36.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Unterführung Philosophenweg, Erneuerung Treppenanlage</td> <td style="text-align: right;">1.400,00 €</td> </tr> </table>	Drahtbrücke	8.900,00 €	Brücke Weserstraße, Inst. Stützwand	119.700,00 €	Brücke Bahnhof Harleshausen	2.200,00 €	Brücke Daspelstraße	20.800,00 €	Brücke und Stützwand Am Weinberg	60.700,00 €	Brücke Pfarrstraße	57.900,00 €	Brücke Hafensstraße	403.600,00 €	Brücke Helmholtzstraße	6.200,00 €	Stützwand Kohlenstraße	36.900,00 €	Bugabrücke Pavillion	4.600,00 €	Fußgängerbrücke Wahlebach	4.500,00 €	Brücke Rammelsbergstraße/Lange Straße	36.900,00 €	Unterführung Philosophenweg, Erneuerung Treppenanlage	1.400,00 €	764.801,24 €
Drahtbrücke	8.900,00 €																											
Brücke Weserstraße, Inst. Stützwand	119.700,00 €																											
Brücke Bahnhof Harleshausen	2.200,00 €																											
Brücke Daspelstraße	20.800,00 €																											
Brücke und Stützwand Am Weinberg	60.700,00 €																											
Brücke Pfarrstraße	57.900,00 €																											
Brücke Hafensstraße	403.600,00 €																											
Brücke Helmholtzstraße	6.200,00 €																											
Stützwand Kohlenstraße	36.900,00 €																											
Bugabrücke Pavillion	4.600,00 €																											
Fußgängerbrücke Wahlebach	4.500,00 €																											
Brücke Rammelsbergstraße/Lange Straße	36.900,00 €																											
Unterführung Philosophenweg, Erneuerung Treppenanlage	1.400,00 €																											
650 4438 200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen In dieser Investitionsnummer wurde in 2021 die Gesamtanierung der KiTa Ahnabreite mit rund 300.000 €, Risse- und Baugrundgrundsanierung der KiTa Oberzwehren mit rund 150.000 €, Sanierung der Küche in der KiTa Kirchditmold mit 111.000 €, WC-Sanierung und Außenanlage in der KiTa Sarah-Nussbaum-Haus sowie kleinere Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen in diversen KiTas durchgeführt.	736.284,58 €																										
650 0995 100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten	620.669,45 €																										

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
	Der Neubau der 3-Felder-Sporthalle am Auepark (TASK-Halle) wurde im Frühjahr 2020 baulich beendet. In 2021 waren noch Restarbeiten und die Wiederherstellung der Außenanlagen und Feuerwehrezufahrt umzusetzen. Um die Gesamtfinanzierung gewährleisten zu können, wurden die nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2022 übertragen. Es muss noch der Blitzschutz neu hergestellt werden.	
650 4217 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66- In 2020 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: Lärmsanierung Bürgermeister-Brunner-Straße 5.800,00 € GLOSA (LWL-Innenstadtring) 353.800,00 € ÖV-Beschleunigung 257.000,00 €	616.777,75 €
670 3100 101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün Die Ausgaben sind für die Umsetzung der gemäß ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) aufgeführten Maßnahmen erfolgt, z. B. Neuanlage schulbiologischer Teich im Botanischen Garten, Straßenbaumkonzept Frankfurter Straße, Machbarkeitsstudien Entenanger, Grünfläche hinter der Hauptpost, Planungskosten Entwicklungskonzept Park Schönfeld, Grundstücksankauf ehemaliger Parkplatz Kinderkrankenhaus Park Schönfeld usw.	613.066,58 €
660 6130 123	Wolfgraben -Um- und Ausbau Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	609.504,23 €
630 6378 100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt Die Ausgaben betreffen im Wesentlichen die Projekte "Wahlebachpark" und "Bolzplatz Heinrich-Steul-Siedlung".	601.457,87 €
900 9690 400	Wasserbau, Zuweisungen Die Ausgaben betreffen diverse Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Wasserläufe, insbesondere für Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen.	564.598,75 €
670 3009 300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen Unter dieser Investitionsnummer erfolgte die Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers, der Kauf eines Buschholzhackers und eines elektrobetriebenen Doppelkabinenfahrzeuges. D. h. neben der sukzessiven Ertüchtigung des Fuhrparks erfolgt auch der Umstieg auf klimafreundliche Antriebe.	503.020,01 €
630 6340 100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold Für das Projekt "Sportplatz Mittelfeldstraße - Multifunktionsfeld" fielen ca. 469.000,00 € an. Außerdem wurden weitere 20.000,00 € für "Kunstprojekte im öffentlichen Raum - Wandgestaltungen" aufgewendet.	489.756,83 €
670 4431 100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit In 2020 erfolgte die Teilerneuerung von vorhandenen Spielplätzen inkl. Fallschutz zur Steigerung der Verkehrssicherheit sowie Ersatzbeschaffung von Spielgeräten.	454.931,19 €
660 6140 140	Verkehrsberuhigung Stadtgebiet Bau- und Planungskosten: Umbau Haltestelle Untere Königsstr./Am Stern 10.000,00 € Kleiner Holzweg 2.900,00 € Konrad-Adenauer-Straße 433.400,00 €	446.392,80 €
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren Bau- und Planungskosten, Innere Erschließung 2. und 3. Bauabschnitt, Beleuchtung	442.670,93 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2021
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt Auszahlungen i.H. v. 228.200,00 € erfolgten für das Projekt "Freestyle-Halle". Außerdem wurden ca. 62.300,00 € für "Sporthof Goethe-Gymnasium (Ysenburgstraße)" und weitere 52.500,00 € für "Aufwertung Spielflächen Hanseatenweg" verausgabt. Für "Umbau und Umgestaltung Pferdemarkt" wurden insgesamt ca. 67.600,00 € aufgewendet.	436.996,72 €
660 6140 122	Brücke Damaschkestraße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung	375.308,35 €
500 4400 300	Sozialamt, bewegliches Vermögen Es wurde ein Zuschuss zur Erweiterung des Frauenhauses gezahlt.	368.307,25 €
660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	364.466,17 €
650 0540 100	Palais Bellevue, Baukosten In dieser Investitionsnummer wird die Erweiterung und Umbau der Remise des Palais Bellevue finanziert. In 2021 wurden die Gewerke des baulichen und technischen Teiles der Maßnahme veröffentlicht und vergeben. Die geflossenen Zahlungen sind weitestgehend für Planungsleistungen und anfängliche Baustelleneinrichtungen sowie Rohbauarbeiten aufgewendet worden.	362.288,65 €
590 4437 400	Förderung von Kindertagesstätten Aus dieser Investitionsnummer wurden Zuwendungen an freie Träger von Kindertagesstätten (Kitas) geleistet. Mit diesen Zuwendungen wurden neue Gruppen in den Kitas Urbana, Rothenditmold und Georg-Wündisch-Haus geschaffen. Des Weiteren erfolgten Sanierungsmaßnahmen wie beispielsweise eine Dachsanierung beim Kinderhaus e.V. und Schallschutzmaßnahmen in der Kita Kleine Knilche.	346.834,00 €
670 3100 100	Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz Finanzierung verschiedener klimaschutzrelevanter Investitionsprojekte anderer Fachämter, u.a. Anschaffung von E-Fahrzeugen durch das Jugendamt und das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt sowie der Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge durch die Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung. Außerdem wurde die Klimaanlage im Serverraum des Personal- und Organisationsamts modernisiert.	342.048,90 €

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2021 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurden in 2021 planmäßig um 10.000.000,00 € erhöht.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 entnommen werden.

5.5.3. Finanzrechnung – erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 GemHVO)

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen der Finanzrechnung (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2021 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Positive Zahlen stellen hier Einzahlungen und negative Zahlen Auszahlungen dar.

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
1	1104006300	Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen	-1.018.404,50	-232.826,13	-785.578,37	22,86
2	2304800500	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge	-12.878.239,00	-812.058,32	-12.066.180,68	6,31
3	3205100300	Ordnungsamt	-647.521,28	-19.596,66	-627.924,62	3,03
4	3205110300	Verkehrsüberwachung	-447.200,00	-21.980,29	-425.219,71	4,92
5	3305000300	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	-1.280.252,52	-59.657,87	-1.220.594,65	4,66
6	3705200300	Berufsfeuerwehr	-3.474.327,61	-778.898,42	-2.695.429,19	22,42
7	3705220300	Rettungsdienste	-327.229,74	-18.074,31	-309.155,43	5,52
8	4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	-1.792.817,60	-562.609,77	-1.230.207,83	31,38
9	4004220900	Digitalpakt	-14.676.599,46	-1.056.623,60	-13.619.975,86	7,20
10	4104302400	Staatstheater	-2.069.626,17	0,00	-2.069.626,17	0,00
11	5204501400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	-2.605.320,41	-115.000,00	-2.490.320,41	4,41
12	5904437400	Förderung von Kindertagesstätten	-800.000,00	-312.414,00	-487.586,00	39,05
13	6007500100	Friedhöfe	-791.678,10	-13.252,69	-778.425,41	1,67
14	6306300108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau	-2.639.949,98	-15.484,61	-2.624.465,37	0,59
15	6306300300	Stadtplanung und Bauaufsicht - bewegl. Vermögen	-317.766,69	-10.090,61	-307.676,08	3,18
16	6306335100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	-3.973.261,53	-556.015,46	-3.417.246,07	13,99
17	6306340100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmolld	-3.155.683,46	-141.356,74	-3.014.326,72	4,48

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
18	6306355400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	-1.204.369,42	9.243,02	-1.213.612,44	-0,77
19	6306365100	Akt. Kernber. Fr.-Ebert-Str./Königsstr	-741.657,62	-17.550,21	-724.107,41	2,37
20	6306375100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	-4.672.358,69	-45.406,83	-4.626.951,86	0,97
21	6306378100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt	-1.626.285,43	-206.347,25	-1.419.938,18	12,69
22	6306378101	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-690.000,00	0,00	-690.000,00	0,00
23	6500005100	Rathaus, Baukosten	-843.316,88	-20.588,59	-822.728,29	2,44
24	6500180200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserung	-328.644,29	0,00	-328.644,29	0,00
25	6500200200	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	-567.865,24	-20.107,99	-547.757,25	3,54
26	6500305200	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen	-337.000,00	0,00	-337.000,00	0,00
27	6500355200	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	-541.907,17	0,00	-541.907,17	0,00
28	6500390200	Martin-Luther-King-Schule 2, baul. Verbesserungen	-350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00
29	6500394100	2. Berufsschulzentrum Baukosten	-512.243,73	-41.510,66	-470.733,07	8,10
30	6500410100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	-1.557.867,84	-39.620,54	-1.518.247,30	2,54
31	6500445200	Alexander-Schmorell-Schule, baul. Verbesserungen	-380.299,27	-76.207,78	-304.091,49	20,04
32	6500465200	Mönchebergschule, Bauliche Verbesserungen	-484.742,17	-94.563,73	-390.178,44	19,51
33	6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	-2.610.833,71	-342.560,48	-2.268.273,23	13,12
34	6500549100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	-318.542,68	-1.120,60	-317.422,08	0,35
35	6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	-410.085,56	-9.399,73	-400.685,83	2,29
36	6500565100	documenta-Institut, Baukosten	-12.471.011,93	0,00	-12.471.011,93	0,00
37	6500641200	Zehntscheune	-331.885,49	0,00	-331.885,49	0,00
38	6500995100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten	-829.431,86	1.217.535,88	-2.046.967,74	-146,79
39	6500995200	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	-848.931,74	184.216,73	-1.033.148,47	-21,70
40	6501020200	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	-2.848.000,00	-28.201,12	-2.819.798,88	0,99
41	6501145200	Betriebsgelände Bosestraße, baul. Verbesserungen	-920.753,23	-25.555,41	-895.197,82	2,78
42	6501230100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	-329.550,75	0,00	-329.550,75	0,00
43	6504201100	Alle Schulformen, Baukosten	-3.211.371,67	-960.554,34	-2.250.817,33	29,91
44	6504201200	Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen	-700.000,00	-50.512,62	-649.487,38	7,22
45	6504210100	GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/ Baukosten	-1.090.603,72	0,00	-1.090.603,72	0,00
46	6504214100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	-4.640.280,31	20.536.812,00	-25.177.092,31	-442,58
47	6504216100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	-722.979,59	-8.204,46	-714.775,13	1,13

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
48	6504217100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	-711.789,58	623.778,50	-1.335.568,08	-87,64
49	6504218100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	-33.261.380,81	-6.896.226,67	-26.365.154,14	20,73
50	6504219100	DigitalPakt	-3.988.842,44	-659.117,84	-3.329.724,60	16,52
51	6504220200	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	-559.501,70	-236.858,29	-322.643,41	42,33
52	6504438100	Kindertagesstätten, Baukosten	-4.384.064,35	-273.730,79	-4.110.333,56	6,24
53	6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	-2.676.749,27	-803.141,01	-1.873.608,26	30,00
54	6504439100	Umbauten Betreuungsangebote	-990.640,14	-27.910,90	-962.729,24	2,82
55	6506500300	Gebäudewirtschaft	-2.502.768,16	-967.196,84	-1.535.571,32	38,65
56	6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	-19.866.276,15	-196.039,79	-19.670.236,36	0,99
57	6606120150	Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee	-350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00
58	6606130122	Fr.-Ebert-Str.Goethestr.Um-/Ausbau	-757.116,91	-4.822,17	-752.294,74	0,64
59	6606130135	Königinhofstraße	-2.541.433,40	-566.495,87	-1.974.937,53	22,29
60	6606140103	Bau von Anliegerstraßen,Baukosten	-3.303.716,03	-821.058,45	-2.482.657,58	24,85
61	6606140105	Größere Instandsetzungen	-4.250.918,99	-1.537.431,63	-2.713.487,36	36,17
62	6606140106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen,Baukosten	-4.666.264,30	-680.017,87	-3.986.246,43	14,57
63	6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	-2.758.862,93	-674.150,10	-2.084.712,83	24,44
64	6606140122	Brücke Damaschkestraße	-3.105.528,60	-381.408,35	-2.724.120,25	12,28
65	6606140126	Radwege/Radrouten	-29.816.203,21	-464.951,09	-29.351.252,12	1,56
66	6606140140	Verkehrsberuhigung Stadtgebiet	-642.965,61	-194.462,40	-448.503,21	30,24
67	6606140146	Harleshäuser KurveRegio-Tram, Baukosten	-821.623,96	0,00	-821.623,96	0,00
68	6606140165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	-1.581.135,22	-564.360,65	-1.016.774,57	35,69
69	6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	-8.278.748,16	-1.994.069,21	-6.284.678,95	24,09
70	6606140181	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßn.)	-384.533,03	-1.898,97	-382.634,06	0,49
71	6606140188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	-2.415.354,49	-442.136,20	-1.973.218,29	18,31
72	6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt	-1.386.279,09	-161.169,03	-1.225.110,06	11,63
73	6607720100	Bauhof für Tiefbau	-511.952,74	-22.490,07	-489.462,67	4,39
74	6703010100	Baumpflanzungen, Baukosten	-503.171,25	-139.956,33	-363.214,92	27,81
75	6703100100	Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz	-956.988,39	-341.870,08	-615.118,31	35,72
76	6703100101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	-1.712.649,34	-538.923,74	-1.173.725,60	31,47
77	6704431100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	-895.772,97	-151.583,57	-744.189,40 €	16,92
78	9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	-2.408.099,26	1.377.066,78	-3.785.166,04	-57,18
79	9009690400	Wasserbau, Zuweisungen	-1.044.453,59	-129.918,75	-914.534,84	12,44

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
80	9009820400	Investitionszuschuss KASSELWASSER	-6.599.353,45	880.480,05	-7.479.833,50	-13,34
81	9009913700	Darlehen (Stadt Kassel <-> Kreditinstitut)	18.109.433,84	-47.215.370,77	65.324.804,61	-260,72
82	9009915700	Darlehen Eigenbetriebe (Stadt Kassel <-> EB)	-17.567.100,00	-6.340.680,97	-11.226.419,03	36,09

5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2021 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche gegliedert.

<i>Schulen</i>

Alle Schulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	2.124.836,56	931.537,44	1.193.299,12	43,84

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bedingt durch die pandemische Lage konnten geplante Vorhaben (diverse Anschaffungen z. B. Großmaschinen und weitere Geräte) im Schulbereich nicht begonnen oder zu Ende umgesetzt werden. Die Mittel wurden somit nicht in Anspruch genommen und zum Teil in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Digitalpakt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
400 4220 900	Digitalpakt	16.243.353,46	2.897.580,89	13.345.772,57	17,84

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das gesamt der Stadt Kassel zur Verfügung stehende Förderkontingent nach dem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (HDigSchulG) wurde im Haushalt 2020 veranschlagt. Diese Mittel stehen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 für die Verbesserung der IT- Infrastruktur in Kasseler Schulen, Aufbau einer Netzinfrastruktur in Schulgebäuden, flächendeckender WLAN- Ausbau und standortbezogene Präsentationstechnik zur Verfügung. 2021 wurden nur wenige Maßnahmen umgesetzt, weil alle Vorhaben zunächst intern abgestimmt und über die WI-Bank beantragt werden müssen. Alle Vorhaben werden nach einem mit dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung abgestimmten Ausbauplan vorgenommen, wobei die jeweiligen Kosten erst zum Zeitpunkt der geplanten Projektumsetzung ermittelt werden und Ausschreibungen erst erfolgen können, wenn die jeweiligen Maßnahmen genehmigt werden. Verbleibende Mittel sind in das jeweilige Folgejahr zu übertragen und stehen für die dann geplanten Umsetzungen gemäß HDigSchulG zur Verfügung.

Carl-Anton-Henschel-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0180 200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserung	328.644,29	0,00	328.644,29	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Mit den Planungen am Brandschutzkonzept wurde begonnen. Die Planung und Errichtung der Fluchttreppenhäuser (Brandschutzauflagen) musste coronabedingt aufgeschoben werden, um höher priorisierte Projekte unter den Corona-Bedingungen weiterführen zu können.

Fridtjof-Nansen-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0200 200	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	567.865,24	20.107,99	547.757,25	3,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Dachsicherungssysteme und der Einbau der Sekuranten befinden sich in der Abrechnungsphase. Die Planung der Schulhofsanierung oberer Schulhof wurde fortgesetzt, ist aber zum Jahresende 2021 noch nicht abgeschlossen.

Schule Schenkelsberg

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0305 200	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen	337.000,00	0,00	337.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Grundlagenermittlung für die Fenster- und Fassadensanierung sowie die Innensanierung läuft. Der Projektstart musste aufgrund der Coronapandemie auf Anfang 2022 geschoben werden. Es handelt sich bei der „Risse- und Baugrundsanierung“, der Fassaden-/ Fenstersanierung und der Innensanierung zwar um verschiedene Maßnahmen, diese müssen aber in zeitlichem Zusammenhang umgesetzt werden. Es werden Realisierungsabschnitte gebildet, die möglichst geringe Nutzungseinschränkungen im Schulbetrieb unter Corona-Auflagen mit sich bringen. Da in diesem Maßnahmenpaket die Planungsleistungen und die Bauleitung in Eigenleistung abgewickelt werden, sind zu Beginn der Projektierungs- und Planungsphase keine externen Planungsleistungen vergeben worden, die zu einer Mittelbindung oder zu Zahlungsabflüssen führen.

Jacob-Grimm-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0355 200	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	541.907,17	0,00	541.907,17	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die umzusetzenden technischen Brandschutzmaßnahmen können nur mit begleitenden baulichen Maßnahmen, u.a. einer Trennung der Treppenhäuser, weiter vorangetrieben werden. Das Gesamtvorhaben ist technisch sehr aufwändig und komplex, daher waren Verzögerungen nicht zu vermeiden. Erschwerend kommen bei den notwendigen technischen Komponenten aufgrund von Corona die fehlenden Materialverfügbarkeiten und Lieferverzögerungen hinzu. Gleiches gilt für die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Fachraumsanierung. Die bauliche Trennung der Treppenhäuser als neue Maßnahme konnte 2021 nach der langen Phase der vorläufigen Haushaltsführung nicht umgesetzt werden.

Martin-Luther-King-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0390 200	Martin-Luther-King-Schule 2, baul. Verbesserungen	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

An der Martin-Luther-King-Schule sind keine weiteren Gebäudesetzungen aufgetreten. Die Mittel wurden daher nicht benötigt.

2. Berufsschulzentrum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0394 100	2. Berufsschulzentrum Baukosten	512.243,73	41.510,66	470.733,07	8,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Mauerwerkssanierung der Zeughausruine stehen jährliche Tranchen zur Verfügung. Die Maßnahmen an Hydraulik, Heizung und Wärmezentrale mussten coronabedingt aufgeschoben werden. Die Planungen für eine Schulhofsanierung sind angelaufen.

Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0410 100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	1.557.867,84	39.620,54	1.518.247,30	2,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer wird der Ersatzneubau eines absturzgefährdeten Gebäudeteils der Paul-Julius-von-Reuter-Schule durchgeführt. Derzeit läuft hierfür die sogenannte Leistungsphase 0. Auf dieser Grundlage werden dann Planungsleistungen zu vergeben sein, die ab dem Jahr 2022 zahlungswirksam werden.

Alexander-Schmorell-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0445 200	Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen	380.299,27	69.389,38	310.459,89	18,36

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planungen für verschiedene Brandschutz-, Sicherheits- und Teilsanierungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, werden aber in 2022 fertiggestellt, da sie bis spätestens 30. Juni 2022 beim Land Hessen zur Beantragung von Drittmitteln (SWIM-Programm) eingereicht sein müssen.

Mönchebergschule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0465 200	Mönchebergschule, Bauliche Verbesserungen	484.742,17	99.108,87	385.633,30	20,45

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Am Standort Mönchebergschule werden Flächen als Ersatz-/Ausweichfläche für die Reuterschule hergerichtet. Das Projekt ist in der Ausführungsphase recht weit fortgeschritten. Die Elektro- und IT-Infrastruktur mit Begleitarbeiten muss jedoch in 2022 noch hergestellt werden. Aufgrund fehlenden Materials und fehlender Marktkapazitäten gab es Verzögerungen bei der Ausführung. Das Material ist nicht, oder nur zeitverzögert, lieferbar. Der Bau ist für 2022 geplant, jedoch sind ausführende Firmen schwer zu akquirieren.

Grund-, Haupt- und Realschulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4201 200	Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen	700.000,00	50.512,62	649.487,38	7,22

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden die NaWi- und Fachräume an den Schulen saniert. Im KIP II werden ebenfalls Maßnahmen zur Sanierung wissenschaftlicher Fachräume durchgeführt. Die Mittel bei dieser Investitionsnummer sollen als Co-Finanzierung zum KIP II dienen (z. B. Fachräume Heinrich-Schütz-Schule). Der Mitteleinsatz muss sich folglich an der Rahmenterminplanung im KIP-Programm orientieren.

Ganztagsschulangebot

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4210 100	GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten	1.090.603,72	0,00	1.090.603,72	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Sammelinvestitionsnummer werden Verbesserungen zur Bereitstellung des Ganztagsangebotes realisiert. Jährlich werden neue Raten zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung disponiert. Bereits seit einiger Zeit ist ein Förderprogramm zum Ganztagsausbau angekündigt. Der bundesgesetzliche Rahmen liegt seit Mitte Oktober 2021 vor, die flankierenden Landesregelungen stehen noch aus. Die hier veranschlagten Mittel sind als Finanzierungsbaustein für die kurzfristig notwendigen Grundschulerweiterungen an sechs Grundschulen mit Ganztagsangebot, den angelaufenen Ganztagsausbau an der Grundschule Eichwäldchen sowie als Kofinanzierung für nicht förderfähige Projektkosten im genannten Förderprogramm eingeplant.

Sonderprogramm Schulsanierung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4213 200	Sonderprogramm Schulsanierung	4.01.084,71	2.015.623,39	2.685.461,32	42,88

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für Sicherheits-, Brandschutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen wurden seit 2015 insgesamt 10 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zu ca. 70 % umgesetzt sind. Einige ursprünglich vorgesehene Maßnahmen betreffen Schulen, die in den kommenden Jahren über die GWGPro generalsaniert werden. Diese Mittel sind nun umdisponiert und sollen insbesondere für zusätzliche Hygienemaßnahmen an Schulen investiert werden (z. B. dezentrale Kompaktlüftungsanlagen).

DigitalPakt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4219 100	DigitalPakt	3.988.842,44	801.217,60	3.187.624,84	20,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden die baulich/technischen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes finanziert. Die schulfachliche Federführung liegt beim Amt für Schule und Bildung. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung umgesetzt.

Ausbau Inklusiv, bauliche Verbesserungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4220 200	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	559.501,70	255.505,92	303.995,78	45,67

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser neuen Sammelinvestitionsnummer werden bauliche Inklusionsmaßnahmen in Schulen - beispielsweise Aufzüge - finanziert. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem

Amt für Schule und Bildung nach Bedarf disponiert. Um die Gesamtfinanzierung auch größerer Maßnahmen gewährleisten zu können, werden die verbliebenen Haushaltsansätze in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.

<i>Kindertagesstätten</i>

Förderung von Kindertagesstätten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
590 4437 400	Förderung von Kindertagesstätten	800.000,00	346.834,00	453.166,00	43,35

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mittel sind projektiert und dienen als investive Zuschüsse für den Kita-Ausbau freier Träger. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich der Bau der überwiegenden Anzahl der Projekte und somit auch der Mittelabruf verschoben. Alle Maßnahmen sollen im Jahr 2022 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Baukosten / bauliche Veränderungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4438 100	Kindertagesstätten, Baukosten	4.384.064,35	267.491,18	4.116.573,17	6,1

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Sammelansatz ist für funktionsverbessernde Maßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen in Kindertagesstätten vorgesehen. Neben einer Vielzahl an kleinen Investitionen ist an dieser Investitionsnummer auch der in 2021 begonnene Neubau der Kita Mattenberg veranschlagt. Es kommt beim Bau der Kita Mattenberg zu Verzögerungen aufgrund der schwierigen Angebotssituation. Außerdem ist der Ansatz für den Bau bereits voll eingestellt, um gegebenenfalls größere Ausschreibungen vornehmen zu können. Es erfolgt ein

sukzessiver Verbrauch der Mittel je nach Baufortschritt. Bis zum Abschluss des Projektes werden die Mittel in die Folgejahre übertragen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4438 200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	2.676.749,27	736.284,58	1.940.464,69	27,51

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert. Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel nach aktuellen Bedarfen initiiert. An größeren Sanierungsprojekten sind z. B. begonnen oder vorgesehen: Fassadensanierung und Außenanlagen Kita Ahnabreite, weitere Sanierungsabschnitte Kita Kirchditmold.

Umbauten Betreuungsangebot

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4439 100	Umbauten Betreuungsangebote	990.640,14	17.733,90	972.906,24	1,79

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Umbauten in Schulen und Kitas zur Verbesserung des Betreuungsangebots finanziert (U3-Ausbau, Akustikmaßnahmen, Betreute Grundschule). Welche Projekte initiiert werden, bedarf umfangreicher Abstimmungen mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel und den Kita- bzw. Hort-Leitungen. Außerdem müssen Ferien- und Schließzeiten beachtet werden, was den Baubeginn in den meisten Fällen verzögert.

Kultur

Staatstheater

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
410 4302 400	Staatstheater	2.069.626,17	0,00	2.069.626,17	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In den Ansatz 2021 flossen neben den veranschlagten Mitteln i. H. v. 592.000 € auch Haushaltsmittel aus Vorjahren i. H. v. 1.477.626,17 € ein.

Bereits seit 2020 sind Planungs- und Umsetzungskosten für die Erneuerung der Ober-/Untermaschinerie des Staatstheaters veranschlagt. Da noch keine abschließende Vereinbarung zur Realisierung dieses bedeutenden Projekts zwischen Land und Stadt Kassel erzielt werden konnte, war eine Beauftragung diesbezüglicher Planungsarbeiten bisher nicht möglich.

Andere Baumaßnahmen wurden im Hinblick auf dieses Projekt ebenfalls nicht in Angriff genommen, sondern sollen absprachegemäß ggf. im Zuge der Erneuerung realisiert werden.

Zudem wurden keine übertragenen Mittel aus 2020 in Höhe von 1.285.626,17 € verausgabt. Da eine endgültige Abrechnung einiger Teilbereiche der zurückliegenden Sanierungsarbeiten noch nicht erfolgen konnte, wurden diese Mittel ebenfalls nach 2022 übertragen.

Palais Bellevue

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0540 100	Palais Bellevue, Baukosten	2.610.833,71	362.288,65	2.248.545,06	13,88

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt befindet sich in der Ausführungsphase. Der Bauzeitenplan ist fortgeschrieben und an den Fördermittelgeber weitergeleitet. Im Projekt kam es zu Verzögerungen einerseits wegen der Komplexitäten und aufgrund von Lieferverzögerungen und eingeschränkter Verfügbarkeit von Material. Bauende ist voraussichtlich Ende Juli 2023.

GRIMMWELT

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0549 100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	318.542,68	-192.586,57	511.129,25	-60,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurde der Neubau der GRIMMWELT finanziert. Die Nachrüstungs- und Ergänzungsarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Um den noch offenen Auftrag inkl. Reserve für Abrechnungsspitzen abschließen und abrechnen zu können, sind Mittel in Höhe von 38.100,68 € erforderlich. Der verbleibende Rest kann in Abgang gestellt werden. Das negative Rechnungsergebnis kam durch die Umbuchung einer Anlage im Bau zustande, welche unter einer anderen Investitionsnummer aktiviert wurde.

Stadtmuseum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0555 100	Stadtmuseum, Baukosten	410.085,56	6.536,04	403.549,52	1,59

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurden der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums finanziert. Im Übrigen befindet sich die Stadt Kassel in diesem Projekt in einem gerichtlichen Prozess. Sollte die Stadt Kassel im Verfahren unterliegen, fordert die gegnerische Seite die Nachzahlung der vorher gekürzten Bauleistungen. Die Höhe ist unbekannt. Zur Sicherung der Liquidität und Handlungsfähigkeit werden die Mittel weiter vorgehalten.

documenta-Institut

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0565 100	documenta-Institut, Baukosten	12.471.011,93	0,00	12.471.011,93	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Objektplanung des Neubaus des documenta-Instituts konnte aufgrund der offenen Standortfrage nicht forciert werden. Das Projekt wird weiterverfolgt.

Zehntscheune

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0641 200	Zehntscheune	331.885,49	0,00	331.885,49	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Zehntscheune wird über Jahre gestreckt in Sanierungsabschnitten mit Eigenmitteln und Fördermitteln des Landesamtes für Denkmalpflege und Städtebaufördermitteln sowie mit Eigenleistungen bürgerschaftlichen Engagements aus dem Stadtteil Waldau umgesetzt. Bewilligungsbescheid vom 2. Dezember 2021 über die Städtebaufördermittel liegt vor.

Kulturzentrum Schlachthof

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1230 100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	329.550,75	0,00	329.550,75	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Umbau, Sanierung und Erweiterung des Kulturzentrums Schlachthof sind baulich abgeschlossen. Das Förderprojekt befindet sich noch in der Abrechnungsphase. Es sind Nach- und Ergänzungsarbeiten erforderlich (u. a. Wiederherstellung Außenflächen).

<i>Verwaltung</i>

Informations- und Kommunikationstechnik

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
110 4006 300	Standard I.u.K.-Technik –Bewegl. Vermögen-	1.049.521,53	277.246,16	772.275,37	26,42

Vom Ausgabenansatz für Projekte, die Softwarelizenzen mit einem Wert von über 1000,00 € netto betreffen (213.085,61 €), konnten in 2021 zunächst rund 60.000,00 € verausgabt werden. Die diesem Bereich zuzuordnende Minderausgabe von rund 153.000,00 € verteilt sich auf eine echte Minderausgabe von 118.000,00 € und zu übertragende Mittel von ca. 35.000,00 €. Von der echten Minderausgabe waren 25.000,00 € für die Ablöse einer Sprachaufzeichnungssoftware im Bereich des Servicecenters vorgesehen. Die Umsetzung des Projekts erfolgte aufgrund einer erheblichen Verteuerung der Angebotspreise beim Hersteller durch eine eigene Entwicklung. Weitere knapp 25.000,00 € waren für die Umsetzung kleinerer E-Government-Projekte vorgesehen. Hiervon wurden keine Mittel in 2021 abgerufen bzw. die Umsetzung erfolgte über Mittel des Ergebnishaushalts. Aufgrund von Veränderungen in den Lizenzmodellen einiger Softwarehersteller (Wechsel zu Mietmodellen) mussten ursprünglich für den Kauf der Lizenzen vorgesehene Mittel von rd. 24.000,00 € aus dem Ergebnishaushalt

erbracht werden. 17.000,00 € konnten für Softwarelizenzen im Bereich der Datensicherung eingespart werden, da die Beschaffung dieser Lizenzen aufgrund einer Rabattaktion des Herstellers bereits im Jahr 2020 erfolgte.

Im Bereich der allgemeinen Softwarekosten bzw. des Ansatzes für diverse Beschaffungen wurden weitere 27.000,00 € nicht benötigt.

Für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen in Außenstellen wurden 15.000,00 € und für die Beschaffung von nicht leasing-/mietfähiger Hardware wurden 25.000,00 € eingespart, da die erwarteten Ersatzbeschaffungs- und Ausbaunotwendigkeiten nicht eintraten. Insgesamt 85.000,00 € konnten eingespart werden, da ursprünglich für den Kauf vorgesehene Netzwerktechnik in zwei Projekten über Hardwaremieten (Ergebnishaushalt) finanziert werden konnten. Weitere 35.000,00 € Einsparungen wurden dadurch erzielt, dass Projekte im Gegensatz zur ursprünglichen Planung günstiger realisiert werden konnten. Zudem wurden in 2021 übertragene Haushaltsmittel nicht vollumfänglich beansprucht, so dass weitere Mittel i.H.v. 40.000,00 € eingespart wurden. Weitere rd. 175.000,00 € Abweichung entfallen auf zu übertragende Mittel für die Erneuerung der Klimatechnik und dem Projekt „Ablösung ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“.

Im Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden 25.000,00 € für den Erwerb von Softwarelizenzen eingespart, da diese im Unterschied zur ursprünglichen Planung nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter zu beschaffen waren.

Ordnungsamt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
320 5100 300	Ordnungsamt	647.521,28	20.426,09	627.095,19	3,15

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die erhebliche Budgetabweichung begründet sich aus den nachstehenden Sachverhalten.

Auf dem Landfahrerplatz kam es in der Vergangenheit zu einem irreparablen Vandalismusschaden u.a. am dort verbauten Toilettenhäuschen und der dortigen

Stromversorgung, der durch die Versicherung reguliert wurde. Der Container soll ersetzt werden. Die entsprechenden Mittel (ca. 16.900,00 €) wurden bereits in 2020 eingeplant. Die ursprünglich angedachte Umsetzung im Jahr 2020 musste aus verschiedenen Gründen in das Jahr 2021 verschoben werden. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden übertragen. Die freihändige Vergabe des Auftrages gestaltete sich schwierig, da zunächst keine Angebote eingingen. Das Leistungsverzeichnis für den Sanitärcontainer wurde 2021 nochmals überarbeitet und es wurde erneut eine freihändige Vergabe durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 7. Dezember 2021, die Leistung (Lieferung und Aufbau) erfolgt allerdings erst im April 2022.

Eine Erweiterung der Videoüberwachungsanlage im Innenstadtbereich ist vorgesehen. Diese Erweiterung kann erst im Anschluss an die Ertüchtigung und Modernisierung der vorhandenen Videoüberwachungsanlage durchgeführt werden. Im Rahmen der Erneuerung und Ertüchtigung der im Stadtgebiet befindlichen Videoüberwachung erfolgte zwischenzeitlich eine freihändige Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb. Aufgrund der mit diesem Vergabeverfahren und der Ausführung einhergehenden erforderlichen Arbeiten, der erheblichen politischen Bedeutung der Maßnahme und der Tatsache, dass die Videoüberwachung im Innenstadtbereich sukzessive erweitert werden soll, ist ein erheblicher Zeit- und Personalaufwand, nicht nur auf Seiten des Ordnungsamtes erforderlich. Auch in diesem Aufgabenbereich haben sich deutliche Verzögerung durch die allgemeine Corona-Lage ergeben. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 22. Januar 2021. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich begonnen, jedoch nicht endgültig abgeschlossen. Sie wird in 2022 fortgesetzt. Die verbliebenen Mittel (ca. 440.000 €) wurden in das Folgejahr übertragen.

Ein Haushaltsansatz für eventuell erforderliche Software-Updates im Rahmen von gesetzlichen Änderungen, aber auch für Serviceverbesserungen wurde gebildet (20.000,00 €). Es war z. B. beabsichtigt, im Bereich des Fundbüros durch eine neue Software eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Servicecenter zu erreichen. Aus diversen organisatorischen und personellen Gründen, auch im Hinblick auf die erforderliche Einbindung, Abstimmung und Beteiligung des Personalamtes und des Bürgeramtes, konnte die Umsetzung nicht in 2021

erfolgen. Die begonnene Maßnahme aus dem Jahr 2019 wird aktuell neu projiziert und ein neues Angebot bei unserem Softwarepartner eingeholt. Die Mittel wurden übertragen.

Es soll ein Sicherheitskonzept (ca. 150.000,00 €) für die Innenstadt allgemein sowie für größere Veranstaltungsorte erstellt werden. Diese Konzepterstellung beinhaltet auch die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen insbesondere für Zufahrtssperren. Aufgrund der Komplexität und der Anforderungen an das Konzept konnte ein entsprechendes Leistungsverzeichnis nicht in 2021 erstellt werden. Hinzu kommt die Aufgabenverlagerung der zuständigen Arbeitsbereiche zur Bewältigung der Corona Pandemie. Die Maßnahme ist nun für 2022 avisiert.

Bürgeramt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
330 5000 300	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	1.362.252,52	62.942,71	1.299.309,81	4,62

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In 2020 sollte die Inbetriebnahme eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) zur Führung einer elektronischen Ausländerakte in der Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel erfolgen.

Für die Umsetzung des Vorhabens wurden bereits im Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 519.000,00 € im Haushalt eingestellt, wovon rund 344.000,00 € für das Scannen der Ausländerakten vorgesehen waren.

Bei der Haushaltsplanung ist das Bürgeramt von einem Gesamtprojekt „eAkte“ ausgegangen, so dass die Mittel im Finanzhaushalt veranschlagt wurden. Aufgrund verschiedener Verzögerungen im Projekt mussten Aufträge für Lizenzen und einer Schnittstellenprogrammierung separat vergeben werden. Damit konnte die Auftragsvergabe für das Scannen der Akten bei der Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel nicht mehr als Investition betrachtet werden. Die Beauftragung musste daher zwingend aus dem Ergebnishaushalt erfolgen. Der Auftrag beläuft sich auf 711.620,00 €.

Im Rahmen des Standortkonzeptes der Stadt Kassel ist vorgesehen, das Rathaus künftig in erster Linie als Bürgerrathaus zu etablieren. Mit der Sanierung des Flügels Karlsstraße ist die Einrichtung einer zentralen Servicestelle vorgesehen. Da die baulichen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, konnten Maßnahmen für die zentrale Servicestelle noch nicht begonnen oder abgeschlossen werden.

Feuerwehr

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
370 5200 300	Berufsfeuerwehr	3.517.768,14	770.626,07	2.747.142,07	21,91

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugbeschaffung erstrecken sich von der Auftragsvergabe bis zur Inbetriebnahme aufgrund der langen Produktionszeit über mehrere Jahre. Die Auftragsvergabe zur Beschaffung mehrerer Einsatzfahrzeuge ist erfolgt, die Inbetriebnahme steht im Jahr 2022 und folgende an.

Außerdem ist im Bereich der Leitstelle eine Auftragsvergabe für einen Releasewechsel für das Einsatzleitsystem erfolgt. Auch hier ist nicht vor Ende 2022 mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
370 5220 300	Rettungsdienste	327.229,74	16.403,07	310.826,67	5,01

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der geplante Ansatz für das Jahr 2021 weicht vom Ergebnis ab, da sich der Umbau des Schwerlast-RTW in das Jahr 2022 verzögert, da die beauftragte Firma erst in 2022 ein Angebot für das Projekt ausstellen kann.

Die Übernahme eines RTW und die daraus resultierende Fahrzeugumsetzung auf ein neues Fahrgestell kann erst in 2022 erfolgen, da der Leasingvertrag nicht früher ausläuft.

Des Weiteren wird eine Vereinheitlichung von Medizingeräten und Trainingssimulatoren erforderlich. Durch Engpässe von Herstellungsmaterialien können von den Herstellern erst in 2022 Produktionstermine genannt werden.

Stadtplanung und Bauaufsicht

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6300 300	Stadtplanung und Bauaufsicht – bewegl. Vermögen	317.766,69	6.409,94	311.356,75	2,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Vergabeverfahren des Fachverfahrens (digitale Baugenehmigungen) konnte aus verschiedenen inhaltlichen und rechtlichen Gründen im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen und somit die Beschaffung der Software und damit zusammenhängende Maßnahmen nicht ausgeführt werden.

Rathaus

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0005 100	Rathaus, Baukosten	843.316,88	13.028,25	830.288,25	1,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wird die Umstrukturierung des Bürgerbüros (1. BA) finanziert. Die Bedarfsermittlung (LPh 0 und LPh 1) sind in Eigenleistung im Herbst 2021 gestartet und stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Die weitere schrittweise Umsetzung des Standortkonzeptes für das Rathaus als "Bürgerrathaus" wird in 2022 fortgeführt.

Betriebsgelände Bosestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1145 200	Betriebsgelände Bosestraße, baul. Verbesserungen	920.753,23	25.555,41	895.197,82	2,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erneuerung der Lüftungsanlage der Malerwerkstatt und die Sanierung eines WC´s mussten aufgrund von Corona geschoben werden. Im Projekt "energieeffizientes Umwelt- und Gartenamt" sind die nächsten Planungsschritte auf Grundlage der Masterplanung eingeleitet.

Gebäudewirtschaft

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 6500 300	Gebäudewirtschaft	2.508.76,57	865.191,87	1.643.575,70	34,49

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden bewegliche Vermögensgegenstände für Hausmeister, Reinigung, Hochbauwerkstatt sowie Büromöblierung für die Gesamtverwaltung beschafft. Insbesondere die Beschaffung von Büromöblierung im Zuge der weiteren Belegung des K-Flügels sowie die schrittweise Umsetzung des Standortkonzeptes wurde im IV. Quartal 2021 begonnen und wird in 2022 fortgesetzt.

Bauhof für Tiefbau

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 7720 100	Bauhof für Tiefbau	511.952,74	29.990,07	481.962,67	5,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus oben genannter Investitionsnummer werden u. a. der Neubau einer Fahrzeughalle und der Kauf von dringend benötigten Fahrzeugen finanziert.

Die Ersatzbeschaffungen der zwei Fahrzeuge wurde in 2021 ausgeschrieben. Die Aufträge in Höhe von insgesamt ca. 124.000 € wurden vergeben, die Fahrzeuge jedoch bisher noch nicht ausgeliefert.

Für den Bau der neuen Fahrzeughalle auf dem Bauhof sind bis 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 800.000 € eingestellt. Die Planung und Ausführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung. Erste vorbereitende Arbeiten wurden vergeben und sind bereits abgerechnet.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung der genannten Maßnahmen wurden sowohl die gebundenen wie auch die nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen.

<i>Verkehr</i>

Verkehrsüberwachung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
320 5110 300	Verkehrsüberwachung	447.200,00	21.980,29	425.219,71	4,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen der Geschwindigkeitsmessung wurde 2021 ein Auftrag für ein Geschwindigkeitsmessfahrzeug mit entsprechender Software vergeben. Die Auslieferung des Fahrzeuges und die Einrichtung der Software, sowie die damit verbundenen Schulungen für die Mitarbeitenden erfolgte 2022.

Zudem ist die Beschaffung von zwei weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlagen geplant. Aus diversen organisatorischen und personellen Gründen, war eine Umsetzung bisher nicht möglich. Die begonnene Maßnahme aus dem Jahr 2019 wird aktuell neu projektiert. Weiterhin ist auch im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung eine Modernisierung der vorhandenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen inkl. der Fahrzeuge notwendig.

Die Umsetzung konnte im Jahr 2021 aus verschiedenen Gründen nicht mehr realisiert werden: Zu den Gründen gehören u.a. eine hohe Personalfuktuation in diesem Aufgabenbereich, die eine erhöhte Anzahl an Einarbeitungen und Geschwindigkeitsmessenlehrgänge von/für neue Mitarbeitende und Abstimmungen mit dem Personalamt notwendig machten.

Die verbliebenen Mittel von ca. 366.000,00 € wurden in das Folgejahr übertragen.

Die derzeit in der Abteilung Verkehrsüberwachung eingesetzten Organisationsmittel für die Koordination der Aufgaben sowie der Außendienstmitarbeiter erfolgt weitestgehend manuell und analog. Es ist vorgesehen, diese Aufgaben mittels einem Aufgabenmanagement sowie einer Leitstellensoftware umzusetzen. Weiterhin ist die vorhandene Funktechnologie (Funkgeräte, Basisstation) zu erneuern. Die eingesetzte Hardware ist veraltet und kann nicht mehr repariert werden. Es soll eine Umstellung auf digitale Funktechnologie oder auf „Push to Talk Apps“ für Smartphones erfolgen.

Bei den anzuschaffenden Softwarelösungen handelt es sich um fachspezifische Softwarelösungen. Die geplante Umsetzung ist im Jahr 2021 aufgrund der starken Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie und anderen priorisierten Aufgaben nicht möglich gewesen. Die Mittel (ca. 59.000,00 €) wurden daher nach 2022 übertragen.

Wolfhager Straße / Drei Brücken

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6110 161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	19.866.276,15	199.539,79	19.666.736,36	1

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt Drei Brücken/B251 wird baulich von der DB Netz AG umgesetzt. Es wurden Vereinbarungen mit der DB Netz AG geschlossen, die die anteilige Kostentragung der Stadt Kassel über die Planungs- und Baukosten regelt. Mit der baulichen Umsetzung wurde in 2021 begonnen. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme stehen die Mittel auch im nächsten Jahr zur Verfügung. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobFöG.

Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
6606120150	Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee	350.000,00 €	0,00	350.000,00 €	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der eingestellte Ansatz 2021 für o.g. Maßnahme war für die Planung vorgesehen. Aufgrund von vordringlicheren Maßnahmen wurde diese jedoch um ein Jahr verschoben. In 2022 soll die Planung weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung stehen die verbliebenen Mittel für diese Investition auch in 2022 zur Verfügung. Es handelt sich um eine Maßnahme nach MobFöG.

Friedrich-Ebert-Straße /Goethestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6130 122	Fr.-Ebert-Str. / Goethestr. Um-/Ausbau	757.116,91	3.639,91	753.477,00	0,48

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Maßnahmen Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße sind baulich abgeschlossen. Ein abgeschlossener Straßen- und Freiflächenausbauvertrag konnte noch nicht abgerechnet werden. Ebenso ist die Aufstellung der KAG-Abrechnung noch nicht abgeschlossen. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Mittel in das Folgejahr übertragen.

Königinhofstraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6130 135	Königinhofstraße	3.541.433,40	1.164.778,15	2.376.655,25	32,89

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die bauliche Umsetzung der o.g. Maßnahme wurde in 2021 begonnen und wird in 2022 fortgeführt. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden die verbliebenen Mittel vollständig in das Jahr 2022 übertragen. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobFöG.

Anliegerstraßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	5.103.716,03	897.448,13	4.206.267,90	17,58

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten im Anliegerstraßenbau im Rahmen der Erschließung von neuen Baugebieten abgewickelt.

Für die in 2021 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 897.400 € geleistet. Weiterhin sind Aufträge in Höhe von ca. 2,4 Mio. € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht. Weitere Vergaben konnten wegen der Auslastung des Personals und anderer vorrangiger Projekte nicht erfolgen. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen, da diese zur Erschließung neuer Baugebiete benötigt werden.

Größere Instandsetzungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 105	Größere Instandsetzungen	4.250.918,99	1.584.424,86	2.666.494,13	37,27

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wurde eine Vielzahl von größeren investiven Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau abgewickelt. Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2021 sind weitere Aufträge in Höhe von ca. 1.481.000 € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht. Sowohl die gebundenen als auch die ungebundenen Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen, da diese dringend zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden.

Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	4.816.264,30	1.374.827,61	3.441.436,69	28,55

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von grundlegenden Erneuerungen von Straßen abgewickelt. Zu den umgesetzten Maßnahmen in 2021 wurden weitere Aufträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. € vergeben, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel übertragen, um in 2022 die begonnenen Maßnahmen fortführen und weitere Erneuerungen von Straßen im Stadtgebiet durchführen zu können.

Ingenieurbauten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten	3.458.862,93	764.801,24	2.694.061,69	22,11

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände u.a.) abgewickelt. Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2021 konnten weitere Aufträge in Höhe von ca. 905.000 € vergeben werden, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Sowohl die gebundenen als auch die ungebundenen Mittel wurden übertragen, um in 2022 weitere größere und dringend notwendige Maßnahmen durchführen zu können.

Brücke Damaschkestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 122	Brücke Damaschkestraße	3.105.528,60	375.308,35	2.730.220,25	12,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für o.g. Maßnahme wurden vorbereitenden Planungs- und Ingenieurleistungen in 2020 und 2021 vergeben und zum Teil abgerechnet. Die bauliche Umsetzung ist ab 2022 vorgesehen. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung wurden die Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobFöG.

Radwege / Radrouten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 126	Radwege/Radrouten	31.816.203,21	1.760.518,54	30.055.684,67	5,53

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl an Radverkehrsprojekten finanziert. Für die in 2021 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. € geleistet. Weitere Aufträge mit einem Volumen von ca. 2,7 Mio. € wurden vergeben. Neben den durch Aufträge gebundenen Haushaltsansätzen wurden auch die ungebundenen für die Umsetzung weiterer Radverkehrsprojekte in das Folgejahr übertragen.

Harleshäuser Kurve Regio Tram

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 146	Harleshäuser Kurve Regio-Tram, Baukosten	821.623,96	0,00	821.623,96	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen. Es liegen Aufträge in Höhe von ca. 12.000,00 € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 809.600,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Der Schlussverwendungsnachweis wurde von der Kasseler Verkehrsgesellschaft im Dezember 2021 bei Hessen Mobil eingereicht. Erst nach der Prüfung des Verwendungsnachweises können eindeutige Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen.

Obere und Untere Königsstraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	1.581.135,22	364.466,17	1.216.669,05	23,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die oben genannte Maßnahme ist größtenteils baulich fertiggestellt. Neben den in 2021 geleisteten Zahlungen liegen noch Aufträge in Höhe von ca. 324.000 € vor, die noch nicht abgerechnet sind. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung wurden sowohl die gebundenen als auch die nicht verbrauchten Mittel für übertragbar erklärt.

Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	10.528.748,16	3.394.554,67	7.134.193,49	32,24

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Zur Umsetzung der Maßnahme "Aufbau eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)" wurden im Jahr 2021 weitere Planungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt. Neben den in 2021 geleisteten Zahlungen liegen Aufträge in Höhe von ca. 2,4 Mio. € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Darüber hinaus wurden die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 4,7 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen, um weitere Aufträge vergeben zu können. Die Maßnahme wird mit Zuwendungen des Bundes, Landes und der EU gefördert.

Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 181	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßn.)	384.533,03	1.898,97	382.634,06	0,49

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für erste Planungsleistungen wurde ein Auftrag vergeben und in 2016 abgerechnet. Die noch notwendigen weiteren Planungsschritte und Abstimmungen u.a. mit der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG konnten in 2021 nicht komplett durchgeführt. Für diese Planungen und im Rahmen der Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurden die Ansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist ab 2023 geplant. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobFöG

Gewerbepark Kassel-Niederzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	2.415.354,49	442.670,93	1.972.683,56	18,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt Gewerbepark Kassel-Niederzwehren teilt sich in mehrere Bauabschnitte auf. Ein Teil der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde bereits abgeschlossen. Die Planung für einen weiteren Bauabschnitt wird zurzeit vorbereitet. Neben den in 2021 geleisteten Zahlungen liegen noch Aufträge vor, die jedoch noch nicht abgerechnet werden konnten. Die Ansätze bleiben auch im nächsten Haushaltsjahr verfügbar, um die nächsten Bauabschnitte im Rahmen der Gesamtfinanzierung realisieren zu können.

Straßenendausbau Unterneustadt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 192	Straßenendausbau Unterneustadt	1.386.279,09	161.169,03	1.225.110,06	11,63

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der 1. Bauabschnitt der Maßnahme "Straßenendausbau Unterneustadt" wurde in 2021 ausgeschrieben und vergeben. Neben den in 2021 geleisteten Zahlungen liegen noch Aufträge in Höhe von ca. 746.000 € vor, die noch nicht abgerechnet sind. Der nächste Bauabschnitt befindet sich zurzeit in der Planung. Die verbliebenen Ansätze für diese Investitionsmaßnahme stehen auch im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

<i>Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</i>

KIP Land

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4216 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	722.979,59	8.204,46	714.775,13	1,13

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es wurden in 2021 einige Maßnahmen der Anstrahlung vorbereitet, z. B. die Beleuchtung des Aschrottbrunnens. Diese konnten jedoch wegen Lieferschwierigkeiten und Personalengpässen bei den Beteiligten nicht zur Umsetzung in 2021 gebracht werden und sollen in 2022 nachgeholt werden.

KIP Schulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	33.261.380,81	6.830.675,18	26.430.705,63	20,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm KIP macht Schule (KIP II) hat eine Laufzeit von 2018 bis 2023. Die erste Mitteltranche wurde 2018 zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der hier geplanten Projekte ist in Ausführung. Der Mittelabfluss wird zum größten Teil in 2022 stattfinden.

<i>Stadtentwicklung</i>

Brüder-Grimm-Platz

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6300 108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau	4.580.149,98	272.324,37	4.307.825,61	5,95

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt befindet sich in der Umsetzung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie einerseits, wie auch die inhaltlichen Abstimmungen in der Planungsphase, führen zu einer verzögerten Verausgabung der Mittel.

Unterneustadt / Bettenhausen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6335 100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	8.905.271,53	1.047.108,12	7.858.163,41	11,76

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von Corona hat es Verzögerungen bei den Vergaben u.a. bei der Maßnahme Hochbunker Agathof gegeben.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6340 100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	3.418.183,46	489.756,83	2.928.426,63	14,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für das Programm "Soziale Stadt" Kassel-Rothenditmold wurde der letzte Zuwendungsbescheid im Jahr 2018 erteilt. Die Programmlaufzeiten wurden corona-bedingt

verlängert. Die Restmittel werden bis zum letzten Mittelabruf zum 1. Dezember 2024 verausgabt.

Lokale Ökonomie

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6355 400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	1.204.369,42	101.835,73	1.102.533,69	8,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Programmlaufzeit geht bis einschließlich 31. Dezember 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Mittel im Rahmen des Programmes ausgegeben. Bei vielen Zuwendungsbescheiden an die Letztempfänger (Unternehmen, Freischaffende), die in 2021 ausgestellt worden sind, laufen die Durchführungszeiträume noch. Das heißt, diese Mittel wurden noch nicht in Gänze abgerufen. Dies wird im Laufe des Jahres 2022 passieren.

Aktive Kernbereiche

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6365 100	Akt. Kernber. Fr.-Ebert-Str./Königsstr	741.657,62	190.935,49	550.722,13	25,74

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es gab in 2021 u.a. für die Baumaßnahme Grünzug Motzberg/"Grüne Banane" (2. Bauabschnitt) noch mehrere Verpflichtungen bzw. bestehende Aufträge, die im Jahr 2022 beendet werden.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6366 100	Aktive Kernbereiche Wehlheiden, Lebendige Zentren	810.000,00	35.325,67	774.674,33	4,36

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Programm befindet sich in Umsetzung, wobei es pandemiebedingt zu Verzögerungen in der Ausführung von Maßnahmen kam.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	5.118.608,69	436.996,72	4.681.611,97	8,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Pandemiebedingt kam es zu starken Verzögerungen in der baulichen Ausführung von Einzelmaßnahmen, sodass insbesondere die bauliche Realisierung von zwei Großprojekten nach 2022 geschoben wurde.

Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6378 100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt	2.209.518,91	601.457,87	1.608.061,04	27,22

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Programm "Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau" befindet sich aktuell in der Umsetzung. Auftragsvergaben und Ausführungen haben sich zeitlich verzögert, so dass nicht alle Mittel im Jahr 2021 beansprucht wurden. Die Laufzeit des Programms orientiert sich an zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6378 101	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	2.400.000,00	0,00	2.400.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" (Campus Waldau) wurde gestartet. Es sind Aufträge im Jahr 2021 erteilt und auch bereits abgerechnet, wobei dies jedoch ausschließlich im nichtinvestiven Bereich erfolgte. Aufgrund von Corona konnten größere Maßnahmen unter dieser Investitionsnummer nicht begonnen werden. Diese werden voraussichtlich in 2022 umgesetzt.

Baumpflanzungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3010 100	Baumpflanzungen, Baukosten	503.171,25€	1.059.900,38	-556.729,13	210,64

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung der städtischen Bäume erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2012. In der Summe der Anpassungen erfolgte nun insgesamt eine ergebniswirksame Aufwertung des Baumbestandes. Durch diese ergab sich für 2021 eine Budgetabweichung.

Modellprojekte Klimaschutz und Energieeffizienz

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 100	Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz	956.988,39	342.048,90	614.939,49	35,74

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die geplanten Projekte bzw. Maßnahmen konnten im Laufe des Jahres 2021 aufgrund coronabedingter personeller Engpässe seitens der beauftragten Firmen nicht vollständig vergeben werden, bzw. handelt es sich um Investitionen zu Projekten, die aus baulich-technischen Gründen nur konsekutiv abgearbeitet werden können, aber erst abschließend mit der Inbetriebnahme ihre Klimaschutzwirkung entfalten. Die Mittel werden zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen u.a. in Kooperation mit weiteren Institutionen im Haushaltsjahr 2022 in benötigt und wurden bereits in voller Höhe übertragen.

Modellprojekte Zukunft Stadtgrün

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	2.174.649,34	613.066,58	1.561.582,76	28,19

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des Förderprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" werden in jedem Jahr mehrere Projekte mit teilweise größerem Mitteleinsatz geplant und durchgeführt. Einige Maßnahmen aus dem Jahr 2021 konnten- u.a. auch aufgrund ihres Umfangs und der Planungs- und Ausführungsdauer - noch nicht abgeschlossen werden, wie z. B. Begrünung Frankfurter Straße, Neubau von zwei historischen Brücken im Park Schönfeld und Neugestaltung Park Schönfeld Ost. Die Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen und werden für die Fortführung und den Abschluss der Projekte eingesetzt.

Modellprojekte Zukunft Stadtgrün

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 102	Modellprojekt Masterplan Stadtnatur Urbane Waldgärten	600.000,00	13.801,96	586.198,04	2,3

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt "Urbane Waldgärten" wurde im Frühjahr 2021 gestartet und dauert bis Frühjahr 2027. Das Projekt wird vom Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Bundesprogrammes "Biologische Vielfalt" gefördert. Es ist ein bundesweites Pilotprojekt, welches die Stadt Kassel in Kooperation mit der Uni Potsdam durchführt. Für das Projekt wurde ein Zeitplan mit damit verbundenen erforderlichen Mittelabrufen für 2022 erstellt.

Die Mittel, bei denen es sich um zweckgebundene Fördermittel handelt, werden zur Fortsetzung der geplanten Maßnahmen benötigt. Es soll u.a. mit dem Bau eines ersten Waldgartens begonnen werden. Ferner werden über das Projekt Personalkosten finanziert. Die Mittel sind für die Fortführung des Projekts und die Fortführung bzw. Erfüllung des Zeitplans erforderlich und wurden in vollem Umfang übertragen.

<i>Investitionszuschüsse</i>

Förderung des Sports

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung In %
520 4501 400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	2.605.320,41	115.000,00	2.490.320,41	4,41

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Auszahlung eines Investitionszuschusses richtet sich nach dem Umsetzungsstand der Maßnahme. So sind noch 95.820,41 € an Restzuschüsse an Vereine zu leisten. 58.500,00 € stehen für geplante, aber noch nicht begonnene Projekte zur Verfügung. Eine Zusage über einen Zuschuss zur entsprechenden Baumaßnahmen an die verschiedenen Kasseler Sportvereine wurden bereits gegeben.

Die noch verbleibenden Investitionszuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. € sind für Baumaßnahmen verschiedener Kasseler Sportvereine vorgesehen. Aufgrund von baulichen Verzögerungen wegen schlechter Witterungsverhältnisse, fehlender Kapazitäten der Baufirmen oder fehlender Genehmigungen konnten die Baumaßnahmen in 2021 nicht begonnen werden und wurden auf 2022 verschoben. Darin ist unter anderem der Bau der 2. Eisfläche in Höhe von 1 Mio. € und der Neubau der Turnhalle Herderschule in Höhe von 976.000,00 € enthalten. Die verbliebenen Haushaltsansätze wurden übertragen.

KASSELWASSER

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9820 400	Investitionszuschuss KASSELWASSER	11.574.103,45	2.140.871,36	9.433.232,09	18,5

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel werden für die Sanierung der Fuldaschleuse verwendet. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Auszahlungen erfolgen nach Bau- bzw. Planungsfortschritt. Für die Fortführung wurden die nicht verausgabten Mittel übertragen. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

<i>Sonstiges</i>

Allgemeines Grundvermögen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge	12.878.239,00	3.651.287,36	9.226.951,64	28,35

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert vorrangig daraus, dass eine Vielzahl von Grunderwerbsverträgen zwar in 2021 beurkundet wurde, jedoch die Fälligkeitsvoraussetzungen zur Zahlung der Kaufgelder in 2021 noch nicht vorlag. Zudem konnten geplante Grundstückskäufe zur allgemeinen Bodenbevorratung (z. B. in den Gemarkungen Wolfsanger und Nordshausen) sowie im Umlegungsgebiet Nordshausen noch nicht in 2021 realisiert werden. Zusätzlich wurde ein Großprojekte mit einem Ankaufsvolumen von fast 5 Mio. € pandemiebedingt nicht verwirklicht. Insgesamt hat sich die derzeitige pandemische Situation zeitlich erschwerend bei der Umsetzung von Grunderwerbsregelungen ausgewirkt.

Friedhöfe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
600 7500 100	Friedhöfe	791.678,10	0,00	791.678,10	0

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das für das Jahr 2021 vorgesehene Volumen ist für zwei größere Maßnahmen auf dem Hauptfriedhof sowie auf dem Westfriedhof eingeplant. Für diese Maßnahmen sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Kapazitätsengpässe beim Personal haben dazu geführt, dass die Projektumsetzung in 2021 leider nicht möglich war und lediglich erste Untersuchungen in die Wege geleitet werden konnten.

Sporthalle Auepark

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0995 200	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	848.931,74	93.631,64	755.300,10	11,03

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die energetische Sanierung der Sporthalle Auepark wurde im Frühjahr 2020 baulich fertiggestellt. In Bearbeitung ist noch der letzte Bauabschnitt im Bereich Foyer und Peripherie. Dieser letzte Sanierungsabschnitt musste aufgrund der temporären Nutzung als Impfzentrum aufgeschoben werden, ebenso die Arbeiten im Außenbereich.

Sporthalle Oberzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1020 200	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	2.848.000,00	28.201,12	2.819.798,88	0,99

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel für die energetische Sanierung der Sporthalle Oberzwehren wurden im Nachtrag 2020 bereitgestellt. Der Projektstart ist in 2021 erfolgt. Wegen gestiegener Brandschutz- und Funktionsanforderungen wurden Umplanungen erforderlich. Der Rahmenterminplan sieht dem Baubeginn Mitte 2022 und das Bauende Mitte 2023 vor.

5.5.5. Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben hat die Stadt folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 64.085.174,41 € erhalten:

- 28.400.278,54 € Zuschüsse des Landes, u.a. Sanierungsmaßnahmen an der Schleuse Kassel und dem Rathaus und städtebauliche Maßnahmen
- 33.689.321,49 € Zuschüsse des Bundes, u.a. für diverse Straßenbau- und Verkehrsmaßnahmen und Sanierungen an Schulen und der Schleuse Kassel
- -13.000,00 € Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Rückzahlung erhaltener Zuschüsse für das Medienzentrum Kassel
- 1.792.244,09 € Investitionsbeiträge, u. a. Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösebeiträge
- 216.330,29 € sonstige Zuschüsse u. a. Spenden für die Ausstattung des Agathofbunkers.

6. Organisatorische Veränderungen

Zum 1. August 2021 änderten sich in der Kasseler Stadtverwaltung einige Zuständigkeiten. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt wurde dem Dezernat VI zugeordnet, vorher gehörte es zum Dezernat III. Die Bezeichnung des Dezernates VI wechselte daher von „Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt“ zu „Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr“.

Das Dezernat III wird um das Sportamt ergänzt und trägt zukünftig die Bezeichnung „Ordnung, Sicherheit und Sport“, ehemals „Ordnung, Sicherheit und Verkehr“.

Ferner trägt das bisherige Frauenbüro ab 1. August die neue Bezeichnung „Amt für Chancengleichheit“ (-VC-). Dieses ist organisatorisch als Stabseinheit dem Dezernat -V- zugeordnet. Es trägt die Bezeichnung Dezernat für Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit.

Zudem wurde das Büro der Stadtverordnetenversammlung (-16-), das bislang eine Abteilung des Hauptamtes war, wieder ein eigenständiges Amt. Organisatorisch ist es im Dezernat -I- angesiedelt.

Im Dezember 2021 wurde die Dezernatsverteilung erneut angepasst, da das bisherige Dezernat -V- vorübergehend unbesetzt ist. Das Amt für Schule und Bildung, das Gesundheitsamt Region Kassel und das Amt für Chancengleichheit wurden dem Dezernat -II- „Bürgerangelegenheiten und Soziales“ zugeordnet. Zum Dezernat -IV- „Kultur“ wechselten das Jugendamt und das Amt Kindertagesbetreuung Kassel.

7. Zukunftsprognose

Auch das Jahr 2022 und eventuell weitere Jahre werden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Hinzu kommen die Folgen des Ukraine-Krieges, der Anfang 2022 begann. Sichere Zukunftsprognosen lassen sich unter diesen Umständen kaum treffen. Dazu kommt, dass die Aufgaben einer Kommune, auch in „normalen“ Zeiten, einem stetigen Wandel unterliegen.

Gesetzesänderungen bedingen Aufgabenänderungen im Bereich der Sozialhilfeträger wie auch der Jugendhilfe. Zudem steigt der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen. Diese Entwicklung wird durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg weiter verstärkt. Hierdurch müssen sich die entsprechenden Aufgabenträger immer wieder anpassen, um Ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können.

Trotz aller Ungewissheiten besteht Hoffnung. Der Jahresabschluss 2021 ist erneut überraschend positiv ausgefallen. Dank einer soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik ist Kassel auch in der Krise leistungsstark und für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet.

7.1. Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der Sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem SGB XII, d. h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Dazu kommen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Aufwendungen für die Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit.

Gesetzliche Veränderungen (Wohngeld, Rente, Pflegestärkungsgesetze) haben vorübergehende Effekte auf die Anzahl von Leistungsberechtigten, die Aufwendungen und den Personalbedarf. Die Nachhaltigkeit der Entwicklungen bleibt abzuwarten. Perspektivisch dürften zur dauerhaften Konsolidierung der Zuschuss- und Personalbedarfe weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sein.

Steigende Mieten führen zu steigenden Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Leistungen nach dem SGB II und bei den Aufwendungen der Zentralen Fachstelle Wohnen im Rahmen der Obdachlosenhilfe.

Reduzierungen des Zuschuss- / Personalbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen:

- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Eingliederungshilfe),
- Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft SGB II
- Anspruch auf Krankenversicherung und Pflegeversicherung für alle Personen (Bürger-versicherung),
- Grundrente / Grundeinkommen,
- Verringerung des bürokratischen Aufwands im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe, ggf. Einführung einer Kindergrundsicherung,
- Erstattung der Personalaufwendungen für die Bearbeitung von Ausbildungsförderung und Wohngeld

7.2. Bereich Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen

Die Entwicklung der Jugendhilfe und der Erzieherischen Hilfen im Besonderen lässt sich nur schwer einschätzen. Dies hängt von den individuellen Lebensumständen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ab. Eine endgültige Berechnung der Ansätze nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen ist daher nicht möglich.

Es zeigt sich deutlich, dass der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen steigt. Dies führt neben den erwähnten erhöhten Einzelfallkosten auch zu einer komplexeren Hilfestruktur. Diese muss teilweise noch aufgebaut werden. Betroffen sind hierbei insbesondere die Aufwendungen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen nach § 35a SGB VIII. Zudem führt die jährliche tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) zu Kostensteigerungen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stabilisierung der Kosten der Erziehungshilfe auf dem aktuellen Niveau nicht mehr möglich ist. Einziges mögliches Stabilisierungsmittel wären verstärkte und zielgerichtete Präventiv-Leistungen. Eine frühe Intervention könnte die Verfestigung von Fehlverhalten aufhalten oder die Komplexität reduzieren. Da das Jugendamt jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung bei Kindern, hat, wäre hier ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche beinhaltet.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 die aufgrund der höheren Gefährdungsmeldungen und dem daraus resultierenden höheren Hilfebedarf der Familien wahrnehmbar steigen wird.

unbegleitete Minderjährige

Die Zahlen unbegleiteter Minderjähriger sind deutlich steigend. Sowohl aus der Ukraine als auch aus bisher bekannten Fluchtländern erleben wir wieder einen höheren Zuzug. Bezüglich der ukrainischen Minderjährigen ist mit einem – zeitlich versetzten – höheren Bedarf an zunächst überwiegend ambulanten Hilfemaßnahmen zu rechnen. Der Anteil an stationärem Hilfebedarf wird jedoch voraussichtlich ebenfalls im Laufe des Jahres steigen, da von einer zunehmenden Belastung der aufnehmenden Familien zu rechnen ist.

SGB VIII Reform

Zusätzlich zu den sich wandelnden Bedarfen hat das Bundesfamilienministerium eine Gesetzesinitiative (KJSG – Kinder- und Jugend-Schutz-Gesetz) in Bundestag und Bundesrat eingebracht, mit massiven Veränderungen im SGB VIII und damit entsprechenden Auswirkungen auf alle Jugendämter. Das Gesetz wurde am 20. Juni 2021 verabschiedet. Die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen sind noch nicht in der Gänze zu formulieren.

Wie bereits im Bericht 2020 vermutet, kam es zu einem massiven Ausbau der Leistungen. Als erweiterte Berechtigte wurden junge Erwachsene vom 18. bis zum 21. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch älter, aufgenommen. Leibliche Eltern, deren Kinder fremduntergebracht

sind, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die Jugendhilfe.

Der Kontrollauftrag der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber Leistungserbringer*innen wurde erweitert. Zusätzlich wurde der Dokumentationsaufwand deutlich erhöht.

Auch bei dem Punkt der Stärkung für Kinder und Jugendliche wünscht sich der Gesetzgeber eine Verbesserung der Bedingungen bei Fremdunterbringungen. Dazu ist die Anpassung des Hilfeplanprozesses erforderlich, woran aktuell intensiv gearbeitet wird. Weiterhin sollen Geschwisterbeziehungen stärker geschützt werden. Dazu ist es erforderlich die Leistungen in den stationären Einrichtungen anzupassen. Das bedeutet eine niedrigere Auslastungsquote, da Plätze für Geschwister „frei“ gehalten werden, um eine Unterbringung zu ermöglichen. Da zukünftig nicht-sorgeberechtigte Eltern mehr in den Hilfeprozess einbezogen werden sollen, ist auch hier eine Anpassung des Hilfeplans erforderlich.

Da der Gesetzgeber ein inklusives Gesetz vorgegeben hat, werden alle Tätigkeiten unter diesen Gesichtspunkten neu geprüft werden. Dazu ist es erforderlich die Personalbemessung neu zu gestalten und den vermehrten Aufwand für die Beratung und die einzelnen Unterstützungsleistungen anzupassen. Alle Hilfeangebote müssen angepasst werden, die Prozesse und Strukturen in allen Bereichen müssen geprüft und ggfs. angepasst werden.

Zudem müssen alle Leistungsvereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe überprüft und angepasst werden. In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Hierbei sind neben den fachlichen Bedingungen auch bauliche Veränderungen zu berücksichtigen. Die Umsetzung des inklusiven Gedankens soll im Jahr 2021 starten und wird in 2024 und 2028 noch einmal erweitert. Da die Jugendhilfe vorrangige Leistungsgewährerin (§10) für Hilfeangebote werden soll, ist eine enge Abstimmung mit dem Sozialamt erforderlich.

Zudem müssen Mitarbeitende so qualifiziert werden, dass sie in allen Sozialgesetzbüchern Fachwissen besitzen, um als Verfahrenslotsen (§ 10b) Kinder und Jugendliche parteilich zu vertreten. Weiterhin ist die Teilnahme der Verfahrenslotsen in der Gesamthilfeplanung – auf

Wunsch der Betroffenen – vorgesehen. Hierfür steht kein Personal zur Verfügung. Die Jugendhilfeplanung muss zukünftig „sicherstellen“, dass qualitativ und bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden. Weiterhin wird explizit festgehalten, dass Mehrfachhilfen in Familien möglich sind, was zu einem Anstieg von Hilfen in der Erziehung führen wird, da nunmehr einklagbar.

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Prävention gestärkt werden soll. „Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden“ (§ 16 Abs. 1 SGB VIII). Hierzu müssen ebenfalls die bestehenden Angebote geprüft und ausgebaut werden. Fachpersonal für die inklusive Begleitung in offenen Jugendangeboten muss gefunden und ausgebildet werden.

7.3. Bereich Tagesbetreuung von Kindern

Umsetzung des Hessischen Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

Mit Verabschiedung des KiQuTG durch den Deutschen Bundestag sollen die im Gesetz aufgezählten Maßnahmen Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung erreichen. Im Rahmen der Umsetzung der hessischen KiQuTG-Maßnahmen bedeutet das ab dem 1. August 2022 eine Erhöhung der Fachkraftkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen.

Die Stadt Kassel wird die gesetzlichen Vorgaben zusammen mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel als eigenem Träger und den Freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung durch ein vereinbartes zweischrittiges Verfahren fristgerecht umsetzen. Insbesondere die Akquise von Fachkräften sowie die Bindung von Personal wird dabei für alle Träger sowie die hessischen Kommunen zu einer besonderen Herausforderung.

Im Rahmen der Akquise von Fachkräften sowie der Bindung von Personal wird die Stadt Kassel zukünftig verstärkt als Mit- bzw. Wettbewerber um qualifiziertes Personal für die

Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung auftreten. Hierbei ist jedoch eine weitere kooperative Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Freien Trägern unverzichtbar. Nur so kann die Stadt ihrer Verpflichtung und Verantwortung nachkommen, allen Kindern und Familien in der Stadt Kassel eine fachlich hochwertige Einrichtungslandschaft anzubieten.

Änderungen im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist ein Artikelgesetz, das vor allem die Kinder- und Jugendhilfe aus dem SGB VIII reformiert. Mithilfe des KJSG will der Gesetzgeber denjenigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen, die besonderen Unterstützungsbedarf benötigen.

Die kommenden Aufgaben durch diese Änderungen des KJSG im SGB VIII sind durch das Amt Kindertagesbetreuung Kassel auszugestalten. Derzeit steht jedoch noch nicht fest, welche genauen Rahmenbedingungen und Vorgaben das Land Hessen in Abstimmung mit den Kommunen in der Ausgestaltung der Neuerungen in den Bereichen Qualität, Aufsicht, Inklusion und Planung vorgibt. Zur Bewältigung der kommenden Aufgaben steht bereits ab dem 25. April 2022 eine weitere Kindertagesstättenaufsicht zur Verfügung, die aktiv an der Gestaltung der Änderungen beteiligt sein wird.

Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Insbesondere Kinder waren und sind von den pandemiebedingten Belastungen betroffen. Kita- und Schulschließungen sowie Kontaktbeschränkungen haben massiv die Alltagsstruktur verändert. Dadurch werden bei Kindern und Jugendlichen vermehrt Zukunftsängste, Leistungsdruck und Vereinsamung beobachtet. Zu weiteren Auswirkungen zählen auch übermäßiger Medienkonsum, Bewegungsmangel und Fehlernährung. Darüber hinaus waren die Kita- und Schulschließungen vor allem für Familien mit Kindern unter 14 Jahren ein Problem. Hierbei kam es bei vielen Familien vermehrt zu Spannungen und Konflikten.

Nach zwei intensiven und herausfordernden Jahren infolge der Corona-Pandemie gilt es daher nun, entstandene Versäumnisse, Verzögerungen und Folgen insbesondere für die Kinder aber

auch für die Einrichtungen aufzuarbeiten, aufzuholen bzw. zu beheben, so dass dies in den kommenden Jahren sicherlich eine der pädagogischen Kernaufgaben bleiben wird. Hierbei gilt es, die fachlich passenden Antworten zu finden und umzusetzen.

Bewältigung der Folgen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg

Am 24. Februar 2022 begann der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine. Seither dominiert der Ukraine-Krieg das weltpolitische Geschehen. Aufgrund der militärischen Auseinandersetzungen hat sich zwischenzeitlich ein Flüchtlingsstrom in Gang gesetzt, der mittlerweile auch die Stadt Kassel erreicht hat. Den größten Anteil machen hierbei Frauen, Kinder und Jugendliche aus.

Derzeit ist damit zu rechnen, dass für eine Vielzahl ukrainischer Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren bedarfsgerechte Angebote an Betreuungsplätzen sichergestellt werden müssen. Dadurch werden auf den Bereich der Kindertagesbetreuung zusätzlich Aufgaben und Herausforderungen zukommen, deren Dauer und Ausgang zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind und deren Auswirkungen auf das System noch nicht prognostiziert werden können.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem großen Flüchtlingszuwachs im Jahr 2015 wissen wir jedoch, dass die Regelsysteme der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Baustein bzw. Grundlage sind, die Folgen des Krieges und der Vertreibung zu verarbeiten sowie zur Heilung und zur gelungenen Integration wesentlich beizutragen.

7.4. Allgemeine Finanzwirtschaft

An den Grundpfeilern der städtischen Finanzlage hat sich auch durch Corona-Pandemie und Beginn des Ukraine-Kriegs nicht viel geändert. Die städtischen Finanzen und damit der Spielraum im konsumtiven und investiven Bereich ist nach wie vor abhängig von der eigenen Steuerkraft und von Zuweisungen, die die Stadt von Bund und Land zur Erfüllung der Aufgaben erhält, allen voran die Schlüsselzuweisungen.

Prognose der Steuererträge

Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge ist wegen der engen Verknüpfung mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund der häufigen und in ihren Auswirkungen nicht immer zuverlässig einschätzbaren Änderungen des Steuerrechts mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren stetig zum Vorteil der Stadt Kassel entwickelt. Die mit Abstand stärkste Einnahmequelle der Stadt Kassel hat in 2018 mit einem Rekordergebnis von rd. 172,9 Mio. € abgeschlossen. Dieser Wert konnte in 2021 mit einem Bruttoertrag von 174,4 Mio. € trotz vorhaltender pandemischer Bedingungen nochmals übertroffen werden. Dieses Ergebnis zeigt grundsätzlich die Resilienz und Krisenfestigkeit der städtischen Wirtschaft. Aktuelle Auswertungen lassen darauf schließen, dass in 2022 ein gesamtwirtschaftlicher Erholungseffekt eintritt, der jedoch durch den Ukraine-Krieg und die daraus entstehenden Folgen für die Wirtschaft gebremst wird, vor allem im Energiesektor. Die Mai- als auch die Oktober-Steuerschätzung 2022 des Bundes sehen Zuwachsraten vor allem ab dem Jahr 2024. Die überdurchschnittlichen Steigerungsraten in den Jahren 2024 und 2025 sind Folge des Wegfalls der Wirkungen der Steuerrechtsänderungen, die in den Jahren 2022 und 2023 aufkommensmindernd wirken. Vor diesem Hintergrund wurden in den städtischen Haushalten für 2024 Zuwächse bei der Gewerbesteuer einkalkuliert, allerdings nach dem Prinzip des „vorsichtigen“ Kaufmanns mit Sicherheitsabschlägen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist seit 2014 kontinuierlich angestiegen. Zwar liegen der Stadt Kassel keine konkreten Daten zur Einkommensentwicklung vor, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass das Lohnniveau insgesamt ansteigt. Bei gleichzeitiger steigender Beschäftigungsquote bedeutet das bislang eine relativ sichere und gut kalkulierbare Ertragsgröße. Aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerungen und der Anhebung des Mindestlohns wird in Anlehnung an die Mai- und Oktober-Steuerschätzungen ab dem Jahr 2022 mit jährlich sukzessiv steigenden Werten im einstelligen Prozentbereich kalkuliert. Allerdings bieten die verfassungsrechtlich notwendige Anhebung des Grundfreibetrages sowie ggf. ebenfalls erfolgende Maßnahmen zur Abschwächung der kalten Progression Aufkommensrisiken.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unterliegt grundsätzlich konjunkturellen Schwankungen. In den letzten Jahren hat der Bund zusätzliche Gelder in die Verteilmasse der Umsatzsteuer gegeben, sodass der städtische Anteil stetig gestiegen ist. Selbst in 2020 und 2021 ist trotz pandemischen Bedingungen der erwartete konjunkturelle Einbruch ausgeblieben. Für 2022 ist im Verhältnis zu den Rechnungsergebnissen 2020 und 2021 zunächst ein Rückgang zu verzeichnen. Ursache hierfür sind verschiedene Ad-hoc-Stützungsmaßnahmen und die sogenannte „Überlaufregelung“ bei der Flüchtlingsfinanzierung. Mit dem Auslauf dieser Maßnahmen in 2022 entsprechen die Steigerungsraten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den kommenden Jahren ca. der Hälfte der Steigerung des Umsatzsteueraufkommens insgesamt. Hintergrund ist, dass sich der Gemeindeanteil aus zwei Teilen zusammensetzt: Ca. die Hälfte ist ein fixer Betrag und ca. die andere Hälfte ist eine quotale Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen insgesamt.

Bei der Grundsteuer A und B als „konstanteste“ Steuer wird auch künftig mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet. Inwieweit sich die Grundsteuerreform 2025 auf die städtischen Hebesätze auswirkt, ist derzeit noch nicht absehbar.

Prognose der Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Die Schlüsselzuweisungen sind im Verlauf der letzten 10 Jahre grundsätzlich angestiegen. Dennoch kann es zu deutlichen Schwankungen kommen.

Im Jahr 2016 wurde das Verfahren des KFA neu strukturiert. Seit diesem Jahr liegt der Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine Bedarfsermittlung zugrunde. Aufgrund dessen kommt es zu erheblichen Veränderungen sowohl im vertikalen Finanzausgleich, also in der Verteilung der Gesamtschlüsselmasse zwischen dem Land und den drei kommunalen Gruppen, als auch im horizontalen Ausgleich, d. h. der Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der fünf kreisfreien Städte.

Schon im Jahr 2018 musste die Stadt einen Rückgang an Schlüsselzuweisungen von über 14 Mio. € verkraften. Auf Kassel entfiel nur noch ein Betrag von 169,0 Mio. €, da das Land beabsichtigte, zwar insgesamt mehr Geld in den KFA hinein zu geben als jemals zuvor, gleichzeitig aber auch die vertikale Verteilung zu ändern. Dabei war die Gruppe der fünf

kreisfreien Städte Verlierer. Ihr Anteil an der Schlüsselmasse sank von 662 Mio. € in 2016 über 612 Mio. € in 2017 auf 594 Mio. € in 2018. Durch Verschiebungen auf der horizontalen Ebene in der Gruppe der kreisfreien Städte erhielt die Stadt Kassel im Jahr 2019 jedoch wieder einen größeren Anteil aus dem KFA.

Für den KFA des Jahres 2020 war ein kräftiger Aufwuchs vorgesehen, der allerdings zu einem erheblichen Anteil auf eigenen kommunalen Mitteln der Heimatumlage beruhte und zudem durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes gespeist wurde. Die Schlüsselmasse stieg für das Jahr 2020 um nahezu 400 Mio. €. Dieser Zuwachs kam nach dem Berechnungsmodus fast vollständig den kreisfreien Städten zugute. Der Hessische Städtetag hat mit dem Land Hessen eine Kreditierung vereinbart, sodass die kreisfreien Städte in 2020 lediglich 60 Prozent des Aufwuchses bekamen, ihren Anspruch zur Auszahlung der Restmittel in den Folgejahren aber behielten. Die kreisangehörigen Kommunen und Landkreise wiederum bekamen für 2020 Anteil am Zuwachs, der Betrag würde jedoch in den Folgejahren verrechnet.

Für die Stadt Kassel ergaben sich damit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 233,4 Mio. € für das Jahr 2020.

In Folge der Corona-Pandemie wurde im Sommer 2020 durch das Land Hessen das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ mit einem Volumen von rd. 2,5 Mrd. € eingerichtet. Unter anderem flossen davon 661 Mio. € in die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle, sodass hierfür gemeinsam mit den Bundesmitteln insgesamt 1,2 Mrd. € zur Verfügung standen. Der größte Teil des Sondervermögens, 1,4 Mrd. €, diente der Stabilisierung des KFA. Dieses Maßnahmenpaket suchte in Deutschland seinesgleichen und kann als großer Erfolg für die kommunale Familie gewertet werden.

Im November 2020 wurde darüber hinaus eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land getroffen, mit der das Land Hessen zusätzlich weitere 561 Mio. € zur Verfügung stellt. Damit stellt das Land Hessen insgesamt mehr als 3 Mrd. € für die hessischen Kommunen zur Verfügung, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Insbesondere die verabredete Stabilisierung des KFA nimmt hier für die Stadt Kassel einen großen Stellenwert ein.

Zudem ist es dem Hessischen Städtetag gelungen, dass trotz der wirtschaftlichen Folgen durch Corona die verbleibenden 40 % des Aufwuchses aus 2020 weiterhin in die Schlüsselmasse der kreisfreien Städte fließt, verteilt auf die Jahre 2021 und 2022.

Hinsichtlich der Höhe der Schlüsselmasse war die Planung der Folgejahre zwar bislang stagnierend, jedoch stabil. Die jetzt zu Tage tretenden Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wie Energiemangel und Inflation führen zu einer sorgenvollen Betrachtung des KFA. Angesichts wachsender Risiken stellt sich die Frage, ob die im November 2020 getroffenen Vereinbarungen ausreichend sind, um die Kommunal Finanzen zu stützen. Zudem rückt in 2023 auch die Finanzierung der Verkehrsverbände wieder in den Mittelpunkt. Der derzeitige Betrag aus dem KFA würde nicht mehr genügen, wenn das Land weiterhin mittels der Beträge aus dem KFA die Finanzierung der Verbände sichern will.

Das Land hat diese Entwicklung zumindest für 2023 erkannt, indem der geplante Aufwuchs der Schlüsselmasse für 2024 hälftig auf das Jahr 2023 vorgezogen wurde. Dies bringt für 2023 eine Entlastung der Kommunal Finanzen. Inwieweit dies zum Nachteil in den Folgejahren gereicht, bleibt abzuwarten.

Resümee

Die beschriebenen Unwägbarkeiten machen weiterhin eine vorausschauende und verantwortungsbewusste Finanz- und Wirtschaftspolitik notwendig. Gerade mit Blick auf die Themen Nachhaltigkeit, Resilienz und Generationengerechtigkeit ist ein konsequenter Schuldenabbau weiterhin das Ziel der Stadt. Hierfür ist es weiterhin notwendig, ausgeglichene Haushalte aufzustellen und die Tilgungsraten von aufgenommenen Darlehen aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.



Dr. Sven Schoeller

Oberbürgermeister

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt
3. Mittelübertragungen im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Rücklagenübersicht

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Rechenschafts- und Lagebericht

31.12.2021

GESAMTLISTE 2021
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Dez.	Deckende Seite					Empfangende Seite					Liste			
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt		Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
II	617 92 50	13	351 04	351 04 03 00	500 002		193.732,00	617 90 00	13	122 05	122 05 01 00	334 001		193.732,00
III	543 00 20	07	127 01	127 01 01 00	374 001		400.070,00	717 80 00	15	127 01	127 01 01 00	374 001		400.070,00
I	555 30 00	05	611 01	611 01 00 01	900 001		1.689.956,00	735 43 00	16	611 01	611 01 00 01	900 001		1.689.956,00
							2.283.758,00							2.283.758,00

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite					Empfangende Seite					Liste			
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt		Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	659 00 01	11	111 23	111 23 01 05	654 002		120.000,00	659 00 01	11	111 23	111 23 01 05	diverse		120.000,00
VI	659 00 01	11	111 23	111 23 01 06	654 002		90.000,00	659 00 01	11	111 23	111 23 01 06	diverse		90.000,00
I	685 00 00	13	363 02	363 02 00 01	513 000		447,80	685 00 00	13	363 02	363 02 00 01	104 000		447,80
I	686 10 00	13	363 02	363 02 00 01	513 000		14.268,01	686 10 00	13	363 02	363 02 00 01	104 000		14.268,01
I	659 00 01	13	111 23	111 23 01 05	100 000		150,00	659 00 01	13	111 23	111 23 01 05	160 000		150,00
I	659 00 01	13	111 23	111 23 01 06	100 000		110,00	659 00 01	13	111 23	111 23 01 06	160 000		110,00
I	686 20 00	13	111 01	111 01 00 02	100 000		18.000,00	686 20 00	13	111 01	111 01 00 02	160 000		18.000,00
I	711 90 00	13	111 01	111 01 00 02	100 000		26.009,00	711 90 00	13	111 01	111 01 00 02	160 000		26.009,00
I	686 90 00	13	111 16	111 16 00 01	800 001		22.500,00	686 90 00	13	111 02	111 02 01 00	104 000		22.500,00
I	688 00 00	13	111 16	111 16 00 01	800 001		12.000,00	688 00 00	13	111 02	111 02 01 00	104 000		12.000,00
VIVI	711 90 00	15	211 01	211 01 01 00	402 001		35.718,93							
			365 01	365 01 90 00	592 090		32.350,64			414 01	414 01 01 11	654 002		92.251,63
	608 90 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		19.529,55	617 30 00						
			211 01	211 01 01 00	402 001		4.652,51							
IV	617 90 00	13	281 01	281 01 03 01	410 002		2.500,00	686 10 00	13	571 01	571 01 00 01	630 001		2.500,00
							398.236,44							398.236,44

manuelle Mittelumsetzung aufgrund einseitiger Deckungsfähigkeit

Dez.	Gebend					Nehmend					Liste			
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt		Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	616 30 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		25.000,00	084 00 10	26	111 21	111 23 01 00	654 003	650 6500 300	25.000,00
VI	616 30 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		35.000,00	084 00 10	26	111 21	111 23 01 00	654 003	650 6500 300	35.000,00
							60.000,00							60.000,00

GESAMTLISTE 2021
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Deckungsfähigkeit nach Nr. 4a, Haushaltsplan 2021, Band 1

Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand				Liste					
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
I	555 30 00	05	611 01	611 01 00 01	900 001		4.241.141,80	738 01 00	16	611 01	611 01 00 01	900 001		2.614.933,27
								735 31 17						1.626.208,53
I	555 30 00	05	611 01	611 01 00 01	900 001		685.366,64	738 01 00	16	611 01	611 01 00 01	900 001		422.693,08
								735 31 17						262.673,56
							4.926.508,44							4.926.508,44

Finanzhaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	084 00 10	26	111 21	111 21 01 03	651 004	650 6500 300	1.918,18	081 00 10	26	111 21	111 21 01 03	651 001	650 7710 300	1.918,18
VI	061 20 10	24	541 01	541 01 01 01	662 001	660 6130 122	250.000,00	061 01 10	24	541 01	541 01 01 01	662 001	660 6110 163	250.000,00
II	024 20 10	06	122 05	122 05 01 00	330 000	330 5000 300	193.732,00	024 10 10	26	351 04	351 04 03 00	508 002	500 4400 300	193.732,00
							445.650,18							445.650,18

Verpflichtungsermächtigungen

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	061 40 10	24	V636300108	511 01 01 01	631 001	630 6300 108	1.300.000,00	053 01 10	24	V654201100	211 01 01 00	651 001	650 4201 100	1.300.000,00
							1.300.000,00							1.300.000,00

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
V	085 10 10	24	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	1.000.000,00	056 15 10	24	243 02	243 02 01 04	651 001	650 4219 100	1.000.000,00
I	084 00 10	26	111 02	111 02 01 00	800 001	100 4000 300	20.000,00	084 00 10	26	111 02	111 02 01 00	104 000	100 4000 300	20.000,00
I	084 00 10	26	111 01	111 01 00 02	101 000	805 4000 300	24.421,00	084 00 10	26	111 01	111 01 00 02	160 001	805 4000 300	24.421,00
V	085 10 10	26	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	2.500.000,00	056 15 10	26	243 02	243 02 01 04	651 001	650 4219 100	2.500.000,00
III	061 30 10	24	541 02	541 02 01 01	662 001	660 6140 126	2.500.000,00	061 30 10	24	541 02	541 02 01 01	662 001	660 6140 122	2.500.000,00
VI	051 01 10	24	511 01	511 01 01 14	631 001	630 6378 100	310.000,00	055 10 10	24	111 21	111 21 01 02	651 002	650 0641 200	310.000,00
							6.354.421,00							6.354.421,00

GESAMTLISTE 2021
Mittellungen über zweckgebundene Mehrträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

1. Ergebnishaushalt

Dez.	Sachkonto			Ergebnisposition			Produkt			Mehrtrag			Invest.-Nr.			Betrag			Mehraufwand			Liste
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag				
I	541 03 00	07	414 01	414 01 01 11	800 002		186.200,00	712 70 00	15	414 01	414 01 01 11	800 002		186.200,00								
V	542 80 10	07	365 01	365 01 18 00	592 018		200,00	601 10 00	13	365 01	365 01 18 00	592 018		200,00								
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse		350.012,70	diverse	diverse	414 01	414 01 01 12	diverse		350.012,70								
I	542 80 10	07	111 02	111 02 01 00	104 000		3.000,00	677 90 00	13	111 02	111 02 01 00	104 000		3.000,00								
V	539 90 00	09	365 01	365 01 01 00	592 000		50,00	601 10 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		50,00								
I	542 80 10	07	363 02	363 02 00 01	104 000		5.000,00	686 10 00	13	363 02	363 02 00 01	104 000		5.000,00								
			365 01	365 01 01 00	592 000		105.000,00	608 90 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		105.000,00								
V	541 03 00	07	414 01	414 01 01 11	375 001		2.500,00	607 00 00	13	414 01	414 01 01 11	375 001		2.500,00								
			414 01	414 01 01 11	375 001		3.750,00	607 00 00	13	414 01	414 01 01 11	375 001		3.750,00								
			365 01	365 01 01 00	592 000		2.100,00	613 90 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		2.100,00								
			365 01	365 01 90 00	592 090		599.100,00	711 90 00	15	365 01	365 01 90 00	592 090		599.100,00								
V	541 03 00	07	111 21	111 21 01 03	651 003		7.450,00	616 10 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		7.450,00							Z1	
			111 21	111 21 01 03	651 003		5.000,00	616 10 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		5.000,00								
			414 01	414 01 01 11	654 002		66.100,00	608 10 00	13	414 01	414 01 01 11	654 002		66.100,00								
			414 01	414 01 01 11	375 001		1.500,00	607 00 00	13	414 01	414 01 01 11	375 001		1.500,00								
V	541 03 00	07	211 01	211 01 01 00	402 001		210.220,00	608 90 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		210.220,00								
I	590 10 00	25	111 17	111 17 00 01	800 003		22.113,59	799 00 00	26	111 17	111 17 00 01	800 003		22.113,59								
			421 01	421 01 01 00	520 001		35.000,00	613 90 00	13	421 01	421 01 01 00	520 001		35.000,00								
			688 00 00	13			688 00 00	711 90 00	15					14.750,00								
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001		37.458,00	728 80 00	17	311 07	311 07 01 00	508 001		37.458,00								
V	539 90 00	09	365 01	365 01 21 00	592 021		500,00	601 10 00	13	365 01	365 01 21 00	592 021		500,00								
I	590 10 00	25	111 17	111 17 00 01	800 003		75.107,43	799 00 00	26	111 17	111 17 00 01	800 003		75.107,43								
V	541 03 00	07	243 02	243 02 01 04	402 003		130.435,00	608 90 00	13	243 02	243 02 01 04	402 003		130.435,00								
V	539 90 00	09	365 01	365 01 09 00	592 009		500,00	601 10 00	13	365 01	365 01 09 00	592 009		500,00								
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse		2.816.556,93	diverse	11/13	414 01	414 01 01 12	diverse		*1) 2.816.556,93								
V	590 11 00	25	361 01	361 01 90 01	592 000		20.000,00	613 90 00	13	361 01	361 01 90 01	592 000		20.000,00								
VI	541 03 00	07	571 01	571 01 00 01	630 001		20.000,00	686 10 00	13	571 01	571 01 00 01	630 001		20.000,00								
V	541 03 00	07	242 01	242 01 01 05	403 001		190.000,00	686 10 00	13	242 01	242 01 01 05	403 001		190.000,00							Z2	
			242 01	242 01 01 05	403 001		686 10 00	712 80 00	15	242 01	242 01 01 05	403 001		20.875,00								
			620 10 00	11			620 10 00	711 90 00	15	242 01	242 01 01 05	403 001		23.500,00								
			711 90 00	15			711 90 00	617 90 00	13	242 01	242 01 01 05	403 001		90.000,00								
IV	590 10 00	25	281 01	281 01 01 05	416 001		10.000,00	617 90 00	13	281 01	281 01 01 05	416 001		10.000,00								
IV	590 10 00	25	281 01	281 01 01 03	416 001		3.500,00	686 10 00	13	281 01	281 01 01 03	416 001		3.500,00								

Dez.	Mehrertrag			Mehraufwand			Invest.-Nr.	Betrag	Liste	
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Produkt				Kostenträger
V	533 00 00	09	211 01	211 01 01 02	402 001	211 01	211 01 01 02	402 001	9.200,00	
IV	548 10 00	03	281 01	281 01 03 01	410 002	281 01	281 01 03 01	410 002	5.054,94	
V	539 90 00	09	363 06	363 06 02 01	515 000	363 06	363 06 02 01	515 000	39,23	
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001	311 07	311 07 01 00	508 001	41.226,00	
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse	414 01	414 01 01 12	diverse	184.166,79	
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01	414 01 01 14	diverse	150.940,23	
III	541 03 90	07	421 01	421 01 02 02	520 001	421 01	421 01 02 02	520 001	4.000,00	
V	541 03 00	07	363 05	363 05 02 03	510 001	363 05	363 05 02 03	510 001	15.926,50	
						363 05	363 05 02 03	510 001	20.522,50	
V	539 90 00	09	365 01	365 01 18 00	592 018	365 01	365 01 18 00	592 018	70,00	
						365 01	365 01 16 00	592 016	20,00	
V	541 02 00	07	365 01	365 01 29 00	592 029	365 01	365 01 29 00	592 029	2.000,00	
						365 01	365 01 11 00	592 011	2.000,00	
V	542 10 00	07	217 01	217 01 01 03	402 001	217 01	217 01 01 03	402 001	1.865,21	
V	541 03 00	07	243 02	243 02 01 04	402 003	243 02	243 02 00 99	400 099	195.024,14	
									39.498,56	
I	541 03 00	07	111 16	111 16 00 01	800 002	111 16	111 16 00 01	800 002	12.343,30	
I	541 03 00	07	414 01	414 01 01 11	800 002	414 01	414 01 01 11	800 002	8.890.003,59	
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01	414 01 01 14	diverse	372.400,00	
V	541 02 00	07	365 01	diverse	diverse	365 01	diverse	diverse	343.015,26	
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse	414 01	414 01 01 12	diverse	9.000,00	
VI	541 06 00	07	553 01	553 01 00 04	651 003	553 01	553 01 00 04	651 003	34.000,00	
V	548 80 00	03	242 01	242 01 02 02	403 001	242 01	242 01 02 02	403 001	-25.600,16	
IV	533 00 00	09	251 01	251 01 00 03	412 001	251 01	251 01 00 03	412 001	107.000,00	
IV	541 03 00	07	365 01	365 01 01 00	592 000	365 01	365 01 01 00	592 000	13.750,00	
V	533 00 00	09	243 02	243 02 01 04	402 003	243 02	243 02 01 04	402 003	2.200,00	
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01	414 01 01 14	diverse	9.900,00	
									4.557,66	
									480.344,18	
									26.981.698,78	

*1) Umbuchung Ergebnishaushalt von SK 616 30 00 auf SK 085 10 10, Invest.-Nr. 370 5200 3 00 (5.407,71 €)
 *1) Umbuchung Ergebnishaushalt von SK 616 30 00 auf SK 086 00 10, Invest.-Nr. 370 5200 3 00 (6.076,14 €)

GESAMTLISTE 2021

Mittellungen über zweckgebundene Mehrerträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

2. Finanzhaushalt

Dez.	Mehreinnahme			Mehrauszahlung			Liste
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	
I	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	375 001	370 5200 300	5.295,50
VI	360 10 10	20	218 01	218 01 01 00	651 002	650 4213 200	1.201.937,00
V	360 10 10	20	215 01	215 01 01 01	651 002	650 0240 200	79.500,00
IV	361 80 10	20	211 01	211 01 01 00	402 001	400 4210 300	6.350,00
IV	360 10 10	20	251 01	251 01 00 10	412 003	410 0540 300	3.000,00
II	360 10 10	20	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	1.566.754,00
V	361 80 10	20	311 07	311 07 01 00	508 001	500 4400 300	366.700,00
I	360 10 10	20	365 01	365 01 35 00	592 033	592 4436 300	39.917,84
V	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	114 001	110 4006 300	8.309,01
V	360 10 10	20	242 01	242 01 01 05	375 001	370 5220 300	1.833,00
VI	599 09 10	25	511 03	511 03 01 00	620 001	400 4210 300	172.529,00
IV	360 10 10	20	272 01	272 01 04 00	413 001	410 0595 300	16.250,00
V	361 70 10	20	363 06	363 06 01 04	515 000	515 4416 300	9.750,00
IV	360 10 10	20	251 01	251 01 00 01	412 001	410 0555 300	42.294,40
I	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	412 002	410 0545 300	22.808,02
V	360 10 10	20	218 01	218 01 01 06	370 000	370 5200 300	703,57
V	360 10 10	20	211 01	211 01 01 08	402 001	400 4210 300	1.488,74
V	360 10 10	20	221 01	221 01 01 01	402 001	400 4210 300	1.308,92
VI	360 10 10	20	414 01	414 01 01 00	530 000	530 4500 300	25.000,00
I	360 01 10	20	211 01	211 01 01 10	651 001	650 4201 100	10.000,00
V	360 01 10	20	424 01	424 01 02 03	520 002	520 4502 300	1.198.400,00
V	363 70 10	20	365 01	365 01 01 00	592 000	590 4436 300	10.443,32
I	360 10 10	20	211 01	211 01 01 02	402 001	400 4200 300	57.500,00
III	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	375 001	370 5200 300	5.800,00
IV	360 10 10	20	421 01	421 01 02 02	520 001	520 4502 300	6.855,10
V	360 01 10	20	231 01	231 01 01 06	402 001	400 4210 300	4.000,00
V	360 01 10	20	365 01	365 01 29 00	592 029	590 4436 300	5.211,00
V	361 70 10	20	365 01	365 01 11 00	592 011	590 4436 300	2.300,00
V	360 10 10	20	365 01	365 01 16 00	592 016	590 4436 300	2.300,00
V	360 10 10	20	diverse	diverse	402 001	400 4210 300	1.728,00
V	360 10 10	20	diverse	diverse	402 001	400 4210 300	143.822,38

Dez.	Mehreinzahlung						Mehrauszahlung						Liste	
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle		Invest.-Nr.
III	360 10 10	20	126 01	126 01 01 00	372 001	370 5200 300	17.269,51	085 10 10	26	126 01	126 01 01 00	372 001	370 5200 300	17.269,51
I	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	654 003	650 6500 300	2.499,41	089 00 10	26	414 01	414 01 01 12	654 003	650 6500 300	2.499,41
I	360 10 10	20	424 01	424 01 02 02	520 002	520 4502 300	2.436,97	084 00 10	26	424 01	424 01 02 02	520 002	520 4502 300	2.436,97
							5.054.366,61							5.054.366,61

*2) Umbuchung Ergebnishaushalt von SK 616 30 00 auf SK 085 10 10, Invest.-Nr. 370 5200 300 (5.407,71 €)

*2) Umbuchung Ergebnishaushalt von SK 616 30 00 auf SK 086 00 10, Invest.-Nr. 370 5200 300 (6.076,14 €)

Abschluss des Jahres 2021 im Ergebnishaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen gem. § 21 Absatz 1 GemHVO

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.

2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.

3. Die Begründungen der Übertragungen von Haushaltsansätzen können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen eingesehen werden.

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
111 01	Unterstützung politischer Gremien	58.587,90	0,00
111 02	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat	27.115,50	0,00
111 03	Repräsentationen	164.398,99	0,00
111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten	90.500,00	4.500,00
111 06	Revision und Datenschutz	1.100,00	0,00
111 07	Zentrales Vergabemanagement	1.800,00	1.800,00
111 09	Kommunikation	367.773,72	13.633,00
111 10	Organisation und Verwaltungsmodernisierung	123.870,00	0,00
111 11	Informations- u. Kommunikationstechnik	631.157,22	0,00
111 12	Personal	100.927,78	16.600,00
111 14	Chancengleichheit	176.958,75	50.000,00
111 15	Haushalt und Finanzmanagement	3.000,00	0,00
111 16	Beteiligungsmanagement	594.042,50	47.037,50
111 18	Steuern und Abgaben	30.000,00	0,00
111 19	Kasse	7.093,16	0,00
111 21	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	2.144.750,31	13.136,94
111 22	Kaufmännisches Gebäudemanagement	551.006,05	200.000,00
111 23	Gebäudeservice	621.410,63	273.972,77
111 24	Modellprojekt Smart Kassel	856.571,00	0,00
121 01	Wahlen	4.885,50	2.650,00
122 01	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	79.405,77	63.483,00
122 02	KFZ-Zulassungen	31.362,52	18.492,72

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
122 03	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten	45.345,30	14.842,82
122 04	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	4.002,50	2.650,00
122 05	Ausländer- und Asylangelegenheiten	753.075,81	3.787,91
122 06	Personenstandswesen	8.792,50	1.415,00
122 07	Allg. Ordnungsangelegenheiten	71.163,35	53.950,00
122 08	Gewerbeangelegenheiten	3.022,60	0,00
122 10	Stadtpolizei	5.932,25	0,00
122 11	Verbraucherschutz	5.800,00	0,00
122 12	Tiergesundheit	13.800,00	0,00
126 01	Gefahrenabwehr	484.207,00	0,00
126 02	Gefahrenvorbeugung	1.101,88	0,00
126 03	Servicetechnische Dienste	141.379,88	0,00
127 01	Rettungsdienst	4.292,64	0,00
128 01	Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement	9.129,66	0,00
211 01	Grundschulen	1.239.381,00	0,00
213 01	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	202.776,45	0,00
215 01	Realschulen	1.532,36	0,00
217 01	Gymnasien, Kollegs	64.723,46	0,00
218 01	Gesamtschulen	119.915,41	0,00
221 01	Förderschulen	76.858,70	0,00
231 01	Berufliche Schulen	69.581,55	0,00
242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung	233.126,11	32.076,00
243 01	Betrieb eines Medienzentrums	468,73	0,00
243 02	Digitalisierung von Schulen	805.979,32	0,00
251 01	Städtische Museen und Sammlungen	409.114,11	0,00
251 02	Städtische Archive	150.000,00	30.000,00
261 01	Förderung des Staatstheaters	180.700,00	180.700,00
262 01	Musikakademie "Louis Spohr" (Staatlich anerkannte Berufsakademie)	74.077,04	5.778,00
272 01	Stadtbibliothek	62.038,08	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	1.423.421,08	271.000,00
311 05	Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)	700.000,00	0,00
311 06	Sonstige Hilfen (Kap. 8 und 9 SGB XII)	4.050,00	4.050,00
311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste	290.869,00	20.000,00
312 02	Kommunale Eingliederungsleistungen	220.251,32	0,00
351 04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	555.938,85	4.000,00
361 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.090.225,84	0,00
361 02	Förderung von Kindern in Tagespflege	7.000,00	0,00
362 01	Kinder- und Jugendarbeit	781.708,94	225.398,70
363 01	Hilfen und Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien	1.606.669,47	33.758,53
363 02	Jugendhilfe im Strafverfahren	49.855,79	0,00
363 03	Vormundschaften, Beistandschaften und Adoption	17.172,84	6.822,58
363 05	Jugendhilfeplanung	247.526,70	91.446,77
363 06	Erziehungshilfen Auguste-Förster	19.125,31	0,00
365 01	Kindertageseinrichtungen	6.800.109,47	0,00
366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.660,51	0,00
412 01	Gesundheitseinrichtungen	22.433,37	3.752,57
414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	797.045,76	59.264,56
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	175.305,11	0,00
424 01	Betrieb von Sportstätten	759.340,68	0,00
511 01	Stadtplanung	2.879.994,31	0,00
511 02	Umweltplanung	956.302,90	0,00
511 03	Vermessung	993,56	0,00
511 04	Geoinformation	4.455,36	0,00
521 01	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	334.477,29	0,00
522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	21.437,72	10.937,72
523 01	Denkmalschutz	28.772,70	0,00
541 01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	3.005.758,48	0,00
541 02	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und Förderung des Radverkehrs	15.000,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
546 01	Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung	36.122,50	0,00
546 02	Privatrechtlich bewirtschaftete städt. Parkhäuser und Tiefgaragen	191.582,05	0,00
551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	1.446.978,34	0,00
553 01	Friedhofs- und Bestattungswesen	154.516,26	99.561,16
561 01	Umweltschutz	1.205.955,06	0,00
571 01	Citymanagement	32.400,00	0,00
573 01	Betrieb von Bürgerhäusern	213.383,34	6.000,00
		<u>Summe</u>	<u>38.028.874,90</u> <u>1.866.498,25</u>

Kassel, den 27.04.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 1 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge	111 20	8.400.000,00
520 4502 3 00	Bewegliche Vermögensgegenstände für Sportstätten	421 01	7.320,00
		424 01	143.655,25
630 6335 1 00	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	511 01	7.886.981,42
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	111 21	830.288,25
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	111 21	821.685,99
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlagen	111 21	75.669,72
650 0155 1 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	126 01	1.590.433,74
650 0445 2 00	Alexander - Schmorell - Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	310.459,89
650 0540 1 00	Palais Bellevue, Baukosten	281 01	2.248.545,06
650 0641 2 00	Zehntscheune, bauliche Verbesserungen	111 21	331.885,49
650 0995 1 00	Sporthalle Auepark, Baukosten	424 01	208.762,41
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, bauliche Verbesserungen	424 01	106.205,73
650 1020 2 00	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	424 01	2.819.798,88
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	211 01	2.312.949,52
650 4201 2 00	Grund,- Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen	218 01	649.487,38
650 4213 2 00	Sonderprogramm Schulsanierung	218 01	2.685.461,32
650 4214 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	111 21	2.068.061,81
650 4215 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land	111 21	6.851.361,81
650 4218 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	111 21	26.444.735,18
650 4219 1 00	DigitalPakt	243 02	3.211.748,51
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	365 01	4.140.027,40
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	365 01	1.940.464,69
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	111 21	144.460,17
		111 23	1.499.115,53
670 1025 1 01	Sportanlage Waldau, Kleinspielfeld	551 01	50.000,00
670 1070 1 00	Sportanlage Am Donarbrunnen	551 01	124.197,28
670 1095 1 00	Sportanlage Fuldataalstraße	551 01	68.327,31
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, Bewegliches Vermögen	551 01	379.308,91
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	551 01	348.652,63
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44, Baukosten	561 01	111.197,86
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	551 01	122.570,58
670 3014 3 00	EDV- Technik, Bewegliches Vermögen	551 01	19.223,02
670 3018 1 00	Baul. Verb., Sanierung, Sicherheit, Baukosten	551 01	61.592,19
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	551 01	108.567,31
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	551 01	82.053,01
670 3039 1 00	Ausgleichs- /Ersatzmaßnahmen (Ökokonto)	551 01	122.419,89

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpfliegewerk	551 01	7.483,73
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	551 01	12.749,40
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	551 01	11.359,04
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	551 01	287.385,44
670 3075 2 00	Gartenkulturdenkmale, Grundsanierung	551 01	11.169,48
670 3076 1 00	Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	551 01	94.978,65
670 3100 1 00	Modellprojekt Klimaschutz und Energieeffizienz	511 02	614.116,19
670 3100 1 01	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	242 01	172.575,20
		551 01	1.389.007,56
670 3100 1 02	Modellprojekt Masterplan Stadtnatur	511 02	586.198,04
670 4431 1 00	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	551 01	731.633,62
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte	551 01	59.182,83
670 4447 1 00	Spielplatz Landaustraße	366 01	6.477,83
670 4454 1 00	Bolzplatz "Unter dem Riedweg"	551 01	256.570,94
	Summe		83.568.563,09

Kassel, den 28.01.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 2 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	111 12	5.551,83
330 5000 3 00	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	122 06	5.280,00
370 5200 300	Berufsfeuerwehr	126 01	1.610.452,30
		126 02	76.320,00
		126 03	810.385,92
		128 01	238.500,00
370 5220 3 00	Rettungsdienst	127 01	310.826,67
520 4503 1 00	Sport- und Bewegungsparcours	424 01	6.664,80
620 6200 3 00	Vermessung und Geoinformation, bewegliches Vermögen	511 04	511,70
630 6300 1 06	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	511 01	418.511,05
630 6300 1 07	Wilhelmshöher Allee	511 01	22.022,19
630 6300 1 08	Brüder-Grimm-Platz	511 01	4.307.825,61
630 6300 3 00	Stadtplanung und Bauaufsicht, bewegliches Vermögen	521 01	311.356,75
630 6330 1 00	Stadtumbau West-Oberzwehren	511 01	44.081,39
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothendit mold	511 01	2.928.426,63
630 6355 1 01	EFRE Strukturfonds 2014-2020	511 01	141.432,00
630 6355 4 00	EFRE Strukturfonds 2014-2020 Lokale Ökonomie	511 01	1.102.533,70
630 6366 1 00	Aktive Kernbereiche Wehlheiden, Lebendige Zentren	511 01	774.674,33
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	511 01	4.681.611,97
630 6378 1 00	Soziale Stadt Forstfeld/Waldau, sozialer Zusammenhalt	511 01	1.608.061,04
630 6378 1 01	Integrationspakt Soziale Integration im Quartier	511 01	2.400.000,00
650 0710 2 00	Spielstube Wartekuppe, bauliche Verbesserungen	366 01	82.569,05
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	511 01	714.775,13
650 4217 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	541 01	95.011,83
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	366 01	24.757,26
660 6110 1 61	Wolfhager Straße /Drei Brücken	541 01	19.666.736,36
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	541 01	2.666.494,13
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	541 01	301.572,81
660 6140 1 75	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	541 01	7.134.193,49
660 6140 1 88	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	541 01	1.972.683,56
660 6140 1 92	Straßenendausbau Unterneustadt	541 01	1.225.110,06
	Summe		55.688.933,56

Kassel, den 03.02.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 3 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
140 4000 3 00	Revisionsamt, bewegliches Vermögen	111 06	1.200,00
330 5000 3 00	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	122 04	583,11
		122 06	247,04
		122 03	1.563,18
		122 01	583,10
		111 09	1.563,18
		122 05	220,39
360 5300 3 00	Lebensmittelüberw./Tiergesundh., bewegliches Vermögen	122 11	10.329,44
400 0592 4 00	Volkshochschule Region Kassel	271 01	20.000,00
400 4220 9 00	Digitalpakt	243 02	9.845.772,57
410 4300 3 00	Kulturamt, allgemein (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 33.000 € werden auf die Investitionsnummer 410 0540 500 Palais Bellevue umgesetzt)	281 01	192.639,90
500 4400 3 00	Sozialamt, bewegliches Vermögen	351 04	193.732,00
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	421 01	2.490.320,41
530 4500 9 00	Gesundheitsamt - Einheitliche Software in Hessen	414 01	14.400,00
600 6000 3 00	Bauverwaltungsamt, bewegliches Vermögen	522 01	911,68
600 6000 3 10	Bauverwaltungsamt, bewegliches Vermögen Verwalt. gesamt	111 07	53.000,00
600 7500 1 00	Friedhöfe	553 01	791.678,10
650 0015 1 00	Victoriahochhaus, Baukosten	111 21	61.139,71
650 0015 2 00	Victoriahochhaus, bauliche Verbesserungen	111 21	17.295,62
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	126 01	100.169,59
650 0175 2 00	Auefeldschule, bauliche Verbesserungen	211 01	118.927,63
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	547.757,25
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule, Sanierung	211 01	60.000,00
650 0245 2 00	Reformschule Wilhelmshöhe, bauliche Verbesserungen	218 01	15.924,67
650 0310 2 00	Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen	211 01	192.642,12
650 0394 1 00	2. Berufsschulzentrum, Baukosten	221 01	470.733,07
650 0405 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, Baukosten	231 01	50.000,00
650 0410 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	231 01	1.518.247,30
650 0415 1 00	Arnold-Bode-Schule, Baukosten	231 01	35.282,16
650 0480 2 00	Wilhelm-Lückert-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	7.475,94
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule, Baukosten	218 01	56.565,01
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	52.073,60
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	111.173,14
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	551 01	38.100,68

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	251 01	403.549,52
650 0565 1 00	documenta-Institut, Baukosten	281 01	12.471.011,93
650 0640 2 00	Denkmalpflege, bewegliches Vermögen	111 21	56.000,00
650 1195 2 00	Philipp-Scheidemann-Haus, bauliche Verbesserungen	573 01	135.498,70
650 1220 2 00	Bürgerhaus Elisabeth-Selbert, bauliche Verbesserungen	573 01	24.000,00
650 1230 1 00	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	281 01	329.550,75
650 1230 2 00	Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen	281 01	46.950,00
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	111 21	218.904,70
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung	242 01	9.497,55
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12/Bodensanierung	111 22	22.000,00
650 4220 2 00	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	242 01	303.995,78
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	365 01	972.906,24
650 4439 3 00	Betreuungsangebot, bewegliches Vermögen	365 01	92.383,10
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt	541 01	70.137,16
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	541 01	673.133,10
660 6120 1 50	Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee	541 01	350.000,00
660 6130 1 22	Friedrich-Ebert-Str. /Goethestraße	541 01	503.477,00
660 6130 1 23	Wolfsgraben- Um- und Ausbau-	541 01	128.657,83
660 6130 1 35	Königinhofstraße	541 01	2.376.655,25
660 6130 1 36	Forstbachweg, Marie-Curie-Straße, Ochshäuser Straße	541 01	288.207,72
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	541 01	4.206.267,90
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	541 01	3.441.436,69
660 6140 1 12	Beseitigung von Unfallpunkten	541 01	75.000,00
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	541 01	2.694.061,69
660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße	541 01	2.730.220,25
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	541 02	30.055.684,67
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	541 01	821.623,96
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)	541 01	382.634,06
660 6140 1 94	Bahnhof Wilhelmshöhe, Vorplatz	541 01	179.870,04
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	541 01	256.625,59
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau	541 01	481.962,67
	Summe		81.874.155,44

Kassel, den 10.02.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 4 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
200 4004 3 00	Kämmerei und Steuern, bewegliches Vermögen	111 15	107.048,60
		111 19	90.000,00
320 5100 3 00	Ordnungsamt	122 07	627.095,19
320 5110 3 00	Verkehrsüberwachung	122 09	425.219,71
400 4200 3 00	Amt für Schule und Bildung, bewegliches Vermögen	242 01	568,82
400 4210 3 00	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	211 01	465.718,39
		213 01	1.640,46
		215 01	4.684,51
		217 01	23.633,08
		218 01	22.864,63
		221 01	50.818,30
		231 01	476.567,75
400 4220 3 00	Medienzentrum Kassel, bewegliches Vermögen	243 02	42.490,97
410 0426 3 00	Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	262 01	102.698,50
410 0540 3 00	Brüder Grimm Sammlung	251 01	99.900,00
410 0540 5 00	Palais Bellevue	281 01	5.000,00
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	251 01	53.958,83
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	251 02	35.300,00
410 0555 3 00	Stadtmuseum, bewegliches Vermögen	251 01	75.300,00
410 0595 3 00	Stadtbibliothek, bewegliches Vermögen	272 01	7.700,00
410 4300 4 00	Kulturamt, Zuschüsse (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 50.000 € werden auf die Investitionsnummer 410 4300 401 Kulturamt, Zuschuss Museum für Sepulkralkultur umgesetzt)	281 01	173.000,00
410 4311 3 00	Philipp-Scheidemann-Haus	573 01	7.400,00
410 4302 4 00	Staatstheater	261 01	2.069.626,17
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	251 01	139.205,82
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	511 01	50.000,00
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	541 01	10.000,00
660 6120 1 46	Druseltalstraße /Eugen-Richter-Straße/Bertha v. Suttner-Straße	541 01	20.000,00
660 6130 1 27	Umbau Auedamm, Damaschkestr. - Orangerie	541 01	15.000,00
660 6140 1 02	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	541 01	116.096,36
660 6140 1 11	LSA Karl-Marx-Platz	541 01	15.000,00
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	546 01	30.000,00
660 8000 8 01	Straßenverkehrsamt - GWG-	541 01	8.125,16
	Summe		5.371.661,25

Kassel, den 17.02.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 5 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
110 4006 3 00	Standard I- und K-Technik, bewegliches Vermögen	111 11	448.727,72
510 0750 3 00	Kommunales Jugendbildungswerk Haus der Jugend	362 01	21.632,34
330 5000 3 00	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	111 09	166.625,60
		122 01	39.225,00
		122 02	25.000,00
		122 03	3.284,00
		122 04	1.225,00
		122 05	193.217,80
		122 06	519,00
510 4410 3 00	Jugendamt, bewegliches Vermögen	363 05	2.985,01
510 4413 3 00	Schulsozialarbeit	362 01	15.589,43
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	362 01	46.912,11
		366 01	17.043,38
515 4416 3 00	Erziehungshilfen Auguste-Förster	363 01	879,68
650 0185 2 00	Dorothea-Viehmänn-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	89.000,00
650 0235 2 00	Losseschule, bauliche Verbesserungen	211 01	79.000,00
650 0240 2 00	Luisenschule, bauliche Verbesserungen	215 01	35.385,05
650 0270 2 00	Schule Bossental, bauliche Verbesserungen	211 01	131.000,00
650 0275 2 00	Schule Brückenhof, bauliche Verbesserungen	211 01	258.000,00
650 0305 2 00	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen	211 01	337.000,00
650 0325 2 00	Valentin-Traut-Schule, bauliche Verbesserungen	213 01	50.000,00
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	161.000,00
650 0340 2 00	Goethegymnasium 1, bauliche Verbesserungen	217 01	105.000,00
650 0355 2 00	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	541.907,17
650 0375 2 00	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	10.655,42
650 0405 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, bauliche Verbesserungen	231 01	35.000,00
650 0415 2 00	Arnold-Bode-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	99.132,27
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	424 01	61.656,48
650 0985 2 00	Hessenkampfbahn, bauliche Verbesserungen	424 01	77.298,54
650 0995 2 00	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	424 01	755.300,10
650 1033 1 00	Sportanlage Damaschkestraße, Baukosten	424 01	55.400,61
650 1100 2 00	Sportanlage Heisebach, bauliche Verbesserungen	424 01	15.184,52
650 1145 2 00	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	551 01	895.197,82
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	111 21	63.921,54
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	111 21	138.808,39
650 4502 1 00	Sportstätten, Baukosten	424 01	145.740,88
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen, bauliche Verbesserungen	424 01	150.000,00
660 6140 1 65	Obere- und Untere Königsstraße, Umbau	541 01	1.216.669,05
660 6140 1 86	Verkehrerschließung UniKS./Nordstadt	541 01	261.337,94
	Summe		6.751.461,85

Kassel, den 17.02.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2021 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2022

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2022 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 6 / 2021

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	111 02	20.000,00
		111 04	43.617,95
		111 09	70.405,00
		111 12	803,36
100 4000 9 00	Hauptamt, Projekt Stadtportal	111 09	44.105,41
100 4000 9 01	Modellprojekt Smart Kassel	111 24	32.791,16
590 4436 3 00	Kindertagesstätten	365 01	180.661,65
590 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten	365 01	453.166,00
650 0180 2 00	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	328.644,29
650 0385 2 00	Martin-Luther-King-Schule 1, bauliche Verbesserungen	231 01	149.341,82
650 0394 3 00	2. Berufsschulzentrum, bewegliches Vermögen	231 01	17.789,24
650 0410 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, bauliche Verbesserungen	231 01	54.674,21
650 0465 2 00	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	221 01	385.633,30
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen	281 01	135.108,90
650 1200 2 00	Bürgerhaus Waldau, bauliche Verbesserungen	573 01	33.430,11
650 1035 2 00	Cornelius-Gellert-Kampfbahn, bauliche Verbesserungen	424 01	39.365,30
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	231 01	117.005,21
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	211 01	1.090.603,72
650 4004 2 00	Städtische Gebäude, bauliche Verbesserungen	111 22	300.000,00
801 8000 3 00	Magistrat, bewegliches Vermögen	111 01	6.654,57
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	612 01	2.825.874,58
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	535 01	479.854,84
900 9820 4 00	Investitionszuschuss KASSELWASSER (Fuldaschleuse)	535 01	9.433.232,09
	Summe		16.242.762,71

Kassel, den 18.03.2022



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Übersicht über die Rücklagen 2021

Konto	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3110000	Kapitalrücklagen Stiftungskapital (selbständige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3270000	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen Sonderrücklage unselbstständige Stiftungen und Nachlässe Barvermögen	4.127.941,60 €	0,00 €	0,00 €	4.127.941,60 €
3270000	Sonderrücklage unselbstständige Stiftungen und Nachlässe Grundvermögen	285.549,10 €	0,00 €	0,00 €	285.549,10 €
3271000	Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3272000	Sonderrücklage Rettungsdienste	1.476.497,40 €	0,00 €	0,00 €	1.476.497,40 €
	Rücklagen gesamt	5.889.988,10 €	0,00 €	0,00 €	5.889.988,10 €

Abkürzungsverzeichnis

Afa	Abschreibung für Abnutzung
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AKGG	Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung
ähnl.	ähnlich
AK/HK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
Apl	außerplanmäßig
ASB	Arbeiter Samariter-Bund Deutschland e.V.
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
avE	außerhalb von Einrichtungen
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVK	Beamtenversorgungskasse
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Content-Management-System
DB	Deutsche Bahn AG
dergl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRModG	Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
DSM	Deutsche Städte-Medien GmbH
DV	Datenverarbeitung
EFN	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBA	Fehlbelegungsabgabe
ff.	fortfolgende

FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gem.	gemäß
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding GmbH
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GV	Gemeindeverbände
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWA	Gemeinwesenarbeit
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HADG	Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte
HAR	Haushaltsausgaberest
HAZVO	Hessische Arbeitszeitverordnung
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HMDlufS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSZG	Hessisches Sonderzahlungsgesetz
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagegesetz
HZE	Hilfe zur Erziehung
IdE	Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. S.	im Sinne
insb.	insbesondere
JAFKA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
JHLA	Jugendhilfelastenausgleich
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KGV	Kleingartenverein
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita (s)	Kindertagesstätte (n)
KSA Schufag	Kommunaler Schadenausgleich Schülerunfallausgleich
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
KVK	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH
LAG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend
LWV	Landeswohlfahrtsverband
max.	maximal
mhk	Museumslandschaft Hessen Kassel
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
N7	newsystem7
NB	Nordhessenbus GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem kommunal
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH
OBR	Ortsbeiräte
o.g.	oben genannt
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RP	Regierungspräsidium
RTW	Rettungstransportwagen
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
s.o.	siehe oben
T€	tausend Euro
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
umA	unbegleiteter minderjähriger Ausländer

umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Üpl.	überplanmäßig
usw.	und so weiter
VGH	Verwaltungsgerichtshof
v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VLTS	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
VMMS	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem
VV	Verwaltungsvorschriften
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz
WVC	Wassersport-Vereinigung Cassel e.V.
z. B.	zum Beispiel